Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit
Master of Arts in Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt Soziale Innovation

Master Thesis

„Nichts über uns ohne uns!“

Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten am politischen und öffentlichen Leben – eine qualitative Untersuchung zu den Voraussetzungen für Beteiligung mit Fokus auf die Selbstvertretung

Master Thesis von
Anita Heinzmann
Matrikelnummer: 08-183-790

Eingereicht bei
Prof. Dr. Daniel Oberholzer
Olten, im Juli 2018

Abstract

Ziel der vorliegenden Master Thesis war anhand der Modalen Strukturierungstheorie nach Husi (2010) und dem Capability Approach nach Sen und Nussbaum (1980, 1988) die Voraussetzungen für die Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben für Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Schweiz aus mehreren Perspektiven zu erfassen. Der Fokus lag dabei auf der politischen Selbstvertretung (Interessensvertretung). Näher untersucht wurden zudem entsprechende Weiterbildungsangebote. Dazu wurden in einer qualitativen empirischen Untersuchung sechs Selbstvertreter, eine Kursleiterin eines Lehrgangs in Selbstvertretung und Leiterin einer entsprechenden Fachstelle, der Leiter des Bereichs Politik des Verbandes INSOS sowie Mitglied der Inklusionskommission des Projektes Aktionsplan UN-BRK der Verbände INSOS, Curaviva und vahs und eine Juristin bei Inclusion Handicap befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass politische Beteiligung in den Selbstvertretungsgruppen in vielfältiger Form stattfindet und sich Tätigkeiten und Rollen durch die Aktivitäten ausdifferenzieren. Die gegenseitige Unterstützung und Solidarität in den Selbstvertretungsgruppen erhöhen die kollektive Handlungsfähigkeit. Die durch Weiterbildungen entstandene Bewusstseinsbildung sowie erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten prägen die Voraussetzungen positiv. Schlüsselpersonen, meist Professionelle der Sozialen Arbeit, haben einen hohen Einfluss auf die Zugangsmöglichkeiten zur Selbstvertretung. Gesellschaftliche Stigmatisierungen, aktuelle rechtliche Grundlagen, Barrieren beim Zugang zu Bildung und angepasster Information sowie Fremdbestimmung im institutionellen Kontext konnten als hinderliche Faktoren identifiziert werden. Selbstvertretungsgruppen sowie entsprechende Weiterbildungsangebote existieren bislang vorwiegend in der Ostschweiz und in Zürich.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

1.1 Aufbau der Arbeit 2

2 Ausgangslage 3

2.1 Begriffsklärungen und Relevanz für die Soziale Arbeit 10

2.2 Stand der Forschung 15

2.3 Fragestellung und Zielsetzung 23

2.4 Theoretischer Bezugsrahmen 25

3 Vorgehen/Methode 32

3.1 Sampling/Feldzugang 33

3.2 Datenerhebung 34

3.3 Instrumente/Operationalisierung 36

3.4 Auswertung 38

4 Darstellung der Ergebnisse 41

4.1 Selbstvertretung in der deutschsprachigen Schweiz 41

4.2 Weiterbildungen zum Thema Selbstvertretung 45

4.3 Beschreibung der Stichprobe 47

4.4 Darstellung der Ergebnisse nach den vier Aspekten der Beteiligung 47

4.5 Darstellung der Ergebnisse nach dem Capability Approach 62

5 Zusammenfassung und Diskussion 77

6 Schlussfolgerungen und Ausblick 81

6.1 Schlussfolgerungen und Relevanz für die Soziale Arbeit 81

6.2 Limitationen und Ausblick 85

7 Literatur- und Quellenverzeichnis 87

Ehrenwörtliche Erklärung 94

Anhang I

Anhang 1: Flyer zur Rekrutierung von Interviewpersonen I

Anhang 2: Leitfaden III

Anhang 3: Kurzfragebogen Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter IX

Anhang 4: Transkriptionsregeln X

Anhang 5: Kategoriensystem XI

Anhang 6: Empfehlenswerte Weblinks XVI

Abkürzungen

UN-BRK: UNO Behindertenrechtskonvention

BehiG: Behindertengleichstellungsgesetz

BV: Bundesverfassung

BPR: Bundesgesetz über die politischen Rechte

SGK-S: Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Dank

Quer durch die Schweiz, vom Wallis in die Ostschweiz oder durch den Tunnel nach Bern, reiste ich mehrere Male, um spannende Interviews zu führen. Die Reisen eigneten sich hervorragend, um über die Gespräche nochmals nachzudenken und manchmal auch um meine eigenen Haltungen kritisch zu reflektieren.
Ich bin zutiefst dankbar für die Interviews und die Gespräche „off the records“. Meine Interviewpartnerinnen und Interviewpartner haben mich alle inspiriert, motiviert, begeistert, beeindruckt und zum Nachdenken angeregt. Die Themen zogen sich immer wieder vom Kleinen und Konkreten zu den grossen Fragen über Demokratie und Gesellschaft und wieder zurück zum Alltag. Angesprochen wurden sowohl Grundsatzfragen als auch kleine praktische Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.
Von Herzen möchte ich mich bei meinen Interviewpartnerinnen und Interviewpartner für ihre Offenheit und Zeit bedanken!

Ebenfalls bedanken möchte ich mich herzlich bei
Prof. Dr. Daniel Oberholzer für die wertvolle Begleitung und Unterstützung während des ganzen Prozesses
Martina Schnyder für die gemeinsamen Arbeitszeiten, die grosse Unterstützung und die wertvollen Inputs
Tobias Heinzmann für die Unterstützung bei der grafischen Umsetzung der Modelle und den grossen Rückhalt
Rosmarie Albrecht und Stefanie Kurt fürs Korrekturlesen

1 Einleitung

In den letzten Jahren wurden in der Gesetzgebung der Schweiz wichtige Weichen gestellt für eine neue Sichtweise auf Behinderung. Dies beeinflusst die Ausrichtung Sozialer Arbeit und gibt neue Zieldimensionen vor.

Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts 2013 wurden veraltete Begriffe wie „Vormundschaft“ gestrichen und verschiedene Formen von Beistandschaften definiert, welche auf eine möglichst hohe Selbstbestimmung in möglichst vielen Lebensbereichen abzielt. Massgeschneiderte Massnahmen sollen sicherstellen, dass nur so viel staatliche Betreuung wie nötig erfolgt (vgl. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement o.J.).

Mit der Ratifizierung der UNO Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) der Schweiz im Jahr 2014 wurde eine neue Ausgangslage für die Ausrichtung der Behindertenpolitik geschaffen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet Hindernisse zu beheben, den Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten und Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. In der Konvention geht es nicht um Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen. Vielmehr werden Menschenrechte in Berücksichtigung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen betrachtet und für die Umsetzung spezifiziert und konkretisiert. So sollen dieselben Grundrechte für Menschen mit Beeinträchtigungen gleichermassen wie für Menschen ohne Beeinträchtigungen gelten (vgl. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen o.J.). Deutlich wird die Sichtweise auf Behinderung bereits in der Präambel der Konvention: „in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“ (Präambel e) UN-BRK). Im Entstehungsprozess der Behindertenrechtskonvention zwischen 2002 und 2006 wurden Behindertenrechtsorganisationen stark miteinbezogen. Unter dem Motto „Nichts ohne uns über uns!“ spiegelt sich so in der Konvention auch die Sichtweise der Betroffenen selber wieder (vgl. EGBG o.J.: o.S.). Partizipation stellt ein wichtiger Grundsatz und ein Querschnittsthema dar. So wird die volle und wirksame Partizipation an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gemeinschaft beispielsweise in Art. 3 UN-BRK gefordert. Im Entstehungsprozess der Konvention wurde dieser Grundsatz vorbildhaft eingehalten. So ist Partizipation Ausgangsbedingung für die Gestaltung der Politik, ganz besonders für alle Bereiche, von denen Menschen mit Behinderungen unmittelbar betroffen sind (vgl. Hirschberg 2010: 2f.). Art. 29 UN-BRK bezieht sich explizit auf die „Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben“.

Die Frage, weshalb der Einbezug von Menschen mit Behinderungen in politische Prozesse eine so hohe Relevanz hat, beantwortet Hirschberg (2010: 3-4) wie folgt:

> Partizipation bei politischen Prozessen zu gewähren bedeutet, menschenrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus gründet sich sinnvoll gestaltete Partizipation auf die Anerkennung des Menschen als Rechtssubjekt und Träger der menschlichen Würde. So kann die Partizipation von behinderten Menschen zu qualitativ besseren Resultaten politischer Prozesse führen, je stärker die Meinungen und Erfahrungen behinderter Menschen beachtet werden. Die Massnahmen können zielgenauer und wirkungsorientierter gefasst werden. Durch partizipative Prozesse entstehen Netzwerke, die für die Umsetzung von Strategien und Programmen wichtig sind. Eine Politik, die die betreffende Gruppe einbezieht, wird von dieser eher akzeptiert. Partizipation im Sinne von Mitbestimmung eröffnet mehr Kontrolle über das eigene Leben mit Behinderung. Daher haben partizipative Prozesse für alle involvierten Akteure nachhaltige Effekte. So fördert Partizipation, verstanden als gleichberechtigte Einbeziehung, die Humanisierung der Gesellschaft.

Menschen mit Behinderungen werden nach wie vor in verschiedenem Ausmass aus politischen Prozessen exkludiert. Besonders betroffen sind Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die vorliegende Master Thesis beschäftigt sich mit den Voraussetzungen für die Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten am politischen und öffentlichen Leben aus verschiedenen Perspektiven.

1.1 Aufbau der Arbeit

In der vorliegenden Master Thesis wird zunächst die aktuelle Situation in Bezug auf die Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten am politischen und öffentlichen Leben in der Deutschschweiz beschrieben. Anschliessend folgen Klärungen der relevanten Begriffe und die Relevanz des Themas für die Soziale Arbeit. Weiter wird der aktuelle Forschungsstand aufgezeigt. Daraus resultiert die Fragestellung und die Zielsetzung der Master Thesis. Anschliessend werden die beiden relevanten Bezugstheorien für die empirische Untersuchung, der Capability Approach nach Sen und Nussbaum (1980, 1988) und die Modale Strukturierungstheorie nach Husi (2010), vorgestellt. In einem weiteren Teil wird das methodische Vorgehen bei der empirischen Untersuchung erläutert. Darauf folgt die Darstellung der Ergebnisse. Diese werden in einem weiteren Kapitel diskutiert und daraufhin Schlussfolgerungen in Bezug auf die notwendigen Befähigungen für politische Beteiligung abgeleitet. Letztlich werden Limitationen der Arbeit benannt und weiterführende Fragen formuliert.

2 Ausgangslage

In der Ausgangslage werden rechtliche Grundlagen in Bezug auf die Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben von Menschen mit Lernschwierigkeiten beschrieben. Besondere Beachtung soll dabei der UNO Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geschenkt werden. Der Initialstaatenbericht der Schweiz sowie der Schattenbericht von Inclusion Handicap zeigen die Aktualität für die Schweiz auf. Bezogen auf die aktuelle Situation werden zudem die politischen Forderungen sowie Medienberichte vorgestellt.

Art. 29 UN-BRK ist für die vorliegende Arbeit ein wichtiger Bezugsrahmen. Daher wird der Artikel für die weiterführenden Ausführungen und Diskussionen gesetzesgetreu im Folgenden dargestellt.

Art. 29 UN-BRK Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben:

> Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu geniessen, und verpflichten sich:
>
> a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschliesst, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem:
>
> i) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind,
>
> ii) schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern,
>
> iii) garantieren sie die freie Willensäusserung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;
>
> b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem:

i) die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien,

ii) die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.

Initialstaatenbericht der Schweiz und Schattenbericht von Inclusion Handicap

Im Sommer 2016 unterbreitete die Schweiz als Vertragsstaat nach der Ratifizierung der UN-BRK dem Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen den ersten Staatenbericht zur Umsetzung (vgl. EGBG 2017: o.S.).

Darin werden in Bezug auf Art. 29 UN-BRK hinsichtlich der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung weder problematische oder kritische Aspekte beschrieben noch Handlungsbedarf aufgezeigt (siehe Bundesrat 2016: 52f.).

Inclusion Handicap steht dem Inhalt des Initialstaatenberichts kritisch entgegen und stellt fest, dass der Schweiz der politische Wille zur Umsetzung der UN-BRK in vielen Bereichen noch fehlt. Inclusion Handicap verfasste derweil parallel einen Schattenbericht in enger Zusammenarbeit mit den 25 Mitgliederorganisationen. Einbezogen wurden diverse Fachpersonen sowie Betroffene. Der Schattenbericht enthält fundierte Analysen zur derzeitigen Situation von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz sowie konkrete politische Forderungen (vgl. Inclusion Handicap 2017: o.S.).

Rechtliche Grundlagen aus dem Schattenbericht in Bezug auf Art. 29 UN-BRK

Die Bundesverfassung garantiert in Art. 34 die politischen Rechte. In Art. 39 wird präzisiert, dass der Bund die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen, die Kantone in kantonalen und kommunalen Wahlen regelt. Menschen mit Behinderungen sind grundsätzlich vollumfänglich stimm- und wahlberechtigt. In Art. 136 Abs. 1 BV wird jedoch eine Ausnahme beschrieben: „Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht **wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind**. Alle haben die gleichen politischen Rechte und Pflichten.“ Dies wird ebenso in der Bestimmung in Art. 4 BPR AusICH (Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 über die politischen Rechte der Auslandschweizer, SR 161.5) erwähnt. Durch die Inkrafttretung des neuen Erwachsenenschutzrechts per Januar 2013 gilt durch Art. 2 BPR eine Anpassung für den Ausschluss vom Stimmrecht: „Als vom Stimmrecht ausgeschlossene Entmündigte im Sinne von Artikel 136 Absatz 1 BV gelten Per-

sonen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden."
In den meisten Kantonen werden diese Bestimmungen rezipiert. Ausnahmen bilden die Kantone Tessin, Waadt und Genf. Während im Kanton Tessin und im Kanton Genf ein formalisiertes Verfahren zur Wiedererlangung der politischen Rechte besteht, können im Kanton Genf die politischen Rechte nur durch den Entscheid einer richterlichen Behörde entzogen werden (vgl. Inclusion Handicap 2017: 35; Art. 74 Abs. 2 der Waadtländer Kantonsverfassung KV VD; RS 101.01; Art. 3 des Loi sur l`exercice des droits politique LEDP VD; RS 160.01 vom 16. Mai 1989, Art. 11-14 des Legge sull'esercizio dei diritti politici LEDP TI; RL1.3.1.1, sowie Art. 48 Abs. 4 der Genfer Verfassung KV GE; RS A 2 00).

Laut der Bundesverfassung dürfen Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung der politischen Rechte nicht diskriminiert werden (vgl. Art. 8 Abs. 2 BV).
Im Schattenbericht von Inclusion Handicap (2017: 135-136) wird zusammengefasst, welche Artikel aus dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG auf dieses Diskriminierungsverbot Bezug nehmen, da Wahlen und Abstimmungen nach Bundesrecht eine Dienstleistung des Gemeinwesens (vgl. i.S.v. Art. 3 lit e BehiG) darstellen:

> Ist Menschen mit Behinderungen die Wahrnehmung ihrer politischen Rechte nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich (Art. 2 Abs. 4 BehiG), so haben sie gemäss Art. 8 Abs. 1 BehiG Anspruch auf Beseitigung oder Unterlassung der Benachteiligung. Ebenfalls Anwendung auf Wahlen und Abstimmungen nach Bundesrecht finden Art. 14 Abs. 1 und 2 BehiG betreffend Massnahmen für Sprach-, Seh- und Hörbehinderte sowie Art. 6 BPR, wonach die Kantone dafür sorgen, „dass auch stimmen kann, wer wegen Invalidität oder aus einem anderen Grund dauernd unfähig ist, die für die Stimmabgabe nötigen Handlungen selbst vorzunehmen". Konkrete Anpassungsmassnahmen sind für schreibunfähige Stimmberechtigte in Form der Stimmabgabe durch Stellvertretung (Art. 5 Abs. 6 Satz 2 BPR) bzw. die entsprechende Eintragung auf Unterschriftensammlungen für Referenden (Art. 61 Abs. 1bis BPR, dessen Vorgaben nach Art. 70 BPR sinngemäss auch für Volksinitiativen gelten) sowie insbesondere für Stimmberechtigte mit einer Seh- oder Mobilitätsbehinderung in Form des „e-voting" (Art. 8a BPR, Art. 27a-27o VPR549, insbes. Art. 27g betreffend Stimmberechtigte mit einer Behinderung) und des „e-collecting" (elektronische Unterzeichnung von Initiativen und Referenden, Art. 27q VPR) vorgesehen (Inclusion Handicap 2017: 135-136).

In Bezug auf Art. 29 der UN-BRK werden im Schattenbericht von Inclusion Handicap (2017: 136-139) vier Problemfelder aufgezeigt. Das **erste Problemfeld** bezieht sich auf den **Ausschluss von Menschen mit umfassender Beistandschaft vom Stimm- und Wahlrecht**. Dieser starke Eingriff in die politischen Rechte wird deshalb als problematisch betrachtet,

weil ihm „stereotype Vorstellungen betreffend (Un)fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zugrunde liegen“. (Inclusion Handicap 2017: 136) Im Initialstaatenbericht wird dies nicht thematisiert und es scheint nicht vorgesehen, anstelle eines prinzipiellen Ausschlusses in Zukunft die Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen. Zudem geht aus einem Erfahrungsbericht einer Institution für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen hervor, dass sogar stimm- und wahlberechtigte Personen teilweise ihre Rechte nicht wahrnehmen können, da einige unter einer Vertretungsbeistandschaft stehende Personen die Unterlagen nicht erhalten (vgl. ebd).

Das **zweite Problemfeld** bezieht sich auf den **Zugang zur politischen Meinungsbildung**. Die Informationen im Vorfeld von Abstimmungen und Wahlen sowie auch die eigentlichen Abstimmungs- und Wahlmaterialien sind oft nicht barrierefrei zugänglich. Materialien in Brailleschrift, Gebärdensprache und leichter Sprache sind kaum vorhanden. Besonders für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sind die politischen Teilhabemöglichkeiten auch mangels politischer Bildung eingeschränkt (vgl. ebd: 137).

Den **Zugang zur Stimmabgabe bzw. Unterzeichnung** wird als **drittes Problemfeld** beschrieben. Die Zugangsprobleme ergeben sich, wenn Wahllokale nicht behindertengerecht sind oder wenn beispielsweise für sehbehinderte Menschen keine Wahl- bzw. Stimmzettelschablonen vorhanden sind (wie in Österreich oder Deutschland). Die Unterstützung bei der Stimmabgabe durch eine Drittperson ist in einigen Kantonen rechtlich erlaubt und auch der Initialstaatenbericht sieht in der Unterstützung von Vertrauenspersonen eine Möglichkeit die politischen Rechte autonom wahrzunehmen. Die Problematiken bezüglich des Stimmgeheimnisses, der hohen Abhängigkeit und des Missbrauchsrisikos werden dabei jedoch kaum thematisiert. Barrierefreies e-Voting und e-collecting (Sammeln von Unterschriften auf elektronischem Weg) könnten wirkungsvolle Massnahmen sein, stossen jedoch immer noch teilweise auf Ablehnung (vgl. ebd: 138).

Das **vierte Problemfeld** beschreibt die Tatsache, dass **Menschen mit Behinderungen als politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger öffentlicher Ämter** immer noch stark unterrepräsentiert sind. Dasselbe gilt auch für Gremien der Interessensvertretungen, Mitgliedschaft in Führungsgremien oder Wahrnehmung für Lehraufträge. Weder der Bund noch die Parteien zeigten bisher (systematische) Bemühungen Menschen mit Behinderungen politisch stärker einzubinden. Auch die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen innerhalb und ausserhalb von Behindertenorganisationen wird nicht staatlich gefördert (vgl. ebd: 139).

Chronologie der politischen Forderungen in der Schweiz

Im September 2015 – kurz vor den nationalen Wahlen, reichten die Organisationen AGILE.CH und Procap die Petition „Menschen mit Behinderungen wählen. Und sind wählbar!“ im

Parlament ein. Zuvor wurde vor dem Bundeshaus eine Sensibilisierungsaktion durchgeführt (vgl. AGILE.CH o.J. o.S.). In der Petition wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Menschen mit Behinderungen im Parlament nicht angemessen vertreten sind und dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Wahlkampf 2015 bislang bei keiner Partei ein zentrales Thema war.
Folgende Forderungen formulierten AGILE.CH und Procap (2015: o.S.) inhaltlich:

- dass die Schweizer Wahlberechtigten Menschen mit Behinderungen in den National- und Ständerat wählen.
- dass Parteien aktiv Barrieren abbauen, Vorurteilen entgegentreten und die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen fördern. Dies namentlich, indem Parteileitungen sich und ihre eigenen Mitglieder informieren und sensibilisieren.
- dass Bund, Kantone und Gemeinden aktiv Hindernisse abbauen, um die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Namentlich betrifft dies bauliche, technische, sprachliche und kommunikative Barrieren.
- dass Parteien und Gewählte eine Türöffner-Funktion wahrnehmen für die vollumfängliche, gleichberechtigte politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen.
- dass die Parteien eine aktive Gleichstellungspolitik betreiben mit dem Ziel der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen.

Bei den formulierten Forderungen berufen sich AGILE.CH und Procap (2015 o.S.) auf Art. 29 der UN-BRK.
Aufgrund dieser Petition wurden Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenorganisationen von der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) angehört (vgl. AGILE.CH: o.J. o.S.). Die SGK-S beschloss daraufhin einstimmig ein Postulat, „mit dem sie den Bundesrat auffordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Hindernisse beseitigt werden können, welche Menschen mit Behinderung die politische Partizipation erschweren.“ (AGILE.CH o.J. o.S.). Die Annahme des Postulats wurde im November 2017 vom Bundesrat beantragt (vgl. Parlamentsdienste 2017 o.S.).

Am 21. Juni 2016 erstellten elf Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in Überlingen die Bodensee-Deklaration. Darin hielten sie politische Forderungen mit dem Titel „Nichts über uns ohne uns!“ fest und überreichten diese anschliessend im Rahmen eines Sommerfests auch Verantwortlichen aus der Politik (vgl.

HPV Rorschach o.J.: o.S.). Die Forderungen reichen von mehr Mitbestimmung und Mitentscheidung in Organisationen über politische Teilhabe und Barrierefreiheit bis zu Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft (vgl. Bommer, Michaela/Brunner, Klaus/Dierig, Sebastian/Glössl, Siegfried/Hammerle, Uwe/Müller, Benedikt/Rutschmann, Hans/Scheller, Nico/Schreiber, Melanie/Streib, Samuel/Veser, Matthias 2016: o.S.).

Aus den beschriebenen Problemfeldern im Schattenbericht definierte Inclusion Handicap (2017: 139-140) zudem folgende Forderungen:

- **Streichung des systematischen Ausschlusses** aus den politischen Rechten der Menschen in Art. 136 Abs. 1 BV sowie in Art. 4 BPR AuslCH. Streichung von Art. 2 BPR sowie der entsprechenden Bestimmungen in den kantonalen Verfassungen und Gesetzen
- **Ersatz** durch eine Regelung im Einklang mit den Anforderungen, die Art. 12 und 29 BRK an die Schweiz stellen. Schaffung von Strukturen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, um den vom Stimmrechtsausschluss betroffenen Menschen die selbstbestimmte Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen zu ermöglichen, insbesondere indem die gegebenenfalls notwendige **Unterstützung** bereitgestellt wird.
- Abänderung von **Art. 5 Abs. 6 Satz 2 und Art. 6 BPR** sowie **Art. 61 Abs. 1bis BPR** dahingehend, dass sich Menschen mit Behinderungen möglichst autonom an Wahlen und Abstimmungen bzw. der Unterzeichnung von Referenden und Initiativen beteiligen können, indem der Bund die Materialien so aufbereitet, dass sie für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich sind (inkl. Leichte Sprache, grosse/kontrastreiche Schrift, Gebärdensprache, Brailleschrift, etc.), sowie durch die Möglichkeit einer Unterstützung im Bedarfsfall durch eine Person eigener Wahl mit Sicherungsmassnahmen gegen Missbrauch.
- Gewährleistung, dass Standardinformationen von Bund, Kantonen und Gemeinden (inkl. Gesetzesentwürfe und Vernehmlassungen) im Rahmen des E- Governments für alle Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sind.
- Sicherstellung des **Zugangs zu Stimm-/Wahllokalen** durch die Kantone, indem barrierefreie Lokale zur Verfügung stehen (Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrende, Orientierungsmöglichkeiten für Menschen mit Sehbehinderungen, Kommunikationsmöglichkeit mit WahlhelferInnen, etc.).
- Verpflichtung zur **Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu Gebäuden politischer bzw. amtlicher Gremien** sowie zu Debatten bzw. Verhandlungen in Parlament, Exekutive und Judikative, inklusive des Zugangs zu Gemeindeversammlungen.
- Gewährleistung und Finanzierung behinderungsbedingt notwendiger **Assistenzdienste** für Mandats-/AmtsträgerInnen mit Behinderungen.
- Bund, Kantone und Gemeinden beziehen Organisationen der Selbsthilfe bzw. Selbstvertretungsgremien konsequent in politische Angelegenheiten ein, so insbesondere im

Rahmen von **Vernehmlassungen**, und fördern die Beteiligung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen in regionalen Planungen aller Art.

- Verpflichtung der Parteien, eigene Mentoring-Programme für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln und durchzuführen.

Aufgrund der Sensibilisierungsarbeit fand die Thematik auch Eingang in die Medien. So titelte beispielsweise der Tagesanzeiger „Abstimmen trotz geistiger Behinderung“ und verwies in der Zusammenfassung darauf, dass die Interessensverbände fordern, dass auch wer nicht urteilsfähig ist, das Stimmrecht haben soll. Dabei wird auf die UN-BRK Bezug genommen (vgl. Fischer 2017: o.S.). Ebenfalls Bezug auf die Thematik nahm das Ostschweizer Kulturmagazin Saiten im Artikel „Recht auf Stimmrecht – auch für geistig Behinderte“. (Rosenbaum 2017: o.S.) Darin wurde sowohl von Fachpersonen als auch von Selbstvertretern und Selbstvertreterinnen das Thema auf die Agenda gesetzt, die Problematik beschrieben und konkrete Forderungen in Bezug auf die politische Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten aufgeworfen. Letztere beziehen sich vorwiegend auf politische Bildung und auf die Aufhebung des Ausschlusses vom Stimm- und Wahlrecht im Sinne einer Verfassungsänderung. Dass eine Lobby fehle, wurde als kritischer Punkt betreffend dem Veränderungspotential der Situation genannt (vgl. ebd.).

Am 1. Juni 2018 sprachen zehn Mitglieder der Inklusionskommission der nationalen Arbeitsgruppe UN-BRK in der Bundeskanzlei vor und forderten, dass Abstimmungstexte und Publikationen zu Themen, welche Menschen mit Behinderung direkt betreffen ab 2020 in leichter Sprache zur Verfügung stehen sollen (vgl. INSOS o.J.: o.S.).

Im Fokus vorliegender Master Thesis liegt die Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben mit Fokus auf die Selbstvertretung als Interessensvertretung. Menschen mit Lernschwierigkeiten, die Interessensvertretung betreiben, bezeichnen sich im deutschsprachigen Raum als Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter. Auf die relevanten Begriffe wird im folgenden Kapitel näher eingegangen.

2.1 Begriffsklärungen und Relevanz für die Soziale Arbeit

Menschen mit Lernschwierigkeiten

In vorliegender Master Thesis wird von Menschen mit Lernschwierigkeiten gesprochen. Dies entspricht einer relevanten Forderung von diversen Selbstvertretungsorganisationen wie beispielsweise Mensch zuerst. Dazu schreiben Kofler/Scheiblauer (2009: o.S.):

> „Wenn wir von Menschen mit Lernschwierigkeiten sprechen, dann meinen wir damit alle Menschen, die früher als Menschen mit geistiger Behinderung bezeichnet wurden. Wir mögen das Wort geistige Behinderung nicht. Es wird oft als Schimpfwort verwendet. Deshalb fordern die Leute von Mensch zuerst und wir, dass man uns Menschen mit Lernschwierigkeiten nennt."

Dieses Verständnis korreliert mit der Sichtweise auf Behinderung als soziales Konstrukt in der UN-BRK und dem Verständnis der ICF, wonach Behinderung erst in der Wechselwirkung mit der Umwelt entsteht und nicht mehr einem medizinischen defizitären Verständnis entspricht. (vgl. beispielsweise Oberholzer 2009: 20f.).

Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Im anglo-amerikanischen Raum entwickelte sich der Begriff „Self-Advocacy" oder „self-advocacy movement" besonders in den USA folgend auf die Bürgerrechtsbewegung der 1950er und 1960er Jahre (vgl. Brewer/Eddy/Fowler/Test/Wood 2005: 43). Brewer et al. (2005: 43-54) trugen basierend auf einer Literaturrecherche Definitionen und Komponenten von Self-Advocacy zusammen. Sie hielten 25 Definitionen chronologisch aus Studien zwischen 1972 und 2003 fest. Als wichtige Komponenten in den Definitionen gelten Folgende:

- Self-Advocacy als Ziel für Bildung
- Self-Advocacy - eine Bürgerrechtsbewegung
- Self-Advocacy als eine Komponente der Selbstbestimmung
- Self-Advocacy als Fähigkeit

People First definierten einige Komponenten, die Self-Advocacy beinhalten sollte:

- „Speaking up for yourself;
- standig up for your rights;
- making choices;
- being independent;
- taking responsibility for oneself."

(People First Workers 1996, zit. nach Aspis 1997: 648)

Im deutschsprachigen Raum wird der Begriff mit Selbstvertretung übersetzt. Theunissen (2013: 94 zit. nach Browning 1997: 9f.) beschreibt vier zentrale Organisationsformen von Selbstvertretungsgruppen:

- Gruppen, die innerhalb von Institutionen wie Wohneinrichtungen, Tagesstätten, Werkstätten oder anderen Institutionen aktiv sind (*service system model*)
- Gruppen, die einer Vereinigung oder Organisation der Behindertenhilfe angeschlossen sind (*divisional model*)
- Gruppen, die unabhängig von Verbänden, Hilfsorganisationen, Einrichtungsträgern oder Institutionen operieren (*autonomous group model*)
- Gruppen, die mit anderen selbstorganisierten Gruppen behinderter Menschen (z.B. Independent Living Movement) kooperieren (*coalition model*)

Selbstvertretung kann demnach inhaltlich sehr breit gedeutet werden. Die Organisationsformen reichen von Mitbestimmung in Institutionen und Dienstleistungseinrichtungen bis hin zu autonomer politischer Lobbyarbeit (vgl. ebd.: 95). In vorliegender Master Thesis geht es um jene Selbstvertretungsgruppen, die sich nach aussen richten und nicht innerhalb von Institutionen Selbstvertretung ausüben.

Geschichte der Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Kniel/Windisch (2005: 19-21) beschreiben die Entwicklung der Selbstvertretungsorganisationen wie folgt. Das Normalisierungsprinzip, das Selbstbestimmt-Leben-Modell und das Empowerment-Konzept waren die prägenden Konzepte bei der Entstehungsgeschichte der Selbstvertungsorganisationen. Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung (Independent-Living-Movement), in der vor allem Menschen mit Körper- und Sehbehinderungen sich organisierten, war international ein wichtiger Vorläufer der Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Der Ursprung der Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist in den 1960er Jahren in Schweden zu finden, wo Betroffene in selbstverwalteten Clubs zunächst die Freizeitgestaltung selbst in die Hand nahmen. Diese Clubs entwickelten sich dann jedoch zu Einrichtungen der Erwachsenenbildung und des Austausches. 1968 und 1970 gab es erste landesweite Tagungen mit beachtlicher Öffentlichkeitswirkung, an welchen auch Teilnehmende aus Dänemark präsent waren. In den 1970er Jahren gab es eine Verbreitung der Selbstvertretungsgruppen in Grossbritannien, USA und Kanada. Die Gründung von „People First“ erfolgte 1974 an einer staatenweiten Tagung in Oregon. Die Begriffswahl „People First“ (Mensch zuerst) hatte zum Ziel den Menschen in den Vordergrund, die Beeinträchtigung in den Hintergrund zu stellen und den diskriminierenden Begriff „geistige Behinderung“ zu thematisieren. Mit Unterstützung der Medi-

en verbreitete sich die Bewegung schnell und wurde zunehmend politischer. Zu Beginn der 1990er Jahren führte dies zur Gründung einer nationalen Dachorganisation der People-First-Bewegung „Self-Advocates Becoming Empowered“. In Deutschland entwickelten sich die ersten People-First-Gruppen in den 1990er Jahren. Ausschlaggebend war ein gemeinsames Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und Menschen mit Lernschwierigkeiten. Ab 1995 wurde der Aufbau in Form von People-First-Seminaren unterstützt durch die Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte und Bifos e.V. Forschingsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter in Kassel. Die Seminarteilnehmenden gründeten denn auch die ersten Gruppen. Mittlerweile gibt es 21 People First Gruppen. 1999 wurde das Netzwerk People-First-Deutschland gegründet, ein Verein welcher regelmässig bundesweite Treffen organisiert.
In Österreich sind Selbstvertretungsgruppen seit 1999 aktiv. Die erste Selbstvertretungsgruppe entstand in der Lebenshilfe Österreich. Seit 2001 ist die Gruppe „Vienna people first“ aktiv (vgl. Postek 2009: o.S.). Im Netzwerk Selbstvertretung Österreich sind auch Mitglieder aus Südtirol, Deutschland und der Schweiz zu finden. Gefordert wird eine unabhängige Selbstvertretung (vgl. wibs s.d.: o.S.).

Die Geschichte und die aktuelle Situation der Selbstvertretungsbewegung in der Schweiz ist im Kapitel Darstellung der Ergebnisse beschrieben.

Demokratieverständnis und Beteiligung

„Zusammenlebenskünstlerinnen und Zusammenlebenskünstler, die fähig und willens sind, Beteiligung in mannigfaltiger Hinsicht zu realisieren, bringen eine Beteiligungsgesellschaft voran.“ (Husi 2012: 115)

Das Demokratieverständnis, welches vorliegender Master Thesis zu Grunde liegt, ist angelehnt an das Konzept der Beteiligungsgesellschaft. Husi (2012: 115) sieht in der Beteiligungsgesellschaft ein offenes Konzept, welches ein unvollendetes und unvollendbares Projekt darstellt. Er geht davon aus, dass die Grundwerte der Moderne, primär Freiheit, Gleichheit, Sicherheit und sekundär Toleranz, Solidarität und Frieden, sich in einem „Geist des Demokratismus“ abbilden und in Prozessen der Demokratisierung verwirklicht werden (vgl. ebd.). Die Grundüberzeugung, dass günstige strukturelle Bedingungen für eine Demokratie in der Demokratisierung von vielen Lebensbereichen geschaffen werden, erfordert ein umfassendes Demokratieverständnis (vgl. ebd.). Dies bedeutet, dass Alltagsdemokratie an Bedeutung gewinnen muss. Negt (2008: 41) hält fest, dass Demokratie Lernen notwendig macht. Voraussetzung dafür ist Mitbestimmung in allen Lebensbereichen, die wichtige Ange-

legenheiten der Betroffenen regulieren. Ist dies nicht der Fall, so ist Negt (2008: 41) überzeugt, sei demokratisches Lernen nicht möglich.

Husi (2012: 111) beschreibt vier Aspekte, in welcher sich Beteiligung manifestiert: Teilhabe, Teilsein, Teilnahme und Anteilnahme.

Teilhabe heisst einerseits seinen Teil an gesellschaftlich verfügbaren (materiellen, kulturellen, sozialen, personalen) Mitteln zu erhalten und soweit als möglich von (sachlichen, sozialen, physischen, psychischen) Zwängen verschont zu bleiben. Zugehörigkeit realisiert sich jedoch nicht über Teilhabe, sondern über Teilnahme oder Teilsein (vgl. ebd.: 107).

Teilsein bedeutet, dass sich Werte und Normen begegnen und Wünsche und Ziele sowie Rechten und Pflichten ineinander fliessen (vgl. ebd.).

Teilnahme meint, den Einbezug in Aktivitäten und Handlungszusammenhänge, in gesellschaftliche Systeme, in Leistungs- und Empfangsrollen. Wichtig sind dabei die Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Einwirkung auf Entscheidungen, deren Folgen einen selbst betreffen (vgl. ebd.: 110).

Anteilnahme bezieht sich auf das Erleben und meint, die Entwicklung eines Mitgefühls, welches auf einem gegenseitigen Wahrnehmen und Einfühlen an der Lebenssituation des Gegenübers zeigt . Anteilnahme kann über das Gefühl der Zugehörigkeit erfahren werden Anteilnahme zeigt sich vornehmlich in Respekt, Liebe und Vertrauen durch tolerantes, solidarisches und friedliches Handeln (vgl. ebd.: 110f.).

Laut Husi (2012: 111) realisiert sich das Konzept der Beteiligungsgesellschaft „insoweit sie auf gerechte Weise für alle Menschen, gegenwärtig und künftig, erwartbar Teilhabe und Teilsein, Teilnahme und Anteilnahme gewährleistet.“ (Husi 2012:111)

Soziale Gerechtigkeit als Gegenstand Sozialer Arbeit

Ausgehend vom beschriebenen Demokratieverständnis und Begriff der Beteiligung ist die Rolle der Sozialen Arbeit einzuordnen. Im Berufskodex von AvenirSocial (2010: 8) ist das Prinzip der Sozialen Gerechtigkeit als Bezugsrahmen der Sozialen Arbeit verankert. Die zuteilende Gerechtigkeit ist dabei für sozialpolitische oder sozialpädagogische Debatten in Aushandlungsprozessen relevant. Zu analysieren gilt dabei wo inhaltlich zwischen gerecht und ungerecht Grenzen zu ziehen sind und somit, wie Gerechtigkeitsurteile gefällt werden (vgl. Ziegler/Schrödter/Oelkers 2012: 297). Mit einem gerechtigkeitstheoretischen Zugang kann dazu der Capability Approach von Amartya Sen (1980) und Martha Nussbaum (1988) als Referenzrahmen dienen. In Abgrenzung zu anderen gerechtigkeitstheoretischen Zugängen als Referenzrahmen für Gerechtigkeitsurteile, welche sich am reinen Nutzen einer Person (utilitaristische Sichtweise) oder an Verteilungsgerechtigkeit von Grundgütern (Rawls

1975) orientiert, konzentriert sich der Capability Approach auf die Verwirklichungschancen (Capabilities) erstrebenswerter Lebensaussichten. Im Mittelpunkt steht dabei „welche Daseins- und Handlungsweisen Individuen auf der Basis von Gütern, Rechten und Infrastrukturen verwirklichen können“ (Ziegler et al. 2012: 300) Zwar sind Ressourcen eine notwendige Grundbedingung, nicht aber alleine dafür entscheidend, welche Lebenschancen und Enfaltungspotentiale Menschen auch tatsächlich realisieren können (vgl. Ziegler et al. 2012: 304). Dies trägt für die Soziale Arbeit dem Umstand Rechnung, dass Menschen unterschiedliche Möglichkeiten haben, Mittel zur Verwirklichung erstrebenswerter Zustände oder Handlungen zu nutzen. Beispielsweise brauchen Menschen mit Beeinträchtigungen mehr Ressourcen, um das Gleiche zu realisieren wie Menschen ohne Beeinträchtigung. Daher lohnt sich der Blick auf die Befähigungen, „die es Menschen erlauben, Ressourcen in eine für sie vorteilhafte und erstrebenswerte Lebensführung umzusetzen.“ (ebd.: 303) Da sich der Capability Approach weniger auf die tatsächlich realisierten Zustände und Tätigkeiten konzentriert, sondern auf die Verwirklichungschancen ohne zu beurteilen was Menschen sein oder tun sollen, kann einem fürsorgerischen Verständnis Sozialer Arbeit entgegengewirkt werden (vgl. ebd.: 305). Soziale Arbeit hat in diesem Sinne den Auftrag Soziale Ungleichheit in Bezug auf normative Setzungen wie der UN-BRK (hier explizit Art. 29) auf Nachteile zu beurteilen und auf Nachteilsausgleiche hinzuwirken. Die Capabilities–Perspektive bietet für solche Gerechtigkeitsurteile einen evaluativen Rahmen. Handlungsziel ist dahingehend die Erhöhung der Verwirklichungschancen der Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit (vgl. Ziegler et al. 2012: 306f.). Mit dem Konzept der Funktionalen Gesundheit rückt zudem der Begriff der Partizipation für den Auftrag der Behindertenhilfe in den Fokus. Oberholzer (2009: 19) beschreibt dies wie folgt:

> Das Konzept der Funktionalen Gesundheit bietet ein Modell, mit dem Zusammenhänge und Wirkungen von Gesundheitsproblemen, Beeinträchtigungen und Behinderungen aufgezeigt und verständlich gemacht werden können. Das Konzept ist sehr breit und interdisziplinär angelegt. Der Mensch wird als bio-psycho-soziales Wesen definiert. Nach diesem Konzept entwickelt sich der Mensch lebenslang in aktiver Auseinandersetzung mit sich und seiner sozialen und materiellen Umwelt. Diese Auseinandersetzungen vollziehen sich in Partizipationen. Das heisst, in der aktiven oder auch passiven Teilnahme und Teilhabe an Aktivitäten, zusammen mit anderen Menschen oder alleine und in unterschiedlichen Lebensbereichen und Lebensräumen. Die Möglichkeiten zur Partizipation sind hier zentral für die Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation. Diese Entwicklung ist abhängig von den Möglichkeiten in der sozialen und materiellen Umwelt und von den persönlichen Ressourcen und Kompetenzen einer Person.

2.2 Stand der Forschung

Im diesem Kapitel wird der aktuelle Forschungsstand beschrieben. Studien sind insbesondere in den USA, Grossbritannien/Australien und in Schweden zu finden. Forschungen im deutschsprachigen Raum sind bislang nur wenige vorhanden. Ergebnisse aus drei deutschsprachigen Studien werden näher dargestellt. Wichtig ist jedoch, dass die Selbstvertretungsbewegung in den nachfolgend vorgestellten Ländern unterschiedliche historische und politische Hintergründe haben. Dies bewirkt auch unterschiedliche rechtliche, institutionelle, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Übersicht der Forschungsergebnisse aus den USA, Grossbritannien und Schweden

Self-advocacy-skills

Brewer et al. (2005: 43-54) erarbeiteten auf Grundlage einer umfassenden Literaturrecherche und Inputs von sogenannten Steakholdern einen konzeptuellen Rahmen für Self-Advocacy im Bildungsbereich. Ausgangslage dieser in den USA publizierten Studie ist der Nachweis aus verschiedenen Studien, dass Selbstvertretung einen positiven Effekt auf die Entwicklung und Zukunftschancen von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen hat, jedoch gezielt Fähigkeiten gelernt werden müssen. Auf Basis von 20 Studien von 1972-2003 wurden sogenannte „self-advocacy-skills“ in einem konzeptuellen Rahmenkonzept in vier Bereiche eingeordnet. Die Bereiche „Knowledge of Self“ und „Knowledge of Rights“ bilden dabei die Grundvoraussetzungen für die Selbstvertretung. Die Bereiche „Communication“ und „Leadership“ bauen darauf auf und sind zugleich die wesentlichen Komponenten der Selbstvertretung. Die vier Komponenten werden verkürzt nach Brewer et al. (2005: 50f.) dargestellt:

Knowledge of Self: Ein erster Schritt zur Selbstvertretung ist die Kenntnis der eigenen Interessen, Vorlieben, Stärken, Bedürfnisse, Lernstile und Attribute der eigenen Behinderung.

Knowledge of Rights: Ein weiterer Schritt in Richtung Selbstvertretung ist die Kenntnis der eigenen Rechte als Bürger, als behinderter Mensch und als Student, als Studentin, der Dienstleistungen nach Bundesrecht in Anspruch nimmt.

Communication: Sobald die grundlegenden Komponenten des Selbst- und Rechtswissens vorhanden sind, muss eine Person in der Lage sein, effektiv zu kommunizieren. Alle der 20 datengestützten Interventionsstudien beinhalteten die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeiten als Mittel zur Förderung der Selbstvertretung.

Leadership: Der letzte Baustein der konzeptionellen Selbstvertretung ist die Führung. Führung beinhaltet das Erlernen der Rollen und der Dynamik einer Gruppe und der Fähigkeit, in einer Gruppe zu funktionieren.

Auswirkungen von Selbstvertretung auf Alltag, Identität und Selbstkonzept

Einige Studien über die Selbstvertretung (Self-Advocacy im Englischen) von Menschen mit Lernschwierigkeiten befassen sich inhaltlich mit den Auswirkungen von Selbstvertretungsaktivitäten auf den Alltag, die Identität oder das Selbstbild. Meist können positive Effekte beschrieben werden (vgl. z.B. Anderson/Bigby 2015; Beart/Buchan/Hardy 2004; Mallander/Mineur/Tideman 2017; Tideman/Svensson 2015; Kniel/Windisch 2005). So deuten beispielsweise die Ergebnisse von Tideman/Svensson (2015) in Schweden darauf hin, dass die Teilnahme an Selbstvertretungsgruppen das Wohlbefinden und die Gesundheit positiv beeinflusst. Das Übernehmen neuer Rollen und die veränderte Wahrnehmung von Identität stärke das Bewusstsein über die Kontrolle des eigenen Lebens. Betont wird in diesem Zusammenhang von Mallander/Mineur/Tideman (2017) die Wichtigkeit von Anerkennung durch andere in Selbstvertretungsgruppen. Allerdings stellten sie in ihrer Studie auch fest, dass eine gemeinsame Erfahrung aller Beteiligten war, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten immer noch keine gesellschaftliche Anerkennung im Sinne einer rechtlichen Dimension erhalten. Beart/Buchan/Hardy (2004: 91 - 100) stellen in ihrer Untersuchung eine Veränderung des Selbstkonzeptes im Prozess der Teilnahme an Selbstvertretungsgruppen fest. Im Veränderungsprozess für das Selbstkonzept der Individuen definieren sie sechs relevante Kategorien: Beitritt einer Gruppe, lernen über Selbstvertretung und Selbstvertretung ausüben, sich mit den Zielen und Identitätsmerkmalen von Selbstvertretungsgruppen vertraut machen, eine positive soziale Umgebung erleben, positive Veränderungen im Selbstverständnis zu erkennen und die Zukunft vom Selbst und der Gruppe als vernetzt sehen. Anderson/Bigby (2015: 109 - 120) interviewten 25 Mitgliederinnen und Mitglieder von sechs Selbstvertretungsgruppen in Australien und Grossbritannien. Dabei wiesen sie darauf hin, dass Kollegialität, Eigenverantwortung und Kontrolle durch die Mitglieder die Gruppen charakterisieren. Durch die Teilnahme entwickelten sich Möglichkeiten für bezahlte oder ehrenamtliche Arbeit, Kompetenzentwicklung und Freundschaften, die zu mehr Vertrauen und Engagement im Leben beitrugen. Es entstanden Möglichkeiten für die Bildung von positiveren Identitäten durch das sich Erleben in neuen Rollen wie beispielsweise als Expertinnen und Experten, Geschäftsmann und Geschäftsfrau, Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter und als unabhängige Personen.

Rolle von Unterstützungspersonen

In mehreren Studien (z.B. Miller/Keys 1996; Goodley 2005; Chapman 2014; Llewellyn/Northway 2008) wird die Rolle von Unterstützungspersonen, sogenannten *advisors* oder *advocacy support workers*, bei der Selbstvertretung untersucht und beschrieben. Die Thematik der Macht, diffusen Rollen und der damit verbundenen notwenigen Rollenreflexion ste-

chen dabei als zentrale Themen heraus. Problematisiert wird die Situation, wenn die Unterstützungsperson ein Doppelmandat innehat. Das bedeutet, dass die Unterstützungsperson gleichzeitig eine Selbstvertretungsgruppe unterstützt und in einer anderen Funktion bei einer mit der Selbstvertretungsgruppe verbundenen Organisation arbeitet. Dies kann zu Loyalitätskonflikten oder Manipulationsrisiken führen (vgl. z.B. Goodley 2005: 339; Theunissen 2013: 99; Chapman 2013: 51).

Laut Theunissen (2013: 99f.) bestehen die Aufgaben einer Unterstützungsperson darin, Menschen mit Lernschwierigkeiten zu einem kollektiven Zusammenschluss anzuregen, im Selbst- und Organisationsprozess zu unterstützen, Ressourcen zu erschliessen und Übersetzungshilfe zu leisten, wenn etwas nicht verstanden wird. Jedoch liegt nicht im Aufgabenbereich der Unterstützungsperson die Gruppe zu leiten oder zu entscheiden, was die Gruppe tun soll.

Miller/Keys (1996: 314-316) beschreiben vier wichtige Prinzipien zur Unterstützung von Selbstvertretung:

- Unterstützung bei der kritischen Bewusstseinsbildung über die eigene soziale und politische Situation
- Die Förderung eines Bewusstseins über eigene Stärken und Potentiale
- Ermutigung zur Bildung von Selbstvertretungsgruppen oder Mitarbeit in bestehenden Gruppen im Hinblick auf individuelle Fähigkeit zu Empowerment und kollektiver Handlungskompetenz
- Sicherung und begleitende Reflexion der Unterstützungsrolle in der Koordination, im Mentoring und in der Vermittlung

Gesellschaftliche Aspekte in Bezug auf die Selbstvertretung

Beart (2005: 128-131) thematisiert das Stigma „Learning disabilities“ in Zusammenhang mit Self-Advocacy und sozialer Identität. So beschreibt sie den Umstand, dass Selbstvertretung nur möglich ist, wenn man sich selber als Mensch mit Lernschwierigkeit kategorisiert. Die betroffenen Personen beschreiben diesen Umstand als schwierig und fühlen sich emotional durch diese Kategorisierung von der Gesellschaft stigmatisiert. Dies hänge auch damit zusammen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Diskussion über Begriffe und Definitionen keine Partizipationsmöglichkeiten haben.

Aspis (1997: 647-654; 2002: 3-7) beleuchtet kritisch die Machtverhältnisse zwischen Menschen mit Lernschwierigkeiten und Institutionen in Grossbritannien im Zusammenhang mit Selbstvertretung. Eine Gefahr sieht sie in einem falschen Verständnis von Selbstvertretung. So wird häufig Selbstvertretung nicht als Möglichkeit gesehen grundsätzlich Angebote oder Situationen zu ändern, sondern eher diese zu verbessern oder zu evaluieren. Selbstvertretung habe sich in Grossbritannien zu einem Prozess der Konsultation mit Nutzerinnen und

Nutzern von Dienstleistungen entwickelt, was sie von den Dienstleistungen erwarten, die in der Regel von nicht-behinderten Menschen konzipiert und erbracht werden. So werde die grundsätzliche Machtfrage nicht mehr gestellt. Sie plädiert daher für eine Selbstvertretung, die über einen individuellen oder institutionssabhängigen Kontext hinausgehen kann – für eine Stärkung auf politischer Ebene. So wird die Wichtigkeit betont, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht nur über die notwendigen Kommunikationsmöglichkeiten, sondern auch ein Verständnis für ihre Rechte und die Bedeutung sowie das Funktionieren der Gesetzgebung erhalten, um darauf einzuwirken.

Übersicht der Forschungsergebnisse aus der EU, insbesondere aus Deutschland und Österreich

Konieczny (2015: 76-87) befasste sich mit verschiedenen europäischen Studien zur Thematik „politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen“ und stellte einen Vergleich her zwischen ausgewählten europäischen Ländern bei der Implementierung des Art. 29 UN-BRK. In ihren Schlussfolgerungen hält sie fest, dass die Thematik in der Forschung ein sehr komplexes und unstrukturiertes Feld darstellt und sowohl bei den Implementationsbedingungen als auch grundsätzlich bei der Umsetzung besonders von Art. 29 b) UN-BRK, worin die Interessensvertretung beschrieben wird, ein Forschungsdesiderat besteht (vgl. ebd.: 86). Die untersuchten europäischen Staaten befassen sich hauptsächlich mit Art. 29 a) UN-BRK, sprich mit der Wahlbeteiligung und deren Voraussetzungen. Insbesondere analysiert werden Stimmrechtsbeschränkungen und Wahlrechtsausschlüsse bei Menschen mit psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen. Konieczny (2015: 81) konstatiert, dass rechtlich gesehen eine enge Verknüpfung mit der Rechts- und Geschäftsfähigkeit zur Normalität von systematischen Stimm- und Wahlrechtsausschlüssen führt. So existieren nur in sieben der 28 EU-Mitgliedstaaten keine Ausschlüsse. Es sind dies Österreich, Grossbritannien, Schweden, Niederlande, Italien, Lettland und Kroatien. Andere europäische Länder wie beispielsweise Deutschland, Belgien, Bulgarien, Zypern, Dänemark, Estland, Griechenland, Irland, Litauen und andere haben den Wahlrechtsausschluss in den jeweiligen Landesverfassungen oder Wahlgesetzgebungen verankert. (vgl. Konieczny 2015: 81; FRA 2014: 40). Die rechtliche Lage in der Schweiz ist vergleichbar mit derjenigen von Deutschland. Einige europäische Staaten etablierten bezüglich der Wahlbeteiligung mittlerweile Unterstützungsdienstleistungen und bemühen sich Zugangsbarrieren abzubauen. Dennoch kann besonders aus den Schattenberichten geschlossen werden, dass sich in der Lebenspraxis die Staaten noch weit entfernt von den Empfehlungen befinden (vgl. Konieczny 2015: 82).

Im zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung Deutschlands wird angemerkt, dass sich bei einer Befragung 2010 Menschen mit einer Beeinträchtigung unzufriedener in Bezug auf die Demokratie in Deutschland äusserten als Menschen ohne Beeinträchtigung. Bei einer

erneuten Befragung zwischen 2012 und 2014 wurde diese Frage jedoch gestrichen (vgl. BMAS 2016: 437). Betreffend Art. 29 b) UN-BRK wird im Bericht festgehalten, dass qualitative Daten in Bezug auf Interessensvertretung weitgehend fehlen. Lediglich die verschiedenen Formen und einzelne Projekte sind erwähnt. Gesetzliche Grundlagen regeln in der Bundesregierung, dass Behindertenbeauftragte als Bindeglieder zwischen Verbänden, Selbsthilfegruppen und Organisationen und der Bundesregierung wirken sollen. In den Bundesländern und Kommunen gibt es ebenfalls Behindertenbeauftragte, die meist einen Beirat zur Erfüllung ihrer Aufgaben einsetzen (vgl. ebd.: 441). Interessensverbände und Selbsthilfeorganisationen bilden den zivilgesellschaftlichen Rahmen in der Interessensvertretung. Für die Mitwirkung in Werkstätten und Wohneinrichtungen existieren ebenfalls rechtliche Grundlagen. Allerdings ist es für Wohneinrichtungen nicht verpflichtend Heimbeiräte einzusetzen. Grundlagen sind in den einzelnen Heimgesetzen und Heimmitwirkungsverordnungen der Bundesländer zu finden (vgl. ebd.: 442f.). Für die Interessensvertretung sei künftig eine verstärkte finanzielle Förderung der Bundesregierung vorgesehen (vgl. ebd.: 443).

In Nordrhein-Westfalen führte das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen zusammen mit der LAG SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V. ein grösseres Forschungsprojekt unter dem Titel „Politische Partizipation für Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken!“ durch. In diesem wurde untersucht, welche Partizipationsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene in Nordrhein-Westfalen vorhanden sind und wie sie gestärkt werden können (vgl. LAG SELBSTHILFE NRW e.V. 2015: 4f.).

In diesem Rahmen wurde auch ein Konzept zur Stärkung der örtlichen Interessensvertretungen erarbeitet (vgl. ebd.). Ein relevantes Ergebnis des Forschungsprojektes war dabei, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Interessensvertretung nur selten „in Gremien der kommunalen Interessensvertretung mitarbeiten und ihre Einbeziehung eine grosse Herausforderung darstellt“ (ebd.: 212). Deshalb gab es im Rahmen dieses Forschungsprojekts eine eigenständige empirische Studie mittels leitfadengestützer Interviews. Dabei wurden drei Personen mit Lernschwierigkeiten interviewt, die in verschiedenen kommunalen Beiräten arbeiten, ihre Assistenzpersonen und drei Mitglieder des Beirats ohne Lernschwierigkeit (vgl. ebd.).

Die **Ergebnisse dieser und zweier anderen aktuellen Studien aus Deutschland und Österreich** werden nun näher beschrieben. Dies auch, da die Selbstvertretungsgruppen mittlerweile Kooperationen zwischen Deutschland, Österreich, Lichtenstein und der Schweiz aufgebaut haben.

In der Studie des LAG SELBSTHILFE NRW e.V. (2015: 224-228) wurden im Fazit Faktoren ausgearbeitet, die für die Arbeit in einem Beirat, bestehend aus Menschen mit verschiede-

nen Beeinträchtigungen, für Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Relevanz haben. Die vorgängige Mitarbeit in einrichtungsbezogenen Interessensvertretungen der Selbsthilfe zeigte sich als wichtiges Lern- und Erfahrungsfeld, indem Selbstwirksamkeit erfahren und Zugänge zu den Beiräten hergestellt werden konnte. Allerdings braucht es eine gute Öffentlichkeitsarbeit, damit die Zugänge für alle erleichtert und ausgeweitet werden können. Bildungsprozesse spielen eine wichtige Rolle. Einerseits ist politische Bildung relevant. Andererseits laufen die Bildungsprozesse durch die Praxis der Interessensvertretung selber ab. Sogenannte Promotoren und Promotorinnen (Schlüsselpersonen beispielsweise aus Politik oder Einrichtungen) können Zugänge erleichtern. Eine Assistenzperson zur Verfügung zu haben, stellt eine wichtige Ressource dar. Die Rollenreflexion ist dabei, wie in anderen Studien ebenfalls dargelegt, eine grosse Notwendigkeit. Ein letzter wichtiger Faktor scheint der Abbau von strukturellen Barrieren. Im Zusammenhang mit der konkreten Arbeit in den Beiräten bedeutet dies beispielsweise die Anpassung der Sprache oder der Sitzungsdauer.

Niess (2016: 196 - 199) stellte in ihrer Dissertation aus Deutschland mit Hilfe eines explorativen, qualitativen Verfahrens die Frage nach der **subjektiven Bedeutsamkeit der Beteiligung an Interessensvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten**. Niess verwendet den Begriff Interessensvertretung anstelle von Selbstvertretung. Die Ergebnisse aus den Interviews verortete sie in Bezug auf die subjektive Bedeutsamkeit in vier Dimensionen. In einer individuumsbezogenen Dimension steht bei der subjektiven Bedeutsamkeit der Beteiligung an Interessensvertretung grundsätzlich die Relevanz für das eigene Leben im Mittelpunkt. Individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und erfahrene Wertschätzung sind dabei zentral. In einer interaktionsbezogenen Dimension sind die Erweiterung sozialer Kontakte und vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten relevant. Die dritte Dimension stellt die einrichtungsbezogene Dimension her und bezieht sich auf Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe. Relevant ist hier die Statusveränderung von Nutzenden zu Interessensvertretungen, welche zu einem Verantwortungsgefühl führt. Die Rolle enthält zudem eine repräsentative Funktion. In einer behindertenpolitischen Dimension fällt der Blick auf übergeordnete Zusammenhänge und den Bezug zum politischen Feld. Das Erfahren von Wertschätzung und durch Interessensvertretung möglich werdende Entwicklungs- und Aneignungsprozesse sind die relevanten Elemente, die sich quer durch die Dimensionen durchziehen. Dabei hält Niess (2016: 201) jedoch fest, dass die Motive sich nicht vor, sondern mit der Beteiligung selber entwickelt haben und sich in einem Entwicklungsprozess im Verlauf der Interessensvertretungstätigkeit herausbilden.

Eine zweite Forschungsfrage von Niess (2016: 201 - 221) beschäftigt sich mit den Zugängen zur Interessensvertretung. Sie unterscheidet vier verschiedene Zugangsmuster: Reaktion, Proaktivität, Kontinuität und Expansion. Der reaktiv bezeichnete Zugang kommt am häufig-

sten vor. Die Beteiligung erfolgt hier auf einen Impuls, meist eine konkrete Anfrage aus dem sozialen Umfeld. Professionelle spielen hierbei eine besonders wichtige Rolle. Meist ist dabei eine Einschätzung, ob die Person für geeignet gehalten wird, zentral. Bei einem proaktiven Zugang wird die eigene Initiative betont. Personale Impulse spielen dabei eine kleinere Rolle. Jedoch muss ein Zugang zu Informationen und damit verbundenes Wissen über die Möglichkeiten von Beteiligung gegeben sein. Auch hier kommt dann dem Umfeld wieder eine wichtige Rolle zu. Mit Kontinuität ist gemeint, dass oftmals nach einer Überwindung des ersten Zugangs die Interessensvertretung zu einer kontinuierlichen Betätigung wird. Mit Expansion ist gemeint, dass die Aktivitäten häufig in einem Prozess der Beteiligung ausgedehnt und die übernommenen Funktionen ausdifferenziert werden. Die Zugangschancen sind zusammengefasst ungleich, da die sozialen Impulse und der Zugang zu Informationen die Möglichkeiten so stark prägen.

Niess (2016: 236 – 239) entwickelt aus den Ergebnissen für die Praxis vier Ableitungen:

- Eine Demokratisierung von Strukturen in der Behindertenhilfe sollte erfolgen.
- Eine pädagogische Unterstützung der Einzelnen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen, indem sie von Anfang an als Partizipierende angesprochen werden.
- Eine zentrale Verankerung in der Lebenswelt der Einzelnen, damit Partizipation erfahrbar wird. Partizipation muss demnach eine subjektive Bedeutung haben.
- Die Schlüsselrolle von Mitarbeitenden der Behindertenhilfe erfordert die Reflexion der eigenen Rolle sowie eine gewisse Haltung gegenüber Partizipation.

In Österreich befasste sich Postek (2011: 55 - 57) ebenfalls mit der politischen Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Sie interviewte 12 Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen und analysierte, wie sich die politische Teilhabe am Beispiel der Demokratiewerkstatt in Wien gestaltet und welche Massnahmen notwendig sind, um die politische Teilhabe zu stärken.

Das österreichische Parlament initiierte die Demokratiewerkstatt 2007 erstmals für Kinder und Jugendliche. In Anlehnung wurde 2008 eine Demokratiewerkstatt in Wien für Menschen mit Lernschwierigkeiten durchgeführt. Ziel war dabei die Aufklärung über Rechte, politisches Geschehen, Vorgänge und Gestaltungsmöglichkeiten sowie Umgang mit Medien und deren Herstellung.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse und Massnahmenvorschläge zur Stärkung der politischen Teilhabe dargestellt. Die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter wünschten sich eine bessere Vernetzung der einzelnen Gruppen, wobei die Demokratiewerkstatt behilflich sein kann. Jedoch braucht es hierfür eine Regelmässigkeit über einen längeren Zeitraum. Die Demokratiewerkstatt fand nur zweimal statt. Die Demokratiewerkstatt als Konzept der Kinder und Jugendarbeit kann nicht problemlos angepasst werden auf Menschen mit

Lernschwierigkeiten. Eine Anpassung mit Methoden aus der Erwachsenenbildung könnte als Weiterentwicklung gesehen werden. Die öffentliche Darstellung der Anliegen von Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde als zentraler Punkt der Stärkung von politischer Teilhabe gesehen. Die abgeleiteten Massnahmenvorschläge beziehen sich auf der Mikroebene auf die Notwendigkeit von politischer Bildung und Weiterbildungsmöglichkeiten in Bezug auf Allgemeinwissen. Auf Mesoebene ist die Rollenklärung von Unterstützungspersonen notwendig. Auch soll die Kontinuität der Selbstvertretungsarbeit durch konstante finanzielle Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt werden. Auf Makroebene wird eine konstante finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand gefordert. Auch seien Antidiskriminierungsmassnahmen erforderlich, um Rollenbilder in der Gesellschaft zu verändern. Postek (2011: 57) sieht eine Notwendigkeit von staatlicher Unterstützung im Bildungsbereich, besonders in der Weiterbildung des Allgemeinwissens und der politischen Bildung. Dies soll im Rahmen einer politischen Erwachsenenbildung geschehen, in welcher auch die Unterstützungspersonen geeignete Schulungen erhalten.

Eine veröffentlichte Bachelorarbeit in Sozialer Arbeit der Fachhochschule St. Gallen von Breu (2010) befasste sich mit der damals noch jungen Selbstvertretungsbewegung in der Schweiz und der politischen Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dabei standen die Forschungsfragen im Zentrum, wie die politische Teilhabe durch sozialpädagogisches Handeln unterstützt und begleitet werden kann und ob die politische Teilhabe ein Ausdruck von Selbstbestimmung ist. Das Empowerment-Konzept bildete den theoretischen Bezugsrahmen der Arbeit. Breu (2010: 47) beschreibt zudem ausführlich die Entstehungsgeschichte der Selbstvertretungsgruppe „Wir für uns“ und führte eine teilnehmende Beobachtung sowie eine Befragung durch. Es gilt zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Verfassung die UN-BRK in der Schweiz noch nicht ratifiziert wurde und genau so wenig das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft gesetzt war.

Fazit aus den Forschungsergebnissen

Eine vertiefte Forschung hinsichtlich der Situation der Selbstvertretung in der Schweiz ist angezeigt. Dies verdeutlichen die politische, gesellschaftliche Diskussion und Veränderung. Mit der Ratifizierung der UN-BRK hat sich die Schweiz verpflichtet, als Ziel, die politische Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen aktiv anzugehen. Die Selbstvertretungsbewegung in der Schweiz ist jung. Die vorliegende Arbeit leistet einen Beitrag zu diesem wichtigen Themenbereich.

2.3 Fragestellung und Zielsetzung

In diesem Kapitel wird die Fragestellung bezogen auf die beschriebene Forschungslücke hergeleitet. In Anlehnung an Helfferich (2011: 26 - 35) wird eine Unterteilung in Forschungsinteresse, Forschungsfrage und methodologisch verorteter Forschungsgegenstand vorgenommen.

Das **Forschungsinteresse** bezieht sich in vorliegender Arbeit auf die Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Schweiz. Im Fokus stehen dabei Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter, die sich bereits in verschiedenem Ausmass in Form von Interessensvertretung am politischen und öffentlichen Leben beteiligen. Ausgangspunkt bildet Art. 29 UN-BRK. Von Interesse sind in diesem Zusammenhang auch die verschiedenen Lernangebote und Beteiligungsformen in Form von Weiterbildungen und Organisationsformen, welche derzeit für Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter in der Schweiz angeboten werden. Im Interessensfokus liegen Selbstvertretungsgruppen, die sich nicht auf Mitsprache innerhalb von Institutionen konzentrieren, sondern sich darüber hinaus am politischen Diskurs beteiligen. Ausgehend davon, dass die Teilnahme an Selbstvertretungsgruppen bewirkt, dass die Aktivitäten häufig in einem Prozess der Beteiligung ausgedehnt und die übernommenen Funktionen ausdifferenziert werden (vgl. Niess 2016: 221) kann die Selbstvertretung als wichtige Form von Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben für Menschen mit Lernschwierigkeiten betrachtet werden. Um ein möglichst umfassendes Bild zu erlangen, soll das Phänomen „Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Form von Selbstvertretung“ aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden.

Aus der Mikroperspektive soll die Perspektive der Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter eingeholt werden.

Aus der Mesoperspektive wird die Perspektive von einer Kursleitung für Selbstvertretung und einem nicht-behinderten Mitglied der Inklusionskommision und Vertreter eines Verbandes näher beleuchtet werden.

Aus der Makroperspektive werden die rechtlichen- und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfragt.

Mit diesem eher explorativen Zugang zu einem in der Schweiz noch unerforschten Feld, sollen dabei die subjektiven Sichtweisen in Form von Erleben, Wahrnehmungen und Einschätzungen zum Tragen kommen, welche eine qualitative Vorgehensweise impliziert (vgl. Helfferich 2011: 29).

Das Forschungsinteresse soll konkret zur Beantwortung folgender **Forschungsfragen** führen:

- Welche Voraussetzungen für die Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben in der Schweiz sind für Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Sichtweise von mehreren Perspektiven notwendig?
- Welchen Einfluss haben dabei Selbstvertretungsgruppen und Weiterbildungen in Selbstvertretung?

Methodologisch verorteter Forschungsgegenstand

Mit dem Konzept der Modalen Strukturierungstheorie nach Husi (2012) wird nach der Qualität der Beteiligung und ihren wichtigen Elementen der Teilhabe, Teilnahme, Teilsein und Anteilnahme gesucht. Das theoretische Modell ermöglicht eine Relation zwischen Struktur (Teilhabe und Teilsein) und Praxis (Teilnahme und Anteilnahme) herzustellen und zu analysieren welche Faktoren einschränkend und welche ermöglichend in Bezug auf die Beteiligung einwirken (vgl. Husi 2012: 113).

Mit dem Capabiltiy Approach nach Sen und Nussbaum (1980, 1988) kann analysiert werden, welche Ressourcen mit welchen Umwandlungsfaktoren notwendig sind, um die realen Verwirklichungschancen für Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben zu gewährleisten. Weiterbildungen und Aktivitätenmuster in Selbstvertretungsgruppen können darin als Lern- und Entwicklungsfelder und somit als Umwandlungsfaktoren selbst verortet werden. So kann als Forschungsgegenstand „Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben in Form von Selbstvertretung“ anhand dieser methodischen Konzepte untersucht werden.

Folgende **Zielsetzungen** liegen vorliegender Master Thesis zu Grunde:

- Darstellung des aktuellen Standes der Selbstvertretungsbewegung in der Deutschschweiz
- Aufzeigen von ermöglichenden und einschränkenden Faktoren als Voraussetzungen in Bezug auf Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten am politischen und öffentlichen Leben in der Deutschschweiz
- Selbstvertretungsgruppen und Weiterbildungsangebote zur Selbstvertretung als mögliche Lernfelder genauer beleuchten in Bezug auf die Verwirklichungschancen und Beteiligung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter

2.4 Theoretischer Bezugsrahmen

Die Modale Strukturierungstheorie nach Husi (2010)

Die Modale Strukturierungstheorie eignet sich zur Analyse, wie die Beteiligung von Menschen sich sowohl im Handeln (Praxis) wie auch in den gesellschaftlichen Strukturen (Struktur) zeigt. Eine Hauptannahme ist, dass sich konkretes Handeln und Struktur wechselseitig beeinflussen.

Husi (2010) entwickelte die Modale Strukturierungstheorie in Anlehnung an die Praxistheorien von Antony Giddens (1984, 1988) und Pierre Bourdieu (1979, 1987) und die Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas (1981) (vgl. Husi 2012: 95).

Die Theorieansätze von Giddens und Bourdieu beschäftigen sich mit der Frage, wie Struktur und Praxis ineinander einwirken. Husi (2010: 111) bedient sich der Sprachwissenschaft und ergänzt die Ansätze, indem er zur Klärung des Verhältnisses von Struktur und Praxis **Modalverben** nutzt.

Mithilfe der Modalverben können sowohl subjektive als auch objektive Weltbezüge beschrieben werden. Husi (2012: 96) beschreibt dies durch Begriffspaare der Modalverben. „Mögen und wollen wurzeln in den einzelnen Individuen privilegiert zugänglichen subjektiven Welt, dürfen und sollen in der gemeinsam zugänglichen sozialen Welt – soweit die spezifischen Weltbezüge; können und müssen dagegen wurzeln in allen drei Bezugswelten, d.h. mithin, nicht nur in der objektiven Welt.“ (Husi 2012: 96)

Mit diesen Begriffspaaren kann aufgezeigt werden, dass Struktur die Praxis nicht nur einschränkt, sondern auch ermöglicht. Handlungsspielräume können sich dadurch öffnen und schliessen (vgl. ebd.: 97). Die Handlungsspielräume sind immer konkret situiert in Zeit und Raum (vgl. Husi 2010: 112). Können und dürfen verweisen auf Ermöglichung, müssen und sollen auf Einschränkung. Mögen und wollen sind dabei weniger klar einzuordnen. Grundsätzlich kann jedoch davon ausgegangen werden, dass „Können, Dürfen und Mögen ermöglichend und Müssen, Sollen und Wollen einschränkend unablässig strukturierend in die Praxis von Menschen medial einfliessen. Die Praxis ihrerseits reproduziert diese strukturellen Voraussetzungen und verfestigt sie auf diese Weise, wobei Veränderungen im Kleinen und Grossen stets möglich sind.“ (Husi 2012: 97) Es gibt drei grundlegende Strukturierungsmodalitäten: eine instrumentale, eine regulative und eine motivationale (vgl. Husi 2010: 111).

Husi 2012: 97f.) wählt folgende lebenssoziologischen Begriffe um die individuelle Lebensstruktur zu erfassen:

- **Lebenslage** meint die Gesamtheit der Mittel und Zwänge eines Menschen (können & müssen) > Die Strukturierungsmodalität ist instrumental

- **Lebsensziele** meint die Gesamtheit der Wünsche und Ziele eines Menschen (mögen& wollen) > Die Strukturierungsmodalität ist motivational
- **Rollen** meint alle Rechten und Pflichten eines Menschen (dürfen & sollen) > Die Strukturierungsmodalität ist regulativ

Da erst in einem Vergleich mit anderen Menschen die Bedeutungen festgelegt werden muss die individuelle Lebensstruktur im Kontext der Gesellschaftsstruktur betrachtet werden (vgl. ebd.: 98). Dafür definiert Husi (2012: 98) folgende Begriffe:

- **Klasse** meint Menschen mit ähnlichen Lebenslagen (können & müssen)
- **Milieu** meint Menschen mit ähnlichen Lebenszielen und/oder Rollen (mögen & wollen)
- **Lebensbereich** versammelt Menschen mit aufeinander verweisenden Leistungs- und Empfangsrollen, die sich inhaltlich von anderen Rollen in anderen Lebensbereichen unterscheiden (dürfen & sollen)

Eine weitere Komponente dabei ist, dass Gesellschaften hierarchisch (können & müssen), kulturell (mögen & wollen) und institutionell (dürfen & sollen) differenziert sind. Husi (2012: 98) leitet davon ab, dass sich Menschen auf unterschiedliche Weise begegenen: einander über- oder untergeordnet (können & müssen), in Vertrautheit oder Fremdheit (mögen & wollen) oder in gleicher bzw. unterschiedlicher Geregeltheit (dürfen & sollen). Diese Differenzierung kann in der Analyse nicht bloss auf Gesamtgesellschaft bezogen angewendet werden, sondern auch in Bezug auf Gruppen und Organisationen (vgl. Husi 2010: 116).
Indem Menschen nun aufeinander bezogen handeln, entstehen individuelle Lebenslagen, Lebensziele und Rollen. Dabei geht es um Verteilungs-, Anerkennungs-, und Regelungskämpfe, in denen sich die jeweiligen Positionen in der Gesellschaft ergeben. Lebenslagen, Lebensziele und Rollen sind sowohl Ausgangspunkt als auch Ergebnisse dieses Aushandlungsprozesses. Die Strukturierung verläuft also in beide Richtungen (vgl. ebd.: 114). Soweit umfasst die bisherige Beschreibung den Bereich der Struktur in der Modalen Strukturierungstheorie.

Praxis vollzieht sich abgrenzend davon „konkret situativ in Raum und Zeit als ein Fluss des Handelns und Erlebens, der sich eingeleibter Praktiken bedient.“ (Husi 2012: 98) Als lebenssoziologischen Begriff für die individuelle Lebenspraxis verwendet Husi (2012: 98) nun Folgende:

- **Lebensweise** meint die Gesamtheit der Handlungen eines Menschen
- **Lebensgefühl** meint eine relativ dauerhafte Einschätzung des eigenen Lebens, welches vermutlich dann ein Positives ist, wenn Lebenslage, Lebensziele, Rollen und Lebensweise aufeinander abgestimmt werden können

Handeln und Handlungen sind voneinander abgegrenzt. So treten Handlungen meist auf, wenn Störungen im Handlungsfluss entstehen (vgl. Husi 2012: 99). „Dem Handlungsfluss entspricht ein innerer Strom des *Erlebens*, d.h. des *Wahrnehmens*, *Denkens*, *Fühlens*." (Husi 2012: 99) Handlungen sind weder völlig beliebig zu sehen, noch als völlig determiniert. Sie geschehen willentlich und wissentlich, jedoch ohne diese Punkte zu überschätzen (vgl. ebd.). „In Interaktionen stabilisieren Menschen wechselseitig ihre Lebenspraxen und schauen Praktiken voneinander ab." (Husi 2012: 99) Im Gesellschaftskontext bilden sich die beschriebenen Differenzierungsarten besonders aus. Angehörige derselben Klassen, Milieus oder Lebensbereiche handeln und erleben auf je ähnliche Art und Weise (vgl. ebd.: 100). In der Biographie eines Menschen zeigen sich Raum und Zeit als Lebensraum und Lebensverlauf. Der Mensch bewegt sich in Räumen und prägt diese unterschiedlichen Orte dabei mit (vgl. Husi 2010: 113). Menschen sind dabei in verschiedenen Lebensbereichen einbezogen oder auch ausgegrenzt. In diesen können unterschiedliche Rollen wahrgenommen werden. Lebenslagen und Lebensziele können sich entwickeln und so auch die Lebensweise und das Lebensgefühl verändern (vgl. ebd.: 114).

Eine weitere Rolle für diese Entwicklung spielen die Identitätsmerkmale Geschlecht, Alter und Ethnie sowie verschiedene Körpermerkmale wie beispielsweise Aussehen, Grösse und Gewicht (vgl. ebd.). Auch prägen Merkmale wie die Wohnform, Religionszugehörigkeit, Nationalität, Beruf, sexuelle Orientierung usw. die Identitätsentwicklung. Die verschiedenen Lebensbereiche kategorisieren nach solchen Merkmalen Menschen. Husi (2010: 114) spricht in diesem Zusammenhang von Lebensbereichskategorien.

Die folgende Abbildung fasst die Begrifflichkeiten der Modalen Strukturierungstheorie nochmals zusammen:

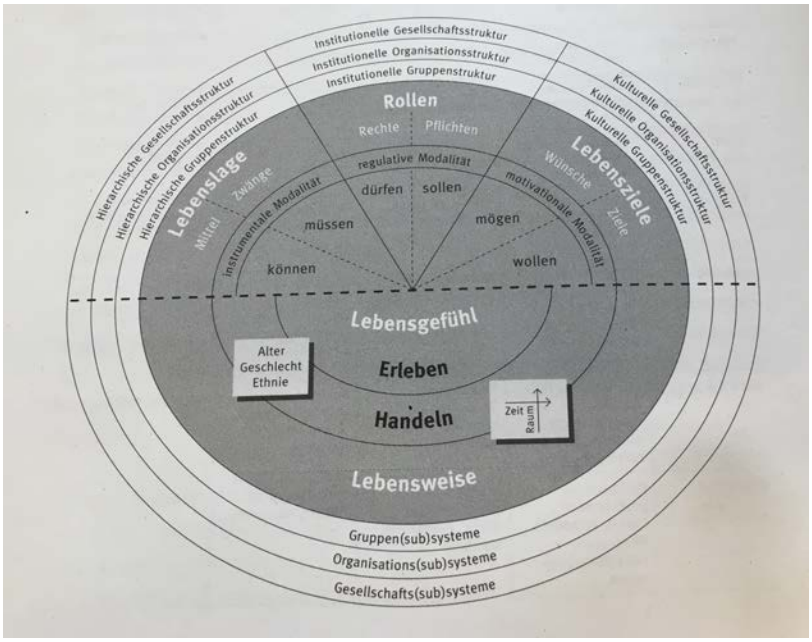

Abbildung 1: Gesellschaftsbild der Modalen Strukturierungstheorie (in: Husi 2010: 118)

Husi (2012: 106-115) formuliert nun auf der Grundlage der Modalen Strukturierungstheorie sein Konzept der Beteiligungsgesellschaft. Die als relevant eingestuften demokratischen Werte (Freiheit, Gleichheit, Sicherheit, Toleranz, Solidarität und Frieden) und deren Verwirklichung in der Gesellschaft bilden darin die Grundlage. Wie in der Begriffsklärung von Beteiligung bereits erläutert, gehören zur Beteiligung die Komponenten Teilhabe, Teilsein, Teilnahme und Anteilnahme. Mit den lebenssoziologischen Begriffen der Modalen Strukturierungstheorie können die vier Komponenten der Beteiligung beschrieben und analysiert werden. So zeigt sich Lebensgefühl in Anteilnahme, Lebensweise in der Teilnahme, die Lebenslage in der Teilhabe und die Lebensziele wie die Rollen im Teilsein. Dabei sind die Teilnahme und die Anteilnahme in der Praxis, die Teilhabe und das Teilsein in der Struktur zu verorten (vgl. ebd.: 111-113).

Zur Visualisierung zeigt folgende Abbildung die vier Komponenten der Beteiligung nochmals in Zusammenhang mit den Grundwerten und der Verortung in Struktur und Praxis:

<table>
<tr><td colspan="3">STRUKTUR
gleich sichere gleiche negative Freiheit von Einschränkung und positive Freiheit der Ermöglichung</td></tr>
<tr><td>TEILHABE</td><td colspan="2">TEILSEIN</td></tr>
<tr><td>hierarchische Differenzierung</td><td>institutionelle Differenzierung</td><td>kulturelle Differenzierung</td></tr>
<tr><td>distributive Gerechtigkeit:
• gerechte Verteilung von Mitteln & Zwängen</td><td>regulative Gerechtigkeit:
• bürgerliche, politische, soziale Rechte
• gerechte außerpolitische Mitbestimmungsregeln/ Rollenverteilung</td><td>verinnerlichte Grundwerte</td></tr>
<tr><td colspan="3">PRAXIS
beteiligtes und beteiligendes Handeln und Erleben</td></tr>
<tr><td>TEILNAHME</td><td></td><td>ANTEILNAHME</td></tr>
<tr><td>• demokratische politische und außerpolitische Mitbestimmung
• tolerantes, solidarisches, friedliches Handeln</td><td>gesellschaftlicher Zusammenhalt</td><td>• verantwortungsvolles Erleben
• respekt-, liebe-, und vertrauensvolles Erleben</td></tr>
</table>

Abbildung 2: Grundwerte in der Beteiligungsgesellschaft (in: Husi 2012: 113)

Der Capability Approach nach Sen und Nussbaum (1980, 1988)

In der Beschreibung über die Relevanz des Themas für die Soziale Arbeit wurde bereits auf den Capabiltiy Approach verwiesen. Wie beschrieben bietet dieser gerechtigkeitstheoretische Zugang die Möglichkeit, die realen Verwirklichungschancen (Capabilities) von Menschen in Hinblick auf subjektiv erstrebenswerte Lebensaussichten zu analysieren. In diesem

Kapitel wird der Theorieansatz und wichtige Begriffe zusammengefasst vorgestellt. Es sei angemerkt, dass die Begriffe im Deutschen unterschiedlich übersetzt und verwendet werden.

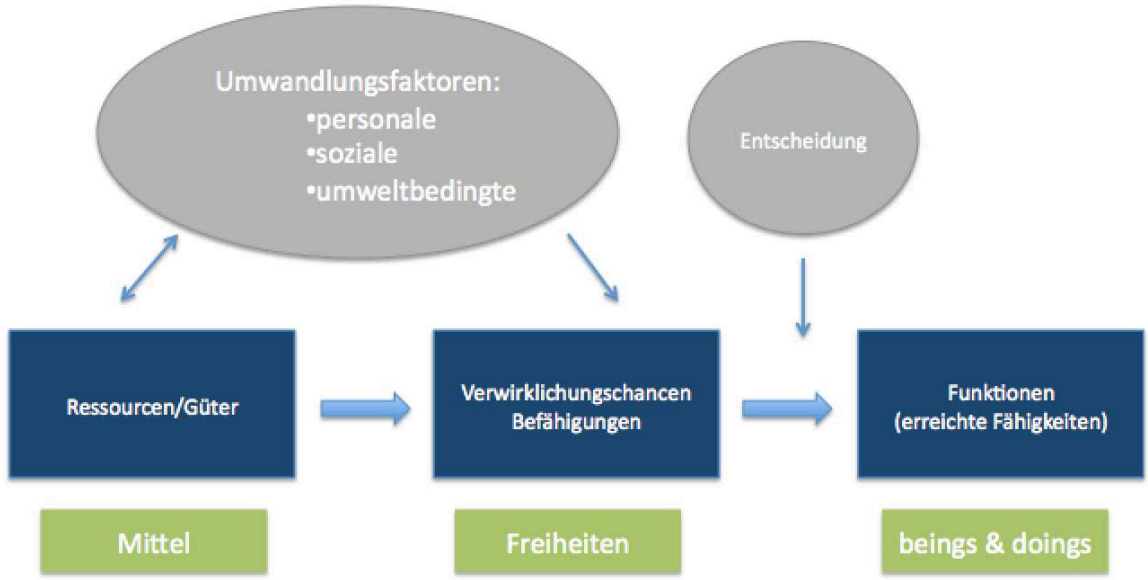

Abbildung 3: Capability Approach (eigene Darstellung in Anlehnung an Robeyns 2017)

Im Zentrum des Ansatzes stehen die **Verwirklichungschancen/Befähigungen (Capabilites)**. Die Verwirklichungschancen bezeichnen den Handlungsspielraum, was Menschen sein und tun können. Sen (2009: 19) betont, dass es hierbei um die reale Freiheit, um tatsächliche Möglichkeiten gehen muss unterschiedliche Formen der Lebensführung zu wählen, die ein Individuum aus guten Gründen wertschätzt. Die **Funktionen (Funktionings)** bezeichnen das, was Menschen effektiv sind und/oder tun- also erreichte Fähigkeiten. Die Verwirklichungschancen stellen die realen Möglichkeiten dar, sich für verschiedene Funktionen zu entscheiden (vgl. Robeyns 2017: 38f.).
Ein weiterer Kerngedanke des Capability Approach ist, dass Personen unterschiedliche Fähigkeiten und Möglichkeiten haben, Ressourcen in Funktionen umzuwandeln. **Umwandlungsfaktoren** (conversion factors) bezeichnen, inwiefern dies möglich ist (vgl. ebd.: 45). Diese Perspektive erlaubt den „Blick auf jene Ungleichheiten, die sich durch eine unterschiedliche Transformation von Gütern in positive Freiheiten ergeben, die sich in den Möglichkeiten der Lebensführung niederschlagen“ (Ziegler et al. 2012: 304). Bei Sen's Arbeit in der Wohlfahrtsökonomie beschränkte sich der Begriff "Ressourcen" auf materielle und/oder messbare **Ressourcen (manchmal auch als Güter bezeichnet)** wie beispielsweise Geld oder Konsumgüter, aber man könnte den Begriff der Umwandlungsfaktoren auch auf ein breiteres Verständnis von Ressourcen anwenden, beispielsweise auf die Bildungsabschlüsse, die man hat (vgl. Robeyns 2017: 45). Über Ressourcen zu verfügen ist zwar demnach

eine wichtige Grundvoraussetzung, aber nicht alleine entscheidend für die Möglichkeiten unterschiedliche Formen der Lebensführung zu wählen (vgl. Ziegler et al. 2012: 304). Die **Umwandlungsfaktoren** werden gemäss Robeyns (2017: 46) meist in drei Gruppen geteilt:

- **Persönliche Umwandlungsfaktoren** (beispielsweise kognitive Fähigkeiten, körperliche Verfassung, Alter, Geschlecht etc.)
- **Soziale Umwandlungsfaktoren** (beispielsweise öffentliche Politik, soziale Normen, gesellschaftliche Hierarchien oder Machtverhältnisse etc.)
- **Umweltbedingte Umwandlungsfaktoren** (beispielsweise geografische Lage, Klima, Umweltverschmutzung, Gebäude, Strassen, Transport- und Kommunikationsmittel etc.)

Sen (2009: 346) hält fest, dass die Bewertungen von Capabilities nur partizipativ einem demokratischen Diskurs und bezogen auf einen bestimmten Kontext vollzogen werden können. Nussbaum (2011: 32f.) hingegen erstellte eine offene Liste mit zehn Grundbefähigungen (Capabilities), die kontextunabhängig jedem Menschen zugestanden werden müssen. Sie bezieht sich dabei auf die aristotelische Ethik.

> „In Women and Human Development and elsewhere, I argue that the best approach to this idea of a basic social minimum is provided by an approach that focuses on human capabilities, that is, what people are actually able to do and to be, in a way informed by an intuitive idea of a life that is worthy of the dignity of the human being. I identify a list of central human capabilities, arguing that all of them are implicit in the idea of a life worthy of human dignity.“ (Nussbaum 2006: 70)

Nussbaum (2006: 70) ist der Überzeugung, dass diese zentralen Capabilities als Minimum jedem Menschen garantiert werden müssen, damit ein würdiges Lebens möglich ist.
Die Liste der zehn zentralen Capabilities nach Nussbaum (2011: 33f.) gekürzt dargestellt sind:

- **Leben**: die Fähigkeit, ein volles Leben zu führen und nicht in Lebensumständen leben zu müssen, die wir als nicht lebenswert erachten.
- **Gesundheit**: die Fähigkeit, eine gute Gesundheit zu haben bzw. die Möglichkeit angemessener Versorgung mit medizinischen und pflegerischen Gütern und Dienstleistungen.
- **Körperliche Integrität**: Mobilität, Schutz vor äusserer Gewalt sowie sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung.

- **Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungskraft und Denken**: die Fähigkeit sich seiner Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen, und zwar in einer wahrhaft menschlichen Weise, d.h. unter der Voraussetzung angemessener Bildung.
- **Gefühlserfahrung**: die Fähigkeit, Zuneigung zu Dingen und Personen zu entwickeln, jene zu lieben, die uns lieben und die für uns sorgen, überhaupt zu lieben, zu trauern, Dankbarkeit zu empfinden oder auch Trauer, Wut etc.
- **Praktische Vernunft**: die Fähigkeit, eine Vorstellung des guten Lebens zu entwickeln und unser Leben entsprechend zu planen und kritisch zu reflektieren (was die Freiheit des Gewissens und der Religionsfreiheit voraussetzt).
- **Sozialität und Anerkennung**: die Fähigkeiten, mit anderen und in der Auseinandersetzung mit anderen zu leben, andere Menschen anzuerkennen und sich mit ihren Situationen zu identifizieren, und die sozialen Grundlagen der Selbstachtung zu haben und zu nutzen, in den Augen anderer ein würdebegabter Mensch zu sein und als gleich wertvoller Mensch behandelt zu werden (einschliesslich des Schutzes vor jeglicher Diskriminierung).
- **Bezug zu anderen Arten von Lebewesen**: die Fähigkeit, ein Verhältnis zu Tieren, Pflanzen und zur natürlichen Umwelt zu entwickeln.
- **Spiel**: die Fähigkeit zu lachen, zu spielen und sich zu erholen.
- **Beteiligung**: die Fähigkeit, sich wirkungsvoll an den politischen Prozessen beteiligen zu können, die das eigene Leben betreffen und Eigentum und gleiche Eigentumsrechte zu besitzen und zu nutzen; das Recht auf Arbeit sowie auf die Realisierung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen.

So liegt die Aufgabe der politischen Planung laut Nussbaum (2016: 86) darin, für alle Bürgerinnen und Bürger jene Voraussetzungen zu schaffen, welche es ermöglichen, „ein gutes menschliches Leben zu wählen und zu führen.“ Aufgabe der Sozialen Arbeit sollte demnach sein, einen Beitrag zu leisten, die Verwirklichungschancen der Klientinnen und Klienten zu erhöhen (vgl. Ziegler et al. 2012: 306).

3 Vorgehen/Methode

Aufgrund des beschriebenen Forschungsgegenstandes wurde für die Erhebung ein qualitatives Forschungsdesign gewählt. Qualitative Forschung eignet sich, um subjektive Sichtweisen einzuholen und Sinn zu rekonstruieren (vgl. Helfferich 2011: 21). Da es in der Beantwortung der Forschungsfragen um das Erfassen von Handlungsstrukturen, Erleben und Sichtweisen geht, eignet sich ein quantitatives Verfahren nicht. Das Ziel qualitativer Forschung liegt im Verstehen von sprachlichen Äusserungen. Qualitative Forschung lässt Raum für die Äusserung eines differenten Sinns. Deutungen werden in Interaktion mit anderen Menschen gebildet. Eine Grundhaltung in der qualitativen Forschung ist, dass soziale Wirklichkeit immer schon gedeutete und damit interaktiv hergestellte Wirklichkeit ist. Somit bezieht sich der Forschungsgegenstand immer auf konstruierte Wirklichkeit (vgl. ebd.: 22). Im Prozess des Verstehens ist der Kontext der Lebenswelt wichtig, was bei der Interpretation von Texten aber auch in der Interviewsituation selber berücksichtigt wird (vgl. ebd.: 23). So hält Helfferich (2011: 24) fest, dass die Qualität qualitativer Daten abhängig ist von der Qualität der Interaktion. Um diese Qualität zu gewährleisten beschreibt Helfferich (2011: 24) vier Prinzipien. Mit dem Grundprinzip *Kommunikation* ist gemeint, „dass jede Interviewsituation prinzipiell und unabhängig von der Interviewform im Besonderen eine Kommunikationsform darstellt und dass erst in einer solchen Kommunikationsbeziehung Forschende den Zugang zum Sinnsystem der Erzählperson finden können." (vgl. ebd.: 79) Ein sehr zentrales Prinzip der qualitativen Forschung ist jenes der *Offenheit*. Die interviewende Person soll der Erzählperson genug Raum lassen, damit das eigene Relevanzsystem oder Deutungsmuster zur Entfaltung kommt. Auf der Ebene des Verstehens kann dies bedeuten, dass aufmerksam zugehört und eigenes Vorwissen eher zurückgehalten wird. Auf der Ebene der Interviewsteuerung bedeutet Offenheit, dass bei Fragen, Äusserungen und Einmischungen Zurückhaltung gilt (vgl. ebd.: 114f.). Mit dem Prinzip der Offenheit ist das Prinzip der *Fremdheit* verbunden. Dabei geht es um das Bewusstsein, dass die Bezugssysteme von Interviewenden und Erzählenden verschieden sind. Sowohl das Vorverständnis als auch der Interpretationsrahmen können unterschiedlich sein. Dieses Bewusstsein soll zu einer Haltung führen, den eigenen Normalitätshorizont zu relativieren und Deutungen als eine Möglichkeit unter anderen zu sehen (vgl. ebd.: 130-132). Ein letztes von Helfferich (2011: 157) beschriebenes Grundprinzip ist die *Reflexivität*. Dadurch, dass mit qualitativer Forschung nicht die Objektivität als Zieldimension gelten kann, geht es darum einen reflektierten Umgang mit der Subjektivität zu finden. Dies erfordert Selbstreflexion im gesamten Forschungsprozess.

Es wurde in der empirischen Untersuchung angestrebt, diese Grundprinzipien einzuhalten. Die Interviews wurden mittels problemzentrierter Interviews geführt. Nach der Transkription

der Tonaufnahmen erfolgte die Auswertung anhand der strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. In den folgenden Unterkapiteln werden das Sampling, der Feldzugang und die beschriebenen Datenerhebungs- und auswertungsmethoden dargelegt.

3.1 Sampling/Feldzugang

Das Sampling erfolgte in Anlehnung an das Theoretische Sampling der Grounded Theory nach Anselm/Strauss (1967/1998). Diese Art von Sampling setzt auf zirkuläres Arbeiten. Die Datengewinnung, Datenanalyse und Theoriebildung erfolgen dabei parallel und führen zu laufenden Anpassungen durch neue Erkenntnisse. Das Sampling kann so laufend gesteuert werden (vgl. Strübing 2014: 29f.). Für das Sample wird häufig nach Fällen, Ereignissen und Situationen gesucht und nicht vordergründig nach Personen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 200). Aus organisatorischen und zeitlichen Gründen konnte bei der empirischen Vorgehensweise nicht parallel transkribiert und ausgewertet werden, da die Interviews in geringem zeitlichen Abstand erfolgten. Jedoch wurden wichtige Punkte laufend festgehalten und die Postskripte genutzt, um aufgrund gewonnener Erkenntnisse den Leitfaden anzupassen und die Auswahl des Samples zu steuern. So wurde bewusst als erste Interviewpartnerin die Leiterin eines Kurses in Selbstvertretung und gleichzeitig Leiterin der Fachstelle Selbstvertretung der Pro Infirmis Ostschweiz gewählt, da davon ausgegangen werden konnte, dass dadurch eine erste Situationserfassung des Themas auf der Mesoebene möglich war. Dies erleichterte die Entwicklung des Leitfadens für die Interviews mit den Selbstvertretern. Da vor der empirischen Untersuchung wenig über die Struktur der Selbstvertretungsgruppen und der Kurse bekannt waren, schien diese Anlehnung an das Theoretische Sampling geeignet.

Das Sample bestand auf der Mikroebene aus sechs Selbstvertretern aus dem Raum Zürich/Ostschweiz, die in drei verschiedenen Selbstvertretungsgruppen aktiv sind, welche vorwiegend Interessensvertretung ausserhalb einer Institution betätigen. Auf der Mesoebene erfolgte zum einen ein Interview mit einer Leiterin eines Kurses in Selbstvertretung, die gleichzeitig Leiterin der Fachstelle für Selbstvertretung der Pro Infirmis Ostschweiz ist. Ein weiteres Interview fand mit dem Bereichsleiter Politik des Dachverbandes der Institutionen INSOS und zugleich Mitglied der Inklusionskommission des Projektes Aktionsplan UN-BRK statt. Um eine rechtliche Perspektive und somit eine Makroperspektive einzuholen wurde eine Juristin und Fachmitarbeiterin von Inclusion Handicap befragt, welche an der Bestandesaufnahme und am Schattenbericht zur Umsetzung der UN-BRK mitwirkte.

Der **Feldzugang** erfolgte über Kontaktaufnahme nach einer Internetrecherche über die Mailadressen der verschiedenen Selbstvertretungsgruppen, angegebenen Leitungspersonen von

Kursangeboten in Selbstvertretung sowie dem Bereichsleiter Politik des Verbandes INSOS. Eine Anfrage per Mail wurde auch an das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung versandt, um die Makroperspektive einzuholen. Aus Ressourcengründen wurde die Anfrage abgelehnt und auf Inclusion Handicap als mögliche Ansprechstelle verwiesen. Eine juristische Fachperson von Inclusion Handicap reagierte unmittelbar positiv auf eine Anfrage.

Für die Anfrage per Mail an die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter wurde ein Flyer erstellt (vgl. Anhang 1). Dieser wurde vom Büro für Leichte Sprache der Pro Infirmis in Leichte Sprache übersetzt und geprüft. Als interessante Anmerkung in Bezug auf Selbstvertretung sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die angestellten Prüferinnen und Prüfer mit Lernschwierigkeiten die Wörter Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter nicht kannten. Die Wörter wurden trotzdem so auf den Flyer geschrieben. Der Flyer wurde mit einem Foto und die Kontaktangaben der interviewenden Person beigefügt. Das Foto sollte dazu dienen, eine erste Vertrautheit zu schaffen und mögliche Hemmschwellen für die Kontaktaufnahme abzubauen. In der Anfrage wurde darauf verwiesen, dass der Flyer gerne weiterverbreitet werden dürfe. So zirkulierte die Anfrage per Mail an diverse Gruppierungen. Innerhalb einer kurzen Zeitspanne meldeten sich die ersten Selbstvertreter telefonisch und es konnten rasch die ersten Interviewtermine vereinbart werden. Auf die Anfrage meldeten sich ausschliesslich Selbstvertreter und keine Selbstvertreterinnen. Aufgrund mangelnder Zeitressourcen konnte die Suche nach Selbstvertreterinnen als Interviewpartnerinnen nicht aktiv weiterverfolgt werden. Vier Interviews fanden in der Ostschweiz und in Zürich statt. Der Durchführungsort von zwei Interviews war in Bern.

3.2 Datenerhebung

Die Befragung erfolgte nach der Methode des problemzentrierten Interviews PZI nach Witzel (1982). Es handelt sich bei dieser Art von Befragung um eine Methodenkombination von qualitativem Interview, Fallanalyse, biographischer Methode, Gruppendiskussion und Inhaltsanalyse (vgl. Lamnek 2010: 332.). Laut Witzel (2000: o.S.) kann die Methode dazu genutzt werden den Gegensatz von theoriegeleiteter und offener Vorgehensweise zu überwinden, indem sowohl deduktiv als auch induktiv gearbeitet wird. Die Erfassung der subjektiven Sichtweise der Befragten ist dabei relevant (vgl. ebd.). Für die Durchführung des PZI sind drei Grundprinzipien von zentraler Bedeutung: Problemzentrierung, Gegenstandsorientierung und Prozessorientierung. **Problemzentrierung** bedeutet, dass es sich bei dem zu untersuchenden Gegenstand um eine relevante gesellschaftliche Problemstellung handelt. Vorwissen wird genutzt, um objektive Rahmenbedingungen zu erfassen und Erzählungen der Befragten nachvollziehen zu können (vgl. ebd.). **Gegenstandsorientierung** meint, dass

sich die Gestaltung der Interviewsituation zwar auf einen konkreten Gegenstand richtet, aber dennoch eine Flexibilität vorhanden sein muss in der Methodik, um den unterschiedlichen Anforderungen des untersuchten Gegenstands gerecht zu werden (vgl. ebd.). Die **Prozessorientierung** bezieht sich auf den gesamten Forschungsablauf und den Umgang mit Vorinterpretationen. Durch einen sorgfältig und flexibel gestalteten Kommunikationsprozess soll ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Dieses soll zur Selbstreflexion anregen und dazu führen, dass weitere Aspekte zum Thema von den Befragten selbst angesprochen werden. Subjektive Deutungen werden nur mit Zurückhaltung konfrontiert mit Vorwissen und Vorinterpretationen (vgl. ebd.).

Diese Art der Befragung erwies sich als besonders geeignet für die Gestaltung der Interviews. Die beiden gewählten theoretischen Ansätze stellten den Bezugsrahmen (theoriegeleitet) für die Untersuchung dar. Diese erlaubten die Einschätzung der Beteiligung aus dem Blickwinkel mehrerer Perspektiven (Struktur und Praxis). Auf dieser Grundlage konnte ein offener Leitfaden erstellt werden. Die Ansätze mit ihren theoretischen Begriffen liessen jedoch genügend Raum für die subjektiven Deutungen und Sichtweisen und gaben lediglich eine Struktur vor, indem die subjektiven Deutungen eingeordnet werden konnten. Die Problemorientierung lag in der Annahme, dass es Benachteiligungen aufgrund der Beeinträchtigung in der Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben der Personengruppe gibt. Dies wird beispielsweise im erwähnten Schattenbericht von Inclusion Handicap bestätigt. Eine weitere Annahme war, dass die Fokusgruppe der Selbstvertreter durch die Interessensvertretung neue Aspekte in Hinblick auf die Beteiligung einbringen können, da diese bereits in einem Prozess der erhöhten Beteiligung stehen. Die Gegenstandsorientierung erlaubte die nötige Flexibilität, da der Gegenstand aus mehreren Perspektiven näher erfasst wurde (Mikro-, Meso- und Makroebene). Im Sinne der Prozessorientierung erwies sich besonders die Kommunikationsform als relevant. Eine Anpassung war laufend notwendig und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zeigte sich als wichtig, damit die subjektiven Deutungen erzählt werden konnten, ohne gewertet zu werden. Das Vorwissen wurde einzig in Form von Inputs für Nachfragen genutzt und um Erzählungen besser nachvollziehen zu können.

Witzel (2000: o.S.) beschreibt vier Instrumente, welche zur Durchführung von problemzentrierten Interviews verwendet werden. Mit einem **Kurzfragebogen** (vgl. Anhang 3) werden Sozialdaten wie beispielsweise Geschlecht, Alter und Beruf erfasst, damit der Erzählfluss nicht durch einfache Frage-Antwort-Schemas unterbrochen wird (vgl. Witzel 2000: o.S.). Die **Tonaufnahme** und anschliessende Transkription wird empfohlen, um eine hohe Präsenz während des Interviews zu gewährleisten (vgl. ebd.). Ein **Leitfaden** bietet sich als Orientierungsrahmen an. Ein weiteres Instrument sind die **Postskripte**. Nach den Interviews wird in einem Postskript die Gesprächssituation, Anmerkungen zu Gesprächsinhalten, nonverbale Aspekte, Auffälligkeiten, Interpretationsideen und Ähnliches festgehalten. Genutzt werden

können diese dann für das weitere Sampling. Für die Auswertung können diese ebenfalls beigezogen werden (vgl. ebd.).
Die Verwendung dieser Instrumente erwies sich im Forschungsprozess als hilfreich. Die Verwendung der Postskripte erlaubte eine Interpretationsweise, welche sich nicht einzig auf verschriftlichte Tonaufnahmen beruft, da die verbale Ausdrucksweise der Befragten sich stark unterschied.

3.3 Instrumente/Operationalisierung

Entwicklung des Leitfadens

Für die Entwicklung des Leitfadens auf inhaltlicher Ebene dienten einerseits die zwei theoretischen Ansätze mit den entsprechenden Begriffen als Bezugsrahmen und andererseits einige inhaltliche Punkte aus der Literatur- und Internetrecherche. Auf der kommunikativen Ebene dienten die Kommunikationsstrategien, welche von Witzel (2000: o.S.) für die Durchführung von problemzentrierten Interviews empfiehlt. Dabei wird unterschieden zwischen erzählungsgenerierenden und verständnisgenerierenden Kommunikationsstrategien. Dabei werden die Befragten immer als Expertinnen und Experten ihrer Orientierungen und Handlungen gesehen (vgl. ebd.). Zu den erzählungsgenerierenden Kommunikationsstrategien beschreibt Witzel (2000: o.S.) drei Fragearten: Eine offen **vorformulierte Einleitungsfrage** kann zum Erzählen anregen. Mit Hilfe **allgemeiner Sondierungen** kann daraufhin auf das Erzählte durch Nachfragen Bezug genommen werden. **Ad-hoc-Fragen** sind in Stichworten formuliert, damit wichtige Bereiche nicht vergessen gehen und eine Vergleichbarkeit mit anderen Interviews möglich wird. Diese werden jedoch eher am Ende des Interviews gestellt, ebenfalls um den Erzählfluss nicht zu behindern (vgl. ebd.). Zu den verständnisgenerierenden Kommunikationsstrategien zählen **spezifische Sondierungen**. Diese sind deduktiver Art, da Frageideen aufgrund von bereits erarbeitetem Vorwissen einfliessen können. Diese werden verbunden mit Methoden aus der Gesprächspsychotherapie wie beispielsweise der Spiegelung von Aussagen zur besseren Klärung oder Konfrontationen, um detailliertere Sichtweisen zu fördern (vgl. ebd.). Auf Basis dieser Überlegungen wurde ein Leitfaden entwickelt, der auf die Befragten jeweils angepasst wurde. Die verschiedenen Versionen des Leitfadens sind im Anhang zu finden (vgl. Anhang 2). Nach der telefonischen Kontaktaufnahme und den ersten Informationen zu den Interviews erfolgte teilweise, wo sinnvoll, eine vorgängige Zustellung des Leitfadens zur Vorbereitung. Dies erwies sich für die Gespräche durchwegs als positive Entscheidung, da sich dies klärend und positiv auf den Gesprächsfluss auswirkte.

Interviewdurchführung

Die Bestimmung und Organisation der Örtlichkeiten für die Interviews erfolgten nach telefonischer Absprache durch die Befragten selbst. Bis auf zwei Ausnahmen fanden die Interviews in dafür ausgesprochen geeigneten Büroräumlichkeiten der Befragten statt. Bei einem Interviewtermin musste nach einer kurzfristigen Abmeldung wegen Krankheit spontan ein Ersatzort gesucht werden. Zwei der Befragten organisierten dies eigenständig und rasch und das Interview konnte auf der Wohngruppe der beiden Befragten durchgeführt werden. Ein weiteres Interview fand in einem ruhigen Café statt, da es in umliegender Umgebung keine möglichen und einfach zu organisierenden Alternativen gab.

Nach der Begrüssung erfolgte nochmals eine kurze Vorstellung der interviewenden Person. Anschliessend wurden Informationen über die Rahmenbedingungen mitgeteilt und eine zusammengefasste Schilderung zum Forschungsinteresse gegeben. Als Einstieg galt es auch zu erwähnen, dass es um die subjektiven Einschätzungen und Erfahrungen und nicht um richtige oder falsche Antworten geht (vgl. Helfferich 2011: 21). Den Gesprächsabschluss bildete jeweils die Frage, ob wichtige Themen noch nicht angesprochen wurden. Nach dem Ausfüllen des Kurzfragebogens wurde abschliessend als Dank jeweils ein kleines Präsent überreicht.

Eine nicht planbare Herausforderung bei der Interviewdurchführung stellten zwei Interviews mit Selbstvertretern dar, welche sich erst kurzfristig als Gruppeninterviews herausstellten. In einem Interview nahmen zwei und in einem weiteren drei Selbstvertreter teil. In Hinblick auf die Rahmenbedingungen (sehr lange Anreise zum Interviewort für die Interviewerin, Zeitressourcen der Befragten, mögliches Sicherheitsgefühl für die Selbstvertreter in der Gruppe und Weiteres) fiel die Entscheidung auf ein flexibles Anpassen in dieser Situation. Ein herausfordernder Aspekt lag dadurch in der komplexeren Gesprächsführung, beispielsweise in Form von Steuerung einer fairen Redezeit für alle Beteiligten. Weiter gestaltete sich dadurch der Zugang zu einzelnen biographischen Erfahrungen erschwert. Aus Gründen der Transparenz wird dies an dieser Stelle erwähnt.

Transkription und Anonymisierung

Die Interviews wurden mit Einverständnis der Befragten mit dem Smartphone aufgenommen. Anschliessend wurden die Aufnahmen auf dem privaten Laptop der Autorin gespeichert und mit Hilfe des Computerprogramms „f5“ transkribiert. Das Tonmaterial belief sich auf ungefähr 8.5 Stunden. Dies ergab 122 Seiten Transkription.

Kuckartz (2014: 135) hält fest, dass Transkriptionsregeln festlegen, wie gesprochene Sprache in schriftliche Form übertragen wird. Wie transkribiert wird hängt einerseits mit den Zeitressourcen und damit auch mit den Kosten zusammen und andererseits mit dem Grad der

Genauigkeit, der für die Auswertung angestrebt wird (vgl. ebd.: 136). Eine möglichst genaue Transkription kann sich auch nachteilig auswirken, wenn die Lesbarkeit gestört wird und Dialektfärbung eher hinderlich wirkt (vgl. ebd.). Für die meisten Forschungsprojekte reichen laut Kuckartz (2014: 136) einfache Transkriptionssysteme aus. Die Interviews wurden in Anlehnung an die vorgeschlagenen Transkriptionsregeln für die computergestützte Auswertung nach Kuckartz (2014: 136) transkribiert (vgl. Anhang 4). Dabei stand im Vordergrund, dass die Sinnzusammenhänge durch eine gewisse Nähe zu den Tonaufnahmen verständlich waren. Jedoch wurden Wiederholungen teilweise weggelassen und Wörter wie ähm etc. nicht transkribiert, da dies weniger zur Interpretation gedient hätte als die Postskripte, zumal die verbale Ausdrucksweise sich zu sehr unterschied und teilweise in Zusammenhang mit solchen Wörtern stand. Die Anonymisierung musste mit den Befragten besprochen werden. Durch die Beschreibung klarer Funktionen von einigen der Befragten, sind Rückschlüsse auf Personen möglich. Da diese für die Ergebnisdarstellung jedoch wichtig sind, sollten die Funktionen genannt werden. Die interviewten Personen erklärten sich damit einverstanden. Mehrere der Befragten, wünschten sich, das Transkript durchzulesen und allfällige Aussagen zu streichen. Auf die Gefahr hin, dass es in der Auswertung auf diese Weise zu Verfälschungen kommen könnte, wurde dies gemacht. Die Entscheidung wurde in erster Linie getroffen, da die Anonymisierung nicht garantiert werden konnte. Es galt die Abmachung, dass Aussagen gestrichen werden durften für die Zitate, die wörtlich verwendet werden. Für die Auswertung wurden die Transkripte unverändert genutzt. Eine Anonymisierung der Transkripte für die Auswertung fand statt mit dem Hinweis, dass Rückschlüsse auf Personen dennoch möglich sind. Damit waren alle Befragten einverstanden.

3.4 Auswertung

Durch die ausgewählten theoretischen Konzepte, die Modale Strukturierungstheorie und der Capability Approach, erfolgte die Auswertung mit deduktiver Kategorienanwendung anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015). Die Option, induktiv aus dem Material Unterkategorien zu bilden, blieb dabei offen.

Qualitative Inhaltsanalyse anhand deduktiver Kategorienanwendung

Das Ziel dieser inhaltsanalytischen Technik beschreibt Mayring (2015: 97) als das Herausfiltern einer bestimmten Struktur aus dem Material. Die Struktur wurde in vorliegender Untersuchung nach einem theoriegeleiteten Kategoriensystem an das Material herangetragen. Textbestandteile, die den Kategorien zugeordnet werden konnten, wurden dann aus dem Material systematisch extrahiert und in eine Excel-Tabelle eingefügt (vgl. ebd.). Die Tabelle

umfasste die Zeilenangabe des Interviews, die angesprochene Theorie, der Code aus dem Kategoriensystem, Text und Erläuterungen.

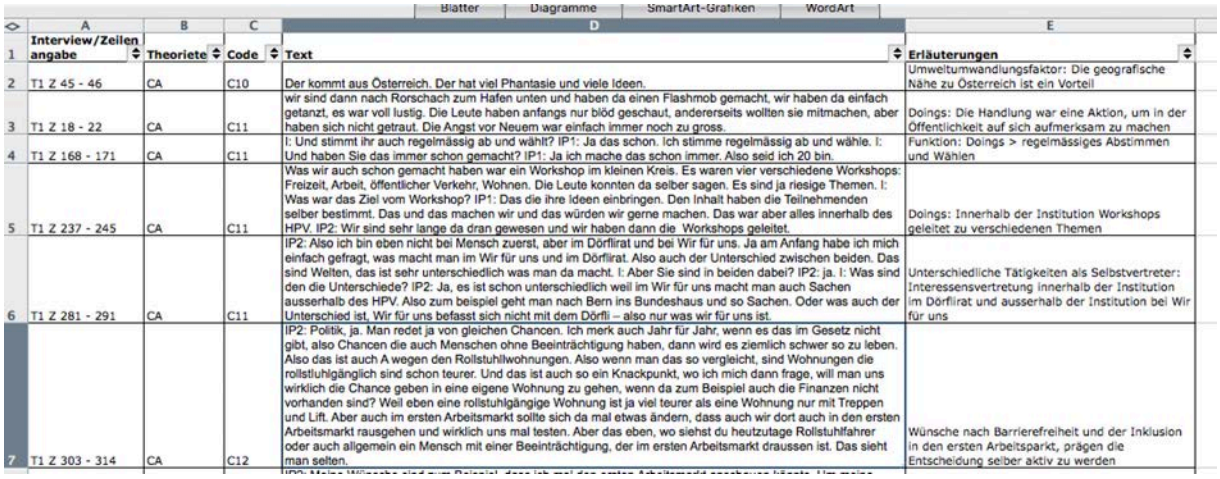

	A	B	C	D	E
1	Interview/Zeilenangabe	Theoriete	Code	Text	Erläuterungen
2	T1 Z 45 - 46	CA	C10	Der kommt aus Österreich. Der hat viel Phantasie und viele Ideen.	Umweltumwandlungsfaktor: Die geografische Nähe zu Österreich ist ein Vorteil
3	T1 Z 18 - 22	CA	C11	wir sind dann nach Rorschach zum Hafen unten und haben da einen Flashmob gemacht, wir haben da einfach getanzt, es war voll lustig. Die Leute haben anfangs nur blöd geschaut, andererseits wollten sie mitmachen, aber haben sich nicht getraut. Die Angst vor Neuem war einfach immer noch zu gross.	Doings: Die Handlung war eine Aktion, um in der Öffentlichkeit auf sich aufmerksam zu machen
4	T1 Z 168 - 171	CA	C11	I: Und stimmt ihr auch regelmässig ab und wählt? IP1: Ja das schon. Ich stimme regelmässig ab und wähle. I: Und haben Sie das immer schon gemacht? IP1: Ja ich mache das schon immer. Also seid ich 20 bin.	Funktion: Doings > regelmässiges Abstimmen und Wählen
5	T1 Z 237 - 245	CA	C11	Was wir auch schon gemacht haben war ein Workshop im kleinen Kreis. Es waren vier verschiedene Workshops: Freizeit, Arbeit, öffentlicher Verkehr, Wohnen. Die Leute konnten da selber sagen. Es sind ja riesige Themen. I: Was war das Ziel vom Workshop? IP1: Das die ihre Ideen einbringen. Den Inhalt haben die Teilnehmenden selber bestimmt. Das und das machen wir und das würden wir gerne machen. Das war aber alles innerhalb des HPV. IP2: Wir sind sehr lange da dran gewesen und wir haben dann die Workshops geleitet.	Doings: Innerhalb der Institution Workshops geleitet zu verschiedenen Themen
6	T1 Z 281 - 291	CA	C11	IP2: Also ich bin eben nicht bei Mensch zuerst, aber im Dörflirat und bei Wir für uns. Ja am Anfang habe ich mich einfach gefragt, was macht man im Wir für uns und im Dörflirat. Also auch der Unterschied zwischen beiden. Das sind Welten, das ist sehr unterschiedlich was man da macht. I: Aber Sie sind in beiden dabei? IP2: ja. I: Was sind den die Unterschiede? IP2: Ja, es ist schon unterschiedlich weil im Wir für uns macht man auch Sachen ausserhalb des HPV. Also zum beispiel geht man nach Bern ins Bundeshaus und so Sachen. Oder was auch der Unterschied ist, Wir für uns befasst sich nicht mit dem Dörfli – also nur was wir für uns ist.	Unterschiedliche Tätigkeiten als Selbstvertreter: Interessensvertretung innerhalb der Institution im Dörflirat und ausserhalb der Institution bei Wir für uns
7	T1 Z 303 - 314	CA	C12	IP2: Politik, ja. Man redet ja von gleichen Chancen. Ich merk auch Jahr für Jahr, wenn es das im Gesetz nicht gibt, also Chancen die auch Menschen ohne Beeinträchtigung haben, dann wird es ziemlich schwer so zu leben. Also das ist auch A wegen den Rollstuhlwohnungen. Also wenn man das so vergleicht, sind Wohnungen die rollstuhlgänglich sind schon teurer. Und das ist auch so ein Knackpunkt, wo ich mich dann frage, will man uns wirklich die Chance geben in eine eigene Wohnung zu gehen, wenn da zum Beispiel auch die Finanzen nicht vorhanden sind? Weil eben eine rollstuhlgängige Wohnung ist ja viel teurer als eine Wohnung nur mit Treppen und Lift. Aber auch im ersten Arbeitsmarkt sollte sich da mal etwas ändern, dass auch wir dort auch in den ersten Arbeitsmarkt rausgehen und wirklich uns mal testen. Aber das eben, wo siehst du heutzutage Rollstuhlfahrer oder auch allgemein ein Mensch mit einer Beeinträchtigung, der im ersten Arbeitsmarkt draussen ist. Das sieht man selten.	Wünsche nach Barrierefreiheit und der Inklusion in den ersten Arbeitsparkt, prägen die Entscheidung selber aktiv zu werden

Abbildung 4: Probelauf anhand des Kategoriensystems – Extraktion (eigene Darstellung)

Im Verfahren der Strukturierung sind laut Mayring (2015: 97) folgende Bestandteile relevant:

- Kategorien werden genau definiert (welche Textbestandteile fallen unter eine Kategorie)
- Ankerbeispiele beschreiben Inhalte der Kategorien exemplarisch
- Kodierregeln werden aufgestellt, damit keine Abgrenzungsprobleme entstehen

Die strukturierende Inhaltsanalyse erfolgt allgemein in acht Schritten: „1. Bestimmung der Analyseeinheiten, 2. (Theoriegeleitete) Festlegung der Strukturierungsdimensionen, 3. Bestimmung der Ausprägungen/Zusammenstellung des Kategoriensystems, 4. Formulierung von Definitionen, Ankerbeispielen und Kodierregeln zu den einzelnen Kategorien, 5. Materialdurchlauf: Fundstellenbezeichnung, 6. Materialdurchlauf: Bearbeitung und Extraktion der Fundstellen, 7. Überarbeitung, gegebenenfalls Revision von Kategoriensystem und Kategoriendefinition, 8. Ergebnisaufbereitung“ (Mayring 2015: 98)

Das Material wird zunächst in einem Probelauf durchgegangen, um zu überprüfen, ob die Kategorien greifen, und ob Definitionen, Ankerbeispiele und Kodierregeln eine eindeutige Zuordnung erlauben. Daraufhin findet je nach Bedarf eine Anpassung und Überarbeitung statt. Sowohl im Probelauf als auch im Hauptdurchlauf sind zwei Arbeitsschritte durchzuführen. Die Kennzeichnung der Textstellen im Material nach den Kategorien und anschliessend die Bearbeitung der Textstellen und Extraktion aus dem Text. (vgl. ebd.: 97 - 99).
Die Ergebnisse werden anschliessend zusammengefasst und aufgearbeitet. Da strukturierende Inhaltsanalysen verschiedene Ziele haben können, unterscheidet Mayring (2015: 99)

vier Formen: formale, inhaltliche, typisierende und skalierende Strukturierung. Je nach Strukturierungsform, ändern sich im Allgemeinen die Schritte 2 und 8.

Die Auswertung erfolgte in vorliegender Untersuchung der inhaltlichen Strukturierung. „Ziel inhaltlicher Strukturierungen ist es, bestimmte Themen, Inhalte, Aspekte aus dem Material herauszufiltern und zusammenzufassen“. (Mayring 2015: 103)
So bestimmten die Begriffe der Modalen Strukturierungstheorie und des Capability Approach den Aufbau des Kategoriensystems und demnach, welche Inhalte aus dem Material extrahiert wurden (vgl. ebd.). So wurde nach der Bearbeitung mittels Kategoriensystem (vgl. Anhang 5) das Material zunächst pro Unterkategorie und anschliessend pro Hauptkategorie zusammengefasst (vgl. ebd.). Nach dem Probelauf wurde die Entscheidung getroffen, dass die Aussagen der sechs befragten Selbstvertreter vorwiegend nach der Modalen Strukturierungstheorie nach Husi (2010) ausgewertet werden und um die Ergebnisse nicht zu verfälschen, die Aussagen von IP7 und IP8 nicht in diesen Bereich einfliessen. In die Auswertung nach dem Capability Approach flossen alle Aussagen ein. Auf zu viele inhaltliche Wiederholungen jedoch von Aussagen der befragten Selbstvertreter wurde bewusst verzichtet.
Zur besseren Operationalisierbarkeit des Capability Approach für die Auswertung wurden folgende Entscheidungen getroffen. In Anlehnung an Nussbaum (2011: 34) wurde als zentrales Capability für die Untersuchung „die reale Freiheit sich am politischen und öffentlichen Leben zu beteiligen“ definiert. Die Umwandlungsfaktoren wurden in Anlehnung an Robeyns (2017: 46) in die drei Hauptgruppen soziale, umweltbedingte und personale Umwandlungsfaktoren unterteilt. Aus dem Material heraus wurden nach dem Probedurchlauf induktiv Unterkategorien in der Kategorie der sozialen Umwandlungsfaktoren gebildet, welche einem breiteren Verständnis sozialer Umwandlungsfaktoren folgen und sich teilweise dem Verständnis von Ziegler et al. (2012) anlehnen.
Aufgrund zeitlicher Ressourcen und der grossen Datenmenge wurde beim Hauptdurchgang auf eine erneute Kennzeichnung der Fundstellen im Text verzichtet und die notwendigen Anpassungen direkt in der Excel-Tabelle der Extraktionen durchgeführt.

4 Darstellung der Ergebnisse

Im Kapitel 3.1.1 werden auf der Basis der Recherche für vorliegende Master Thesis die Entstehungsgeschichte und die aktuelle Situation der Selbstvertretung in der deutschsprachigen Schweiz beschrieben. Die Ergebnisse aus den Interviews sind darin zu verorten. Diese Darstellung entspricht dem ersten Ziel für die Master Thesis. Anschliessend werden im Kapitel 3.1.2 die relevanten Bildungsangebote für Selbstvertretung vorgestellt. In Kapitel 3.1.3 erfolgt die Darstellung der Ergebnisse aus den Interviews anhand der vier Aspekte der Beteiligung nach Husi (2010). In diesem Kapitel wird vorwiegend die Sichtweise der befragten Selbstvertreter im theoretischen Bezugsrahmen beschrieben. Folgend werden die Ergebnisse aus der Mikro-, Meso- und Makroperspektive anhand des Capability Approach vorgestellt.

4.1 Selbstvertretung in der deutschsprachigen Schweiz

In der Schweiz ist die Selbstvertretungsbewegung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Vergleich zum deutschsprachigen Raum noch jung. Die Selbstvertretungsorganisationen befinden sich in der Deutschschweiz hauptsächlich in der Ostschweiz und in Zürich. In den grösseren Interessensvertretungen von Menschen mit Beeinträchtigungen der Schweiz sind Menschen mit Lernschwierigkeiten meist untervertreten. Es bestehen Kooperationen zwischen den Selbstvertretungsgruppen von Menschen mit Lernschwierigkeiten und der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung (Verein Zentrum für Selbstbestimmtes Leben). Bislang liegt kein aktueller chronologischer Überblick über die Bewegung in der Schweiz vor. Die hier dargestellte Übersicht beruht auf der Bachelorarbeit von Breu (2010), Internetrecherchen, Telefonaten und Mailkontakt mit Interessensvertretungen. Aufgrund dessen kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Die Recherche wurde im Herbst 2017 durchgeführt und im Mai 2018 vervollständigt.

Die Selbstvertretungsgruppen lassen sich in der Schweiz in verschiedene Organisationsformen einordnen (vgl. Theunissen 2013: 94 zit. nach Browning 1997: 9f.) :

- Die Mitsprache-Gruppen, welche von Bildungsklubs oder Pro Infirmis unterstützt werden. (zwischen autonomous groups und divisional model)
- Selbstvertretungsgruppen, welche an eine Institution gebunden sind wie beispielsweise „Wir für uns“ in der Institution HPV Rorschach. (divisional model)
- Unabhängige Gruppen wie mensch-zuerst schweiz (people first). (autonomous groups)
- Auch lassen sich Selbstvertretungsorganisationen finden, in welcher Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen vertreten sind wie beispielsweise Selbstvertretung Uri oder Selbstvertretung Kanton Solothurn. (coalition model)

Entstehungsgeschichte der Selbstvertretungsgruppen in der Schweiz

Der damalige Leiter des Bildungsklubs der Pro Infirmis Zürich warb für die Teilnahme in der Gruppe Mitsprache Zürich im März 2005 zur Vorbereitung einer Tagung zum Thema Selbstbestimmung. Seit diesem Zeitpunkt ist die Gruppe aktiv und trifft sich regelmässig. Pro Infirmis Zürich unterstützt die Gruppe finanziell, indem die Löhne der Assistenzen bezahlt werden. Der Verein Zentrum für Selbstbestimmtes Leben stellt der Gruppe zudem die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Die Gruppe Mitsprache Zürich ist in Vereinsform organisiert. Die Hauptziele beziehen sich auf Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Freizeit-, Wohn- und Arbeitsbereich und in der Erwachsenenbildung sowie die grundsätzliche Forderung nach Mitsprache. Mithilfe von Vernetzungsarbeit wurde 2011 die Gruppe Mitsprache Thurgau gegründet, ebenfalls angegliedert an einen Bildungsklub (vgl. Gruppe Mitsprache o.J.: o.S.). Auch in St. Gallen gibt es mittlerweile eine Gruppe Mitsprache.

Nach der zweiten kantonalen Behindertenkonferenz in St. Gallen im Jahr 2007 entstand die Gruppe „Wir für uns“, angegliedert an die Institution HPV Rorschach. Ziel der Gruppe ist die Selbst- und Mitbestimmung von Menschen mit einer Beeinträchtigung zu fördern (vgl. Sterchi 2015: o.S.). Breu (2010: 47-48) hielt die Entstehungsgeschichte der Gruppe Wir für uns in ihrer Bachelorarbeit fest: St. Gallen führte im Jahr 2003 eine erste Konferenz zum Thema „Behinderung zum Thema machen“ durch mit dem Ziel des Erfahrungsaustausches von Menschen mit verschiedenen Behinderungsarten im Kanton. Der Wunsch nach mehr Partizipation von Betroffenen an der Mitgestaltung einer weiteren Konferenz ging daraus hervor. An der zweiten kantonalen Behindertenkonferenz zum Thema „Visionen für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen“ nahmen 150 Betroffene, Fachleute und Interessierte teil. Neben Fachinputs moderierten und leiteten Betroffene verschiedene Workshops. Nach Abschluss der Konferenz bildeten sich vier Arbeitsgruppen aufgeteilt in verschiedene Behinderungsformen, um an den Themen weiterzuarbeiten. Die Arbeitsgruppen wurden durch eine Fachperson als Coach unterstützt. In der Arbeitsgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten entstanden zwei Untergruppen: Menschen mit einer leichten kognitiven Beeinträchtigung und Menschen mit erhöhtem Unterstützungs- und Begleitbedarf. Im Jahr 2008 begannen die Gruppen ihre Arbeit. Die Untergruppe der Menschen mit leichter Lernschwierigkeit gab sich den Namen „Wir für uns“. Die Gruppe ist nach wie vor der Institution HPV Rorschach angebunden. Allerdings können auch Menschen mit Lernschwierigkeiten ausserhalb der Institution teilnehmen (vgl. Breu 2010: 47-48). Laut der Website von Wir für uns findet alle zwei Wochen ein Treffen statt (vgl. Wir für uns o.J.: o.S.).

Der Verein mensch-zuerst schweiz (people first) wurde 2014 gegründet (vgl. mensch-zuerst schweiz (people first) o.J.: o.S.). Die Mitglieder bezeichnen sich als aktive Menschen mit Lernschwierigkeiten, die sich selbst vertreten als Expertinnen und Experten in eigener Sache. Das gegenseitige Ernstnehmen und die Unabhängigkeit sind dabei wichtige Komponenten (vgl. ebd.). Dabei definieren mensch-zuerst schweiz (people first) (o.J.: o.S.) laut Website folgende Aktivitätenbereiche:

- wir schaffen Räume für Begegnungen
- wir setzen uns für Inklusion und Teilhabe ein
- wir bilden uns weiter
- wir helfen uns gegenseitig
- wir machen Menschen auf unsere Anliegen aufmerksam
- wir setzen unsere Stärken und Fähigkeiten ein
- wir lernen Verantwortung zu übernehmen

In einem Positionspapier von mensch-zuerst (people first) (o.J.: 3) werden folgende Wünsche und Positionen hervorgehoben:

- Die Würde des Menschen ist unantastbar
- Bildung ist Allgemein Gut ohne Ausgrenzung
- Partizipation – Teilhabe ist ein Menschenrecht, auch in der Schweiz
- Leichte/Einfache Sprache für Alle
- Zugang zum ersten Arbeitsmarkt
- Freie Wahl des Wohnortes
- Zugang zum Persönlichen Budget
- Assistenz als Alternative zur Unterbringung in Institutionen
- Politische Mitbestimmung

Unter politischer Mitbestimmung werden folgende Aspekte konkretisiert (ebd.: 11):

- Nicht ohne uns über uns.
- Politische Bildung ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu ermöglichen.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten sind bisweilen von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen, das muss sich ändern.
- Politik muss ein ernsthaftes Interesse haben Menschen mit Lernschwierigkeiten zu inkludieren; sie ist auch dafür verantwortlich die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Berührungs- und Begegnungsängste mit Menschen mit Lernschwierigkeiten können nur durch Inklusion aufgelöst werden.

Im Rahmen eines Projektes Aktionsplan UN-BRK der drei Verbände INSOS, Curaviva und vahs zur Umsetzung der UN-BRK im institutionellen Bereich, wurde 2017 die Inklusionskommission gegründet in der neben Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern auch 20 Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter mitwirken. An vier Sitzungen zwischen November 2017 bis Juni 2018 wird zu verschiedenen Themenbereichen diskutiert, was die Verbände für einen Beitrag zur Inklusion leisten können. Diskutiert wurde an der ersten Sitzung neben allgemeinen Bedingungen für eine bessere Teilhabe auch die Teilhabe an Prozessen der politischen Mitbestimmung. Weitere Themen betreffen die Bereiche Arbeit, Wohnen und Bildung. Zwei Delegierte der Inklusionskommission tragen die Beschlüsse der Inklusionskommission in die Nationale Arbeitsgruppe (NAG) der Verbände. Das Projektziel der NAG ist die Ausarbeitung eines Aktionsplans zuhanden der sozialen Institutionen und Verbände (vgl. Seifert 2018: 17).

Eine von Pro Infirmis getragene Fachstelle zur Förderung der Selbstvertretung Ostschweiz befindet sich in St. Gallen. Von dieser werden seit 2015 Lehrgänge für Selbstvertretung organisiert. Kurse und Weiterbildungen werden ebenfalls vom Verein mensch-zuerst schweiz (people first) angeboten. Auch die Institution HPV Rorschach hat eine interne Fachstelle Selbstvertretung. Auf weitere mögliche institutionsinterne Gruppen wird nicht näher eingegangen, da der Fokus der vorliegenden Master Thesis nicht auf institutionsinternen Selbstvertretungsgruppen liegt.

In der Literatur ist als Qualitätsmerkmal die hohe Bedeutung erwähnt, dass Gruppierungen die Möglichkeit haben sollen, ihre Unterstützungspersonen (advisors) selber auszuwählen und auch absetzen zu können (vgl. z.B. Miller/Keys 1996; Theunissen 2013). Von den vorgestellten Gruppen ist erwähnten insbesondere ein Mitglied der Gruppe Mitsprache Zürich und mensch-zuerst schweiz (people first) in den Interviews, dass sie diese Möglichkeit haben und schätzen.

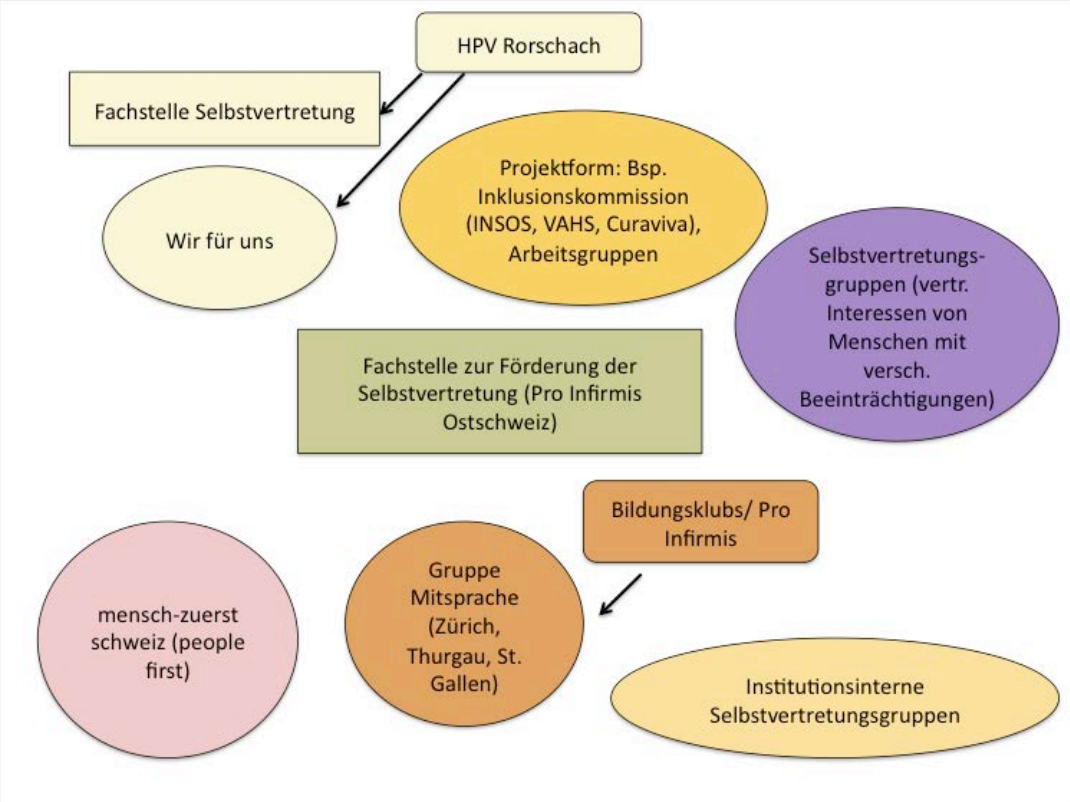

Abbildung 5: Landkarte der Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der deutschsprachigen Schweiz (eigene Darstellung)

4.2 Weiterbildungen zum Thema Selbstvertretung

In diesem Kapitel werden die zwei zentralen Weiterbildungsangebote zum Thema Selbstvertretung beschrieben.

Mensch- zuerst schweiz (people first) bietet regelmässig eine sogenannte Selbstvertreter-Weiterbildung an zwei Standorten (Rorschach und Zürich) an. Der Kurs dauert insgesamt 19 Tage. Diese sind in Themenblöcke unterteilt. Der erste Block ist der grösste und dauert acht Tage. In diesem ersten Block geht es um Persönlichkeitsbildung. Anschliessend folgen die Themen politische Bildung, meine Behinderung, Inklusion und Kommunikation. Der Kurs schliesst mit einer rückblickenden Sequenz und einem Abschluss-Tag. Die Kurskosten betragen 600 Franken. In der Kursleitung wird im Tandem gearbeitet. Die erste Durchführung war im Jahr 2015. Zwei Personen ohne Beeinträchtigung leiten gemeinsam mit zwei Personen mit Beeinträchtigung (vgl. mensch-zuerst schweiz (people first) o.J.: o. S.).

Die Ziele des Kurses werden laut mensch-zuerst (people first) (o.J.: o.S.) folgendermassen definiert:

- Herausfinden, wer ich bin.
- Mehr verstehen und Neues lernen.
- Eigene Stärken finden.
- Politik und Gesetze kennen lernen.
- Mitreden können.
- Mitbestimmen können.

Ebenfalls ein Weiterbildungsangebot von mensch-zuerst schweiz (people first) ist die Peer-Ausbildung. Die ersten vier Zielsetzungen sind dieselben wie bei der Selbstvertreter-Weiterbildung. Zusätzliche Ziele sind die gegenseitige Unterstützung in Form von Beratung und das Netzwerk in der Selbst-Vertretung zu vergrössern. Die Kurskosten hierbei belaufen sich auf 800 Franken. Die Kurstage ziehen sich jedoch über insgesamt acht Monate, in denen wöchtentlich ein Kurstag stattfindet. Diese Weiterbildung wird unter anderem vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EGBG finanziell unterstützt (vgl. mensch-zuerst schweiz (people first) o.J.: o.S.).

Der Lehrgang Selbstvertretung der Pro Infirmis ist Teil des Bildungsklubsangebots St.Gallen-Appenzell. Die Lehrgänge werden in den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Graubünden angeboten. Geplant ist ebenfalls ein Lehrgang in Luzern. Der Lehrgang beinhaltet zwei Module. Die Module bestehen für gewöhnlich aus acht Sequenzen je Freitag Abend und Samstag ganztags, teilweise jedoch auch nur Samstags. Der erste Lehrgang in St.Gallen war kostenlos. Die erste Durchführung war im Jahr 2015. Die Kurskosten beispielsweise in Luzern betragen 300 Franken für acht Tage (vgl. Pro Infirmis o.J. o. S, Lehrgang „Selbstvertretung“ o.J.). Die Zielsetzungen des ersten Lehrgangs waren laut dem Beschrieb (Lehrgang „Selbstvertretung“ o.J.: o.S.).

- Sie lernen, sich für Ihre Meinung stark zu machen
- Sie lernen Ihre Stärken und Schwächen kennen
- Sie finden heraus, was Sie verändern möchten und lernen es zu sagen
- Sie lernen, vor Leuten zu sprechen
- Sie lernen gemeinsam auf ein Ziel zu arbeiten
- Sie lernen, wie die Politik in der Schweiz funktioniert

Im Flyer (vgl. ebd.) für den ersten Lehrgang steht unter den Voraussetzungen, dass eine Lernschwäche vorhanden und die Personen ein wenig lesen und schreiben können müssen.

4.3 Beschreibung der Stichprobe

Insgesamt wurden sechs Interviews mit neun Personen geführt. Die Stichprobe wird nun nochmals kurz zur besseren Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse dargestellt. Das Kürzel IP steht jeweils für Interviewperson. Die Quellenangaben der Transkripte sind in Zeilennummern angegeben.

Interviewperson/ Alter	**Funktion**
IP1 (44)	Selbstvertreter der Gruppen: Wir für uns Gruppe Mitsprache Zürich mensch-zuerst schweiz (people first)
IP2 (27)	
IP3 (69)	
IP4 (41)	
IP5 (50)	
IP6 (52)	
IP7	Bereichsleiter Politik INSOS, Mitglied Inklusionskommission Co-Projektleiter Aktionsplan UN-BRK (INSOS, Curaviva, vahs) mit dem Schwerpunkt interne Koordination
IP8	Fachmitarbeiterin (Juristin) Inclusion Handicap
IP9	Leiterin Fachstelle zur Förderung der Selbstvertretung Pro Infirmis Ostschweiz/ Kursleiterin Lehrgang Selbstvertretung

Tabelle 1: Vorstellung Stichprobe

4.4 Darstellung der Ergebnisse nach den vier Aspekten der Beteiligung

Die Ergebnisse werden zunächst vorgestellt unter den vier Aspekten der Beteiligung nach Husi (2012: 113).

Beteiligung: Teilnahme, Anteilnahme, Teilhabe, Teilsein

Vorwiegend werden in diesem Kapitel die Aussagen der sechs befragten Selbstvertreter abstrahiert wiedergegeben. Einzelne Einschätzungen von der Kursleitung IP9, werden eben-

falls miteinbezogen, aber jeweils deklariert. Vorwiegend soll die Beteiligung der sechs befragten Selbstvertreter aufgezeigt werden.

Teilnahme

Unter Teilnahme fällt die **Lebensweise** (Husi 2012: 113). Die konkreten Handlungen der Befragten in Bezug auf Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben werden nun beschrieben. Die in den Interviews erwähnten konkreten Handlungsfelder können in fünf Bereiche gegliedert werden.

Politische Handlungen im engeren Sinn

Fünf der sechs befragten Personen gaben an, dass sie regelmässig abstimmen und wählen (IP1: 168-171, IP3: 165-167, IP4: 610, IP5: 629, IP6: 546). Um sich zu informieren, wird teilweise das Abstimmungsbüchlein konsultiert (IP1: 220-223, IP5: 634). Jedoch werden die Texte mehrheitlich als zu kompliziert geschrieben wahrgenommen (beispielsweise IP1: 227-230). Ein beliebter Weg sich zu informieren ist zudem das Schauen der Nachrichten (Tagesschau) im Schweizer Fernsehen (IP1, IP2: 194-212). Eine Person schilderte, dass er häufig Menschen im öffentlichen Raum (Zug, Restaurants) zuhöre bei Gesprächen, um sich eine Meinung zu bilden (IP5: 631-634). Die Internetseite easyvote.ch erwähnte IP4 als eine für ihn geeignete Form sich zu informieren.

„Es gibt ja die Internetseite easyvote. Und easyvote finde ich eigentlich eine gute Website, welche die Unterlagen in leichter Sprache, sehr einfach erklärt, zwar zum Teil recht schnell, aber sehr einfach und auf den Punkt gebracht rüberbringt, was ich sehr gut finde.“ (IP4: 605-607)

Einer Person wurde im Verlauf des Interviews bewusst, dass sie noch nie Stimm- und Wahlunterlagen erhielt, obwohl nur eine Finanzbeistandschaft vorliegt (IP2: 173-186). Diese Interviewsituation stellte sich als schwierig heraus. Dieser Person konnte in der Situation nur geraten werden, sich zu informieren, weshalb dies so ist. Einem Kursteilnehmer ist laut IP9 im Lehrgang Selbstvertretung ebenfalls Bewusst geworden, dass er rechtlich abstimmen und wählen könnte, ihm dieses Recht jedoch lebenslang vorenthalten wurde. Unklar blieb, wo in diesem Fall die Verantwortlichkeit lag (IP9: 193-204).

IP9 wusste von einem Kursbesucher, dass er Mitglied in einer Partei ist (IP9: 808). IP6 engagiert sich aktiv in einer Partei. Gemeinsam mit einem Delegierten der Partei arbeitet sie in Form eines Tandems (IP6: 541-544).

Bildung: Sich bilden und bilden

Bei allen Befragten war Bildung ein zentrales Thema. Fünf der sechs befragten Personen besuchten eine Weiterbildung/einen Lehrgang in Selbstvertretung. Diese Weiterbildung wurde von allen als überaus positiv bewertet und erlebt. Inhaltlich lernten die Teilnehmenden

fachliche Theorien und Begriffe aus dem Behindertenbereich und der Kommunikation kennen, arbeiteten an persönlichen Sozialkompetenzen beispielsweise Konfliktfähigkeit, Moderation, Gruppenarbeit und beschäftigten sich mit den Inhalten der UN-BRK. Teilweise wurde auch bereits in den Kursen Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Mehrere Personen absolvierten zudem die Peer-Ausbildung, die von mensch-zuerst schweiz (people first) angeboten wird. In dieser Ausbildung geht es darum, dass Betroffene lernen, Betroffene zu beraten und zu unterstützen (vgl. mensch-zuerst schweiz (people first), s.d.: o.S.). IP4 erzählte von der Ausbildung zum Moderator in persönlicher Zukunftsplanung, in der sie relevante Kompetenzen für die Selbstvertretung erlernt habe (IP4: 4-5). Gemeinsame Aktivitäten der Selbstvertretungsgruppen dienen ebenfalls der Bildung. Beispielsweise erzählte IP2 von einem Besuch im Bundeshaus (IP2: 289). IP3 berichtete, dass die Gruppe gemeinsam zu Besuch in einem Standesamt war, um sich dort über ihre Rechte zur Ehe zu informieren (IP3: 311-315). Über die eigene Bildung hinaus, wurden Aktivitäten beschrieben, in der ein Rollenwechsel stattfindet. Fünf der befragten Selbstvertreter geben Bildung in einer aktiven Rolle weiter (IP1, IP2, IP3, IP4, IP6). IP4 und IP6 arbeiten als Angestellte im Verein mensch-zuerst schweiz (people first) und leiten im Tandem mit zwei Personen ohne Lernschwierigkeiten verschiedene Weiterbildungen. Eine Ausweitung ihres Dienstleistungsangebots sind Weiterbildungen für Mitarbeitende und Leitungen von Institutionen (IP4: 764-773, IP6: 718-725). IP2 leitete institutionsinterne Workshops zu den Themen Arbeit, Wohnen, öffentlicher Verkehr und Freizeit (IP2: 238-240). IP3 gestaltet seit Jahren an einer Höheren Fachschule für Sozialpädagogik Unterrichtslektionen für angehende Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (IP3: 23-46). Das Halten von Referaten an Fachtagungen der Behindertenhilfe sowie auch die Mitorganisation von Tagungen gehört ebenfalls zum Tätigkeitsbereich der Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter (IP9: 352-361, IP3: 14-15)

Austausch und Kooperationen

Jährliche Austauschtreffen der verschiedenen Selbstvertretungsgruppen sind seit einigen Jahren institutionalisiert. Die Organisation übernimmt dabei jeweils eine Selbstvertretungsgruppe. An diesen Treffen informieren sich die Gruppen gegenseitig über ihre Aktivitäten, Erreichtes und aktuelle Themen sowie Projekte. Auch besteht ein internationaler Austausch mit Selbstvertretungsgruppen aus Deutschland und Österreich (IP3: 326-329, IP9: 823-831). Eine weitere Kooperation besteht zwischen der Organisation Zentrum für Selbstbestimmtes Leben und der Gruppe Mitsprache Zürich (IP3: 414-415).

Öffentlichkeitsarbeit und Interessensvertretung

Wie die zu Beginn in der Ausgangslage erwähnten Zeitungsartikel zeigen, gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit zu den Tätigkeiten in Selbstvertretungsgruppen. Dies geschieht beispielsweise in Form von Medienarbeit. Aktuell ist ein Film in Produktion, welcher mensch-zuerst schweiz (people first) veröffentlichen wird (IP4: 614-615). Ebenfalls bereits in der Ein-

leitung erwähnt ist die sogenannte „Bodensee-Deklaration“. Es handelt sich hierbei um ein Dokument mit Forderungen von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, welches in den drei Ländern an Regierungsräte überreicht wurde (IP9: 772-786). Um Forderungen in die Politik zu bringen, bestehen auch Kontakte zu Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der nationalen Politik (IP9: 825). Die Teilnahme an Demonstrationen gehört zu den gemeinsamen Aktivitäten von Selbstvertretungsgruppen (IP2: 134). Die Fotografie auf der Titelseite vorliegender Master Thesis zeigt die Gruppe Mitsprache Zürich an einer Kundgebung auf dem Bundesplatz in Bern vom März 2018. IP2 erzählte von einem Flashmob zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

„Wir sind dann nach Rorschach zum Hafen unten und haben da einen Flashmob gemacht, wir haben da einfach getanzt, es war voll lustig. Die Leute haben anfangs nur blöd geschaut, andererseits wollten sie mitmachen, aber haben sich nicht getraut. Die Angst vor Neuem war einfach immer noch zu gross.“ (IP2: 18-22)

Im Rahmen des Lehrgangs in Selbstvertretung beteiligten sich die Teilnehmenden am St. Galler Fest in Form eines „Käse-Hörnli-Standes“.

„Und dann sagten die uns, es gibt auch ein Amt für Gesellschaftsfragen in der Stadt St. Gallen und da gibt es eine Behindertenbeauftragte, und dann haben wir uns bei ihr gemeldet. Und die sagte, es gäbe ja da das St. Galler Fest – das ist so ein riesiges Volksfest – und sie fände gut, wenn wir dort etwas machen könnten. Und dann haben wir gefunden, gut das machen wir.“ (IP9: 234-238)

Gegenseitige Unterstützung

Die gegenseitige Unterstützung in Form von sogenanntem Peer-Counceling ist ein zentrales Anliegen in den Selbstvertretungsgruppen. Zentral ist für die Mitglieder die Wertschätzung und die Konzentration auf die Fähigkeiten untereinander (IP5: 114-146).

Ein sehr praktisches Beispiel dazu schilderte IP9 über die Arbeit einer Gruppe:

„Die haben einen Flyer entwickelt für Ärzte, wo es darum geht, wie wollen wir behandelt werden von Ärzten. Und sie haben gewusst, dass sie den nicht selber schreiben können und dann sind sie einfach zu der FH – also damals ist in Rorschach noch die Fachhochschule für Soziale Arbeit gewesen und dann sind sie zu denen und haben denen gesagt, wir brauchen euch, damit ihr uns das schreibt. Und das fand ich eben auch super. Und dann hatten sie diesen Flyer und dann haben sie gemerkt, aber jeder von uns will anders behandelt werden und dann haben sie noch so einen kleinen Flyer gemacht, so eine Karte mit verschiedenen Punkten, wo die einzelnen Leute ankreuzen konnten, was ihnen besonders wichtig ist. Und das fand ich einfach eine <u>super</u> Umsetzung von dem ganzen Thema.“ (IP9: 57-65)

Anteilnahme

Unter **Lebensgefühl** versteht Husi (2012: 98) eine relativ dauerhafte Einschätzung des eigenen Lebens. Es geht dabei um die Dimension des Erlebens. Der Begriff umfasst den

Aspekt der Anteilnahme in der Beteiligung. Die Einschätzung der Vergangenheit (biografische Erfahrungen), der Gegenwart (allgemeine und besondere Lebenszufriedenheit) und der Zukunft (Vertrauen, Angst, Hoffnungen, Befürchtungen) prägen das Lebensgefühl (vgl. Husi 2010: 123).

Einschätzung der Vergangenheit (biografische Erfahrungen)

Mehrheitlich erzählten die befragten Selbstvertreter von ähnlichen negativen biografischen Erfahrungen. Eine gemeinsame Erfahrung bildet die erlebte **Fremdbestimmung im institutionellen Kontext**.

„ich meine, ich habe vorher in einem institutionellen Rahmen gewohnt, bin institutionell betreut worden, und dann hat es immer geheissen, sie wissen, was mir gut tut." (IP6: 230-232)

„ja, man muss ja immer wieder denken. Egal wer es ist, man muss sich immer mal in die Situation versetzen. Hast du es gern, wenn man dir als nicht-Behinderte vorschreibt, jetzt musst du um zehn Uhr zuhause sein, wenn du fortgehen willst mit einem Freund oder einer Freundin ins Kino oder etwas trinken willst. Hast du es denn selber gerne, dass es dann heisst, ja dann musst du wieder da sein, obwohl du ein erwachsener Mensch bist. Ja und das andere halt auch, um zu sagen, man weiss nie. Wir haben in der Schweiz viele Autos, wir haben Flugzeuge, wir haben diverse Risikofaktoren in unserer Gesellschaft, die es in der Steinzeit noch nicht gegeben hat, die das Leben auch nicht mehr so…macht es zum Teil auch kurzlebiger in unserer Gesellschaft, nebst Auto, Flieger und so weiter. Man weiss nie, was einem passiert. Du kannst auf dem Heimweg über den Fussgängerstreifen kommen und nicht aufpassen. Oder der Autofahrer passt nicht auf. Du wirst erwischt, du bist querschnittsgelähmt oder hast einen Hirnschlag oder nicht mal mit Fremdverschuldung. Es kann auch einfach so ein Hirnschlag oder eine Hirnblutung geben und dann bist du querschnittsgelähmt oder teils gelähmt. Es kann jeden erwischen. Kein Mensch, der jetzt sagt, dass er keine Behinderung hat, ist befreit, dass es dann nie so passieren wird. Gott bewahre, ich hoffe für niemanden, dass es passieren muss. Aber es gibt schon Sachen, wo ich mir wünschen würde, man könnte denen mal so einen Rucksack aufbinden und sagen, jetzt bist du mal so und mach das mal. Und dann siehst du dann die Welt mal von einer anderen Seite und nicht erst, wenn es zu spät ist. Ich meine, wir wissen ja nicht, was mit uns passiert." (IP4: 300-319)

IP3 schilderte von Gewalt, welche er im Heim erlebte:

„Ich bin dann im Heim... Also ein Heim war ja das Schlimmste. Die hat uns geschlagen. Also heute noch, alles was pappig ist, kann ich nicht essen. Weißt du, ich habe ja keinen Geruchssinn. Also das hat man erst später festgestellt. Und dann beurteile ich, ob mir etwas schmeckt nach der Konsistenz. Und ich hasse es, wenn ich das Zeugs mit dem Strohhalm trinken muss. Und in dem Heim gab es jeden Dienstag morgen Porridge. Und wenn ich das nur angeschaut habe, ist das Zeugs mir bis zuoberst gegangen. Und dann sagte ich, ich möchte nichts, ich möchte gar nichts anderes essen. Das hat es nicht gegeben. Und dann hat die mir diesen Porridge eingelöffelt. So sind wir gesessen, so wie jetzt du und ich. Und jedes mal, als es mich gewürgt hat, hat sie mir einen Schlag ins Gesicht gegeben." (IP3: 218-227)

Stigmatisierung und Diskriminierungserfahrungen schilderten alle befragten Selbstvertreter nicht nur im institutionellen, sondern auch im gesellschaftlichen Sinn.

„Und wir sind Menschen wie jeder andere auch, der keine Behinderung hat. Laut Bund und Kanton sind wir ein Kostenfaktor. Wir können aber auch etwas leisten, wenn man uns zutraut, etwas zu machen." (IP4: 507-509)

Zwei der Befragten gingen zudem explizit auf den Begriff „geistige Behinderung" ein, welcher als Diskriminierung wahrgenommen wurde.

„Und eben das waren alles Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung – und das ist ein Wort, welches ich HASSE wie die Pest, oder. Das ist diskriminierend. Das STIMMT EINFACH NICHT. Auch wenn jemand schulisch einfach langsamer ist als andere. Aber dumm sind diese Leute alle nicht von der Mitsprachegruppe, auf keinen Fall." (IP3: 11-15)

Aus den verschiedenen negativen biografischen Erfahrungen resultierte der Einschätzung aller Befragten nach ein schwaches Selbstbewusstsein und wenig Selbstwertgefühl. Dies veränderte sich laut Meinung aller Befragten durch die Aktivitäten in den Selbstvertretungsgruppen. Die **Weiterbildung in Selbstvertretung und/oder der Beitritt in eine Selbstvertretungsgruppe** beschreiben die Befragten fast durchgehend als wichtige positive biografische Erfahrung – teilweise als Wendepunkt (IP5: 179-194, IP4: 16-23, IP6: 232-235, IP1: 89-94, IP2: 18)

„wir waren ja früher so Typen, die einfach zu allem immer ja und Amen sagten. Wirklich zu allem, auch zum hinterletzten Blödsinn - ob es jetzt Sinn gemacht hat oder nicht. Aber erst seit dem Kurs sagen wir manchmal. Eh du, sorry, so nicht. I: Also der Kurs konnte das bei euch so bewirken? IP1: Ja, der hat eine 180 Grad – Wende bei uns herbeigeführt. (IP1: 89-94)

Einschätzung der Gegenwart (Lebenszufriedenheit)

Aus den Aussagen der Befragten konnte gefolgert werden, dass einerseits Unzufriedenheit über die allgemeine Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen und auch über die persönliche Lebenslage das Lebensgefühl prägen (beispielsweise IP2: 150-155; IP4: 252-253, IP6: 221-240, IP3: 11-21, IP5: 284-293). Diese Unzufriedenheit kann als ein wichtiger Faktor interpretiert werden, weshalb ein Engagement als Selbstvertreter überhaupt stattfindet. So wurden denn auch viele konkrete Veränderungswünsche beschrieben.

„Es wird immer in der Bildung oder bei Menschen mit Behinderung oder im Asylwesen gespart. Dass die Politiker merken, dass sie nicht immer bei den schwachen Leuten... also es wird auch in der Bildung gespart. Überall, wo das Geld bei den schwachen Gliedern, zum Beispiel Bildung oder Behindertenwesen oder Asylwesen, dort wird immer der rote Stift angesetzt, dass sie ja nicht ins Minus fallen dürfen. Aber man hört nie, dass beispielsweise Politiker sagen, ja wir verzichten mal auf einen Lohn." (IP6: 640-646)

Andererseits charaktierisierten die Befragten ihre Lebenszufriedenheit durchaus als positiv, indem der Gewinn an Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl thematisiert wurde. Als wich-

tige Punkte benannten die Befragten mehrheitlich die Weiterbildungen und Tätigkeiten als Selbstvertreter und einhergehend damit das Kennenlernen der eigenen Stärken und Rechte.

„Inhaltlich ging es da um die UN BRK, die eigenen Stärken kennenlernen, das Handicap akzeptieren lernen anstatt es immer nur im Vordergrund stehen lassen, sich nicht hinter dem Handicap verstecken, so dass man sagt, he ich bin auch jemand, ich bin nicht einfach der Behinderte, sondern ich bin ein Mensch als Erstes." (IP1: 13-17)

Das Zugehörigkeitsgefühl und die Solidarität waren Themen in den Interviews, welche sich wie ein roter Faden durchzogen und in enger Verbindung mit der Selbstvertretung stehen.

„Also ich bin dann zum Leiter und sagte direkt, ich wolle da mitmachen, einfach weil ich eben diese Diskriminierung, dieses falsch verstanden werden, das habe ich auch erlebt, wie die anderen auch. Ich war einfach solidarisch mit diesen Leuten, die waren mir sympathisch und ich wollte mitkämpfen für eine bessere Verständigung oder eben dass dieses BLÖDE Wort endlich mal gestrichen wird, also geistige Behinderung und so." (IP3: 64-69)

„Ja, das ich nicht alleine dastehe mit meinen Überlegungen und meinen Problemen, sondern dass es da x andere auch noch gibt, dass ich kein Einzelfall bin auf deutsch gesagt. Darum habe ich mich bis dahin immer zurückgezogen. Also warum soll ich mich da gross in Szene setzen, wenn ich so oder so alleine bin. Und seit dem Kurs weiss ich einfach. He, das stimmt so überhaupt nicht. Das ist so überhaupt nicht richtig." (IP1: 261-265)

„gemeinsam sind wir stark. Das stärkste Glied der Kette ist immer noch alle miteinander. Wenn ein Kettenglied reisst, dann ist alles kaputt." (IP4: 487-488)

Vergangene konkrete Veränderungen im persönlichen Leben wie ein Arbeitsplatzwechsel oder der Wechsel der Wohnform, in der mehr Selbständigkeit erlangt wurde, prägen die aktuelle Lebenszufriedenheit positiv.

„Man muss sich das vorstellen. Ich habe den Montag hier als Tag, an dem ich alleine bin. Und wenn ich jetzt so an das Institutionelle denke. Da ist man nie alleine. Die Fachpersonen kommen um halb acht, die Leute kommen um acht, die Leute gehen um fünf. Die haben nie eine Chance darüber nachzudenken, he was mache ich an diesem Tag. Frau X ist heute ausserordentlich da. Aber sonst ist der Montag, wo ich hier alleine bin. Und dann muss ich mir am Sonntag Abend überlegen, was ich morgen im Büro mache. Und das hat mich natürlich schon verändert." (IP6: 326-333)

Einschätzung der Zukunft (Vertrauen, Angst, Hoffnungen, Befürchtungen)

Die Befragten äusserten sich in Bezug auf die Zukunft einerseits hoffnungsvoll, andererseits jedoch durchaus kritisch. Geäusserte konkrete Hoffnungen bezogen sich auf mögliche Veränderungen wie beispielsweise die Subjektfinanzierung, Assistenz oder die Veränderungen des Begriffs „geistige Behinderung" (IP4: 653-654, IP2: 297-299, IP5: 188-190). Allgemeinere Hoffnungen sind Veränderungen, die durch die UN-BRK in Bewegung kommen könnten. Mehr Selbstbestimmung und Inklusion fielen dazu immer wieder als Stichworte (IP6: 834-836, 735 IP2: 337-349, IP4: 696, IP3: 497) . Durch ihre eigene Arbeit als Selbstvertreter erhoffen sich die Befragten mehr gesellschaftliche Akzeptanz, Mitbestimmung, mehr Zutrauen

von anderen Leuten, Verständnis und Selbstbestimmung (beispielsweise IP3: 456-465, IP4: 498-511, IP2: 319-322, IP3: 68).

IP3 beschreibt die Veränderungen, die sie wahrnimmt und die sie zuversichtlich stimmen wie folgt:

„Also gut es hat sich ja schon...aber früher hat man die Behinderten versteckt, in den Keller gebracht, wenn Besuch gekommen ist und so weiter. Das ist zum Glück vorbei. Das gibt es glaub ich nicht mal mehr im „hintersten Krachen". Also ich hoffe es zumindest. Aber eben mal das einfach und einfach dass man dazugehört. Inklusion, oder? Ich glaube die meisten Leute wissen nicht einmal den Unterschied zwischen Inklusion und Integration. Das wissen die nicht. Kennst du den Unterschied?" (IP3: 493-499)

Die Befürchtungen der Befragten beziehen sich vorwiegend auf gesellschaftliche Aspekte. Sie nennen dabei beispielsweise Sparmassnahmen im Sozialbereich oder zeigen sich skeptisch, ob die Umsetzung der UN-BRK und die damit verbundene Chancengleichheit politisch wirklich gewollt wird (IP2: 307-308, IP4: 404, 461, 831, IP6: 837). Ein konkretes Thema aus aktuellem Anlass war bei einigen Befragten die Mobilität.

„Man redet ja von gleichen Chancen. Ich merk auch Jahr für Jahr, wenn es das im Gesetz nicht gibt, also Chancen die auch Menschen ohne Beeinträchtigung haben, dann wird es ziemlich schwer so zu leben. Also das ist auch A wegen den Rollstuhlwohnungen. Also wenn man das so vergleicht, sind Wohnungen die rollstuhlgängig sind schon teurer. Und das ist auch so ein Knackpunkt, wo ich mich dann frage, will man uns wirklich die Chance geben in eine eigene Wohnung zu gehen, wenn da zum Beispiel auch die Finanzen nicht vorhanden sind? Weil eben eine rollstuhlgängige Wohnung ist ja viel teurer als eine Wohnung nur mit Treppen und Lift. Aber auch im ersten Arbeitsmarkt sollte sich da mal etwas ändern, dass auch wir dort in den ersten Arbeitsmarkt rausgehen und wirklich uns mal testen. Aber das eben, wo siehst du heutzutage Rollstuhlfahrer oder auch allgemein ein Mensch mit einer Beeinträchtigung, der im ersten Arbeitsmarkt ist. Das sieht man selten." (IP2: 303-314)

„Aber die älteren Züge haben das wirklich nicht. Sie lassen sich einfach gerne zu viel Zeit. Aber wenn sie sagen bis 2023 sollte alles mobil sein. Jetzt ist 2018. Aber auch alte Busse und so haben keine Rampen. Also für so Sachen würde ich mich einsetzen. Oder auch für die IV würde ich mich einsetzen. Wie man das machen könnte, damit die wieder mehr ins Plus kommen würde. Also dass nicht bei den IV-Renten gespart wird und es immer weniger Geld gibt und es dann heisst hier muss wieder geholt werden." (IP2: 161-167)

Zur Umsetzung der UN-BRK schilderte IP4 ihre Hoffnung und zugleich ihre Befürchtung prägnant wie folgt:

„...dass es nicht nur ein zahnloser Papiertiger ist, sondern dass man sie auch anfechten könnte." (IP4: 837-838)

Momentan wird von zwei der Befragten die Diskussion um die UN-BRK in den Institutionen so wahrgenommen, dass wiederum die Betroffenen ausgeschlossen beziehungsweise nicht informiert werden.

„ja zum Beispiel… oder einfach dass sie trotzdem umgesetzt wird. Also dass man nicht einfach sagt, ja wir kennen die UN-BRK, aber man setzt sie dann nicht um. Weil ich merke das schon, wenn ich eine Geschäftsleitung oder irgend jemand frage, die wissen von dem, aber dass Menschen mit Lernschwierigkeiten noch nie etwas davon gehört haben. Das macht mir manchmal weh." (IP6: 839-843)

In Bezug auf die Finanzierung der Selbstvertretungsgruppe mensch-zuerst schweiz (people first) äusserten zwei der Befragten die Angst, dass die Finanzierung für die Zukunft unsicher ist, da Abhängigkeiten von Fördermitteln, Vereinsbeiträgen und Spenden bestehen. Jedoch wird die hohe Unabhängigkeit von öffentlichen Trägern geschätzt. Da zwei der Befragten als Selbstvertreter in diesem Verein angestellt sind, fürchten sie dabei auch um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes (IP4: 382-410).

Teilhabe

Die **Lebenslagen** weisen auf die Teilhabe hin. Gemeint ist die Gesamtheit der **Mittel** (materiell, sozial, personal, kulturell) und **Zwänge** (sachlich, sozial, physisch, psychisch). Die Teilhabe gehört zur Dimension der Struktur (vgl. Husi 2012: 97f.).

Die Lebenslagen der Befragten zeigten viele Parallelen in der Biografie und in den Veränderungen der Lebenslagen durch die aktive Beteiligung in den Selbstvertretungsgruppen. Die Interviews erlauben jedoch durch ihren Rahmen nur einen begrenzten Einblick in die Lebenslagen. Bei der Beteiligungsform der Anteilnahme wurden bei der Einschätzung über die biografischen Erfahrungen bereits einige wichtige Faktoren beschrieben, die auch die Lebenslage, also die Teilhabe prägen. Dies zeigt auch die Wechselwirkung zwischen Struktur und Praxis auf.

Reflexionsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zugang zu Bildung und Schlüsselpersonen als wichtige Mittel

Durch einzelne Aussagen und die Abhängigkeit von IV und Ergänzungsleistungen kann gefolgert werden, dass die materiellen Mittel nicht hoch sind.

„Ja, aber eben meine Ausbildung war wirklich...Hilfsarbeiter, Hilfsarbeiter, Hilfsarbeiter und der Lohn war dementsprechend. Ich konnte einfach nicht... es hat immer etwas gefehlt, oder. Das konnte ich nicht wegen dem, jenes konnte ich nicht wegen der Rechenschwäche." (IP3: 243-246)

„Ich meine ich bin froh, habe ich IV und Ergänzungsleistungen. Ich wüsste nicht, wo ich sonst stehen würde. Aber es müsste einen anderen Anreiz geben... Wenn ich jetzt zu X gehe und sage, ich will mehr Lohn, weil ich mache so Vieles oder wie auch immer. Dann bekomme ich das dann vielleicht zwar, aber ich habe ungefähr gleich viel, ob ich jetzt ein wenig mehr oder weniger arbeite. Auf dem Konto habe ich immer gleich viel. Und das finde ich irgendwie ein wenig der falsche Anreiz." (IP4: 677-682)

Der schulische Bildungsweg war bei den Befragten ähnlich und meist segregiert. Der höchste Ausbildungsgrad unter den Befragten war die Anlehre. Keiner der Befragten ist im ersten Arbeitsmarkt tätig. Drei der Befragten wohnen in einer Wohngruppe, drei wohnen selbständig. Eine politische Bildung fehlte laut den Aussagen entweder komplett oder erfolgte oberflächlich.

„IP1: Nein, das hat man da in der Schule eigentlich weniger gehabt. IP2: Also man hat nur so teils, also zum Beispiel wie alle Bundesräte heissen. IP1: Aber wie das politische System funktioniert, hat man nicht gelernt. Man hat da mehr so lesen, schreiben und rechnen gehabt." (IP1, IP2: 196-199)

IP9 beobachtete an den Kursteilnehmenden, dass oftmals fehlende Informationen zu einer Handlungsunfähigkeit führt.

„Also einfach so die Sachen, die für uns so normal sind, wo man einfach merkt, das wissen sie zum Teil schlichtweg nicht. Also dass man ihnen diese Informationen gibt. Also oft können sie nicht handeln, nicht weil sie es nicht verstehen, sondern weil sie keine Informationen haben. Das ist uns ganz oft aufgefallen." (IP9: 587-590)

Die Lebenslagen veränderten sich wie bereits beschrieben durch die Weiterbildungen und durch die Praxis in den Selbstvertretungsgruppen. Wichtige Bildungsprozesse fanden dort statt. Vier der sechs Befragten hatten in ihrem sozialen Umfeld Schlüsselpersonen, die ihnen den Zugang zur Tätigkeit als Selbstvertreter oder den Zugang zu einer entsprechenden Weiterbildung ermöglichten. Eine Person machte keine Angaben über den Zugang (IP1, IP2: 5-7, IP4: 3, IP5: 179). Wichtig war für alle Befragten die Zugänglichkeit durch die örtliche Nähe der Angebote. Nur eine Person suchte den Zugang proaktiv (IP3: 64-65). Über die sozialen Ressourcen im familiären Umfeld können wenig Aussagen gemacht werden. Die familiäre Unterstützung wurde von den Befragten kaum angesprochen. Aus den Interviews geht hervor, dass alle sechs Befragten über verschiedene personale Mittel verfügen. So ist die Reflexionsfähigkeit meist sehr ausgeprägt und auch emotionale Fähigkeiten sind klar erkennbar. Die Kommunikationsfähigkeit ist ebenfalls bei allen Befragten in der verbalen und auch in der schriftlichen Ausdrucksweise vorhanden.

Abhängigkeiten, Fremdbestimmung in institutionellen Wohn- und Arbeitsformen, sowie Stigmatisierungen als strukturelle Zwänge

Finanzielle Abhängigkeiten von der Invalidenversicherung und/oder Ergänzungsleistungen schränken die Möglichkeiten ein. Abhängigkeiten entstehen auch durch den Unterstützungsbedarf. Institutionelle Kontexte sind bei drei der sechs Befragten die betreute Wohnform in einer Wohngemeinschaft. Aktuell arbeiten drei der sechs Befragten in betreuten Werkstätten. Die Fremdbestimmung im institutionellen Kontext wurde immer wieder thematisiert.

Einige stehen unter finanzieller Beistandschaft. Ein rechtlicher Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht liegt bei den Befragten nicht vor. Dennoch hat eine Person noch nie Abstim-

mungs- und Wahlunterlagen erhalten. IP9 beschrieb ebenfalls einen Fall von einem Kursteilnehmer, bei dem der Zugang zum Abstimmen und Wählen lange Jahre verwehrt wurde.

„Und ein Mann, er hat wirklich eine leichte Einschränkung, wohnt aber in einer Institution, schon nahe dem Pensionsalter und dann haben sie gesagt er kann das nicht. Also das heisst, sie haben ihm irgendetwas vorgeschoben, also quasi. Und er hat das da realisiert und das war ganz schlimm für ihn.“ (IP9: 195-199)

Drei der sechs Befragen haben Mobilitätseinschränkungen. Zwei Personen sind dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen. Eine Person benötigt den Rollstuhl nicht permanent.

Teilsein

Teilsein gehört zur Dimension der Struktur. Zum Teilsein gehören die **Lebensziele** (mögen & wollen) und die **Rollen** (dürfen & sollen) (vgl. Husi 2012: 97f.).

Lebensziele – „Mit dem Bundesrat an einen Tisch!“

In den Interviews wurden sowohl persönliche Ziele geäussert, wie auch Ziele für die gesamte Personengruppe Menschen mit Lernschwierigkeiten. Teilweise können diese jedoch nicht getrennt betrachtet werden. Da viele geäusserte Lebensziele der Befragten in die ähnliche Richtung gehen, kann gesellschaftlich gesehen von einem Milieu ausgegangen werden.

Die persönlichen Lebensziele umfassen meist die Bereiche Gesundheit, Mobilität, Wohnen und Arbeit und Partnerschaft/Familie. IP5 äusserte den Wunsch bei mensch-zuerst schweiz (people first) zu arbeiten.

„Meine Wünsche sind zum Beispiel, dass ich mal den ersten Arbeitsmarkt anschauen könnte. Um meine Fähigkeiten dort zu testen. Also ob ich überhaupt dafür geeignet wäre. Und dann auch mal eine eigene Wohnung zu haben, mit halt Teilhilfe – also sprich persönliche Assistenz, die wirklich nur kommt, wann ich sie auch will. Aber halt eben nicht so fest betreut. Also nicht 24 Stunden betreut. Und dann vielleicht auch mal mit einer Freundin, eine eigene Familie, vielleicht. So ein richtiger Lebenstraum halt.“ (IP2: 295-300)

„Also Mobilität ist für mich wirklich das Allerwichtigste, dass die erhalten bleibt auf jeden Fall. Und ich hoffe einfach noch so lange wie möglich Autofahren. (IP3: 522-524)

„Also mein Wunsch wäre bei Mensch zuerst zu arbeiten, auch im Büro. Das ist mein Traum, den ich habe. Ich bin zwar nicht so ein Computer Fan, da bin ich vielleicht ein wenig ein altmodischer Mensch im Gegensatz zu denen zwei da. Ich sitze nicht gerne vor dem Computer. Ich habe zwar schon mal einen Computer Kurs gemacht und ich habe auch einen Computer zu Hause, aber den muss ich mal neu aufsetzen lassen, weil der auch nicht mehr so gut ist. Aber eben mein Traum wäre da bei Mensch zuerst mitzuarbeiten. Ich finde es so spannende Sachen, die sie machen und so verschiedene Sachen wie Weiterbildungen und so...Ja, das ist mein Wunsch.“ (IP5: 811-818)

Zu den Lebenszielen, die über die persönlichen Wünsche für das eigene Leben hinausgehen, wurden verschiedene Faktoren angesprochen.

Auf der **Gruppenebene** wünschten sich die Befragten eine Verbreitung und bessere Bekanntheit der Selbstvertretung in der gesamten Schweiz. Zudem äusserten die Selbstvertreter von mensch-zuerst schweiz (people first) den Wunsch, ihre Weiterbildungen weiterhin anbieten zu können und weitere interne Arbeitsplätze zu schaffen.

„Und dass Mensch zuerst flächendeckend in der Schweiz verbreitet wäre, das wäre schon auch ein Wunsch. Aber auch ein Traum, den ich habe, ist, dass man mehr Arbeitsplätze schaffen könnte für Menschen mit Behinderung, die ihren Fähigkeiten und Stärken entsprechen. Weil das ist neben der Weiterbildung schon auch ein grosser Traum, den wir haben, dass wir bei Mensch zuerst Jobs anbieten können, die den Fähigkeiten und Stärken entsprechen." (IP4: 822-825)

„Also eben, dass einfach mehr...dass das bekannt wird, dass wir auch noch da sind." (IP3: 493)

Bezogen auf die **institutionelle Ebene** wurden Ziele geäussert, wie mehr Selbstbestimmung, Mitsprache und weniger Segregation.

„ja zum Beispiel unsere Forderungen, dass wir gefragt werden wollen. Dass man nicht über uns, sondern mit uns redet. Das ist unsere Hauptforderung. Und zum Beispiel in einem Heim, dass einem nicht einfach ein „Bündeli" dargelegt wird. Das hast du jetzt anzuziehen, ungefragt, ob dir das Kleid passt oder nicht. Du musst das einfach. Und du musst dann und dann ins Bett, weil das Personal frei möchte dann. Oder? Und das sind alles Sachen, die wir daneben finden, also völlig daneben. Also kämpfen für Selbstbestimmung, oder? Natürlich gibt es Sachen, die bestimmt werden müssen, wenn das Verständnis nicht reicht. Aber das was reicht, das soll man gefälligst..." (IP3: 91-98)

Auf der **gesellschaftlichen Ebene** wünschen sich die Befragten Inklusion, die Umsetzung der UN-BRK, eine Begriffsänderung für „geistige Behinderung" und grundsätzlich Mitsprache und Mitgestaltung in allen Bereichen, die Menschen mit Lernschwierigkeiten betreffen. Angesprochen wurde zudem konkret die Sicherung der Invalidenversicherung ohne Sparmassnahmen bei den Betroffenen und die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr (IP2: 164, 166, IP4: 642, IP3: 395). Forderungen für die Verbesserung der politischen Beteiligung sind Abstimmungsunterlagen in leichter Sprache und das Stimm- und Wahlrecht für alle. Mehrere der Befragten äusserten den konkreten Wunsch nach einem Treffen mit einem der Bundesräte oder Bundesrätinnen, um ihre Anliegen zu besprechen (IP1, IP2: 147, IP3: 88).

„Statt Integration Inklusion. Und es gibt einfach einen Unterschied. Es hat eine völlig andere Bedeutung. Integration hat man ja einigermassen betrieben. Aber eben einfach so Gruppen und Gruppen. Da hat man Heime gebaut wo die Vögelein pfeifen, wo alles so Heidi-Landschaften sind und so. Das ist ja schon gut. Ich gehe gerne dahin, um mich zu erholen. Aber ich möchte nicht immer dort leben." (IP3: 503-508)

„Mein Wunsch ist auch, dass die UN-BRK mal anerkannt ist und dass man sie umsetzen kann. Also dass man nicht nur von ihr hört, sondern dass man auch spürt, dass sie umgesetzt wird. Ja, das sind meine Wünsche." (IP6: 834-836)

„IP6: ja X und ich haben eigentlich einen Traum. Wir möchten einmal nach Bern mit 20`000 Menschen mit Behinderung auf den Bundesplatz.
IP4: und ein Zeichen setzen. Wir sind über eine Million Menschen mit Behinderung, die in der Schweiz leben und wohnen. Und wir haben auch Rechte. Nicht nur immer Pflichten. Und wir sind Menschen mit Herz und Seele und nicht irgendwelche Objekte. Wir möchten gerne, dass irgendwann ganz viele Menschen mit Behinderungen auf dem Bundesplatz auftauchen und sagen. An uns kommt ihr nicht vorbei. Das sind alles potentielle Wähler und Wählerinnen, auf die der Bund und die Kantone verzichten, dass sie politische Teilhabe Leben können. Und somit ist es immer ein Teil Selbstvertretung und Selbstbestimmgungs- Geschichte. Natürlich hat es auch einen politischen Hintergrund, weil wir einfach sagen wollen, wir gehören dazu. Wir haben auch Rechte wie jeder andere, aber auch Pflichten. Und die müssen wir auch wahrnehmen. Und wir sind Menschen wie jeder andere auch, der keine Behinderung hat. Laut Bund und Kanton sind wir ein Kostenfaktor. Wir können aber auch etwas leisten, wenn man uns zutraut, etwas zu machen. Und das ist schon unser grosses Ziel, dass es mensch-zuerst auch in der ganzen Schweiz gibt. Und dass alle nicht mehr an mensch-zuerst schweiz vorbeikommen, nichts ohne mensch-zuerst und das schweizweit. Deutsch, französisch und italienisch, in welchem Teil der Schweiz auch immer.“ (IP4, IP6: 496-512)
„Also ich habe vor dem Treffen schon gesagt, ich würde gerne mal mit den Bundesräten an einem Tisch hocken und da einiges mal einzustudieren. I: Was würdet ihr ihnen sagen, wenn ihr die Chance hättet? IP2: Also dass man bei so Projekten, beispielsweise bei der SBB oder auch bei anderen Mobilitätsfragen. Ich merke ja selber wie anstrengend das es ist, wenn ich jedes Mal Hilfe holen muss, um in den Zug hineinzukommen. Weil nicht alle Züge haben so gute Rampen und niemand, fast kein Lockführer nimmt sich die Zeit für die 5 Minuten die Rampe mal herauszuholen und auszusteigen und die Rampe aufzustellen. Die würden dich einfach dort stehen lassen.“ (IP2: 145-155)
„Ja ein wichtiges Anliegen ist halt „Nichts über uns ohne uns!“ „(IP4: 242)

Rollen – Ausweitung der Rollen in verschiedenen Lebensbereichen

Unter Rollen in verschiedenen Lebensbereichen sind die Rechte und Pflichten in Leistungs- und Empfangsrollen zu verstehen. Die Modalverben sollen und dürfen umschreiben dies.

Vom Teilnehmenden zur Leitungsperson
Vom Stimmbürger und Wähler zum Interessensvertreter/Demonstrant/Beirat/Delegierten
Vom Kunde zum Dienstleistungsanbieter
Vom Medienkonsument zum Medienschaffenden
Vom Betroffenen zum Berater und Experten in eigener Sache

Alle der sechs Befragten konnten durch die Arbeit in Selbstvertretungsgruppen in unterschiedlichem Masse zusätzliche Rollen in verschiedenen weiteren Lebensbereichen einnehmen. In der Lebenslage vor der Arbeit in den Selbstvertretungsgruppen waren die eingenommenen Rollen mehrheitlich Empfangsrollen. Dies entwickelte sich durch die Beteiligung in der Selbstvertretung wie im Balken oben dargestellt in eine Ausweitung der Rollen in Rich-

tung Leistungsrollen. Einige Beispiele für neue Leistungsrollen sind allgemein die Interessensvertretung, die Leitung von Workshops und Weiterbildungen, die Mitarbeit an einer Filmproduktion, die Mitorganisation von Tagungen und Austauschtreffen oder die Unterrichtsgestaltung für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung.

„Wir sind sehr lange da dran gewesen und wir haben dann die Workshops geleitet." (IP1, Z. 245)

„ja ja, aber eben auch dank dem, dass wir so, wie sagt man dem, so Workshops machen gehen, in denen wir den Studenten, den Sozialarbeitern oder denen, die Heimleiter werden wollen sagen, was wir unter Selbstbestimmung verstehen. Und wir kommen sehr gut an. Meistens sind die Leute begeistert. Überrascht." (IP3: 23-26)

„ah wegen dem Beraten. Da haben wir noch ein wenig geübt wegen dem Beraten, damit wir Leute ein wenig beraten können, wenn sie Probleme haben beim Wohnen oder Arbeiten, oder beim Finanziellen. Über Sucht natürlich weniger." (IP5: 149-151)

„Und eben so, also wir bieten ja Weiterbildungen an bei uns im Verein Mensch zuerst und eh ja wir arbeiten immer, egal was für Kurse wir anbieten, wir arbeiten immer im Tandem. Das Team besteht immer, aus X, Y, Z und meiner Wenigkeit. Wir vier sind das Kursleiter-Team und wir switchen immer. Also wir machen es immer zu zweit. Wir sind meist zu viert anwesend, aber X und ich, unterrichten abwechslungsweise. Also wir spielen da richtig Pingpong. Weil wir merkten, dass das für die Teilnehmer, die so viel zuhören und aufnehmen müssen, sehr willkommen ist. Weil es eine Abwechslung ist von der Stimmlage. Jeder hat eine andere Stimmlage, und wenn du tagelang durchredest mit denselben, oder einfach nur den monotonen Ton hörst, den ich halt von mir gebe, dann kann das auf die Dauer schläfrig machen. Und wenn man dann mal ein wenig eine Abwechslung hat, wenn jemand anders redet und auch eine andere Art hat, wie er redet, dann kann das sehr auflockernd wirken." (IP4: 704-714)

Das Verständnis über die eigenen Rechte und Pflichten konnte besonders durch politische Bildung in den Kursangeboten stark ausgeweitet werden. Jedoch scheint es ein grosses Informationsdefizit diesbezüglich zu geben. IP9 berichtete darüber:

„wo ich einfach gemerkt habe...sie haben zum Teil einfach keine Ahnung...wie das funktioniert und was Demokratie heisst bei uns in der Schweiz." (IP9: 181-182)

Betont wurde auch von mehreren Befragten der Umstand, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht über ihre Rechte und Pflichten informiert werden.

„ja, dass die Informationen nur bei denen, die es indirekt angeht ankommen und nicht bei denen, die es direkt angeht. Das finde ich schon schade, dass es wirklich schwierig ist, dass die Informationen so schwer zu denen kommen, an die sie wirklich gerichtet sind. Das prallt meistens vorher ab. Das ist schade. Weil es geht um den <u>Menschen</u> mit Herz und Seele." (IP4: 844-848)

Die Mehrheit der Befragten hat Kenntnis vom Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht von Menschen mit umfassender Beistandschaft.

„Es gibt Menschen mit Behinderung, die kein Wahlrecht haben, was ich schade finde, weil man müsste da offen denken. Und auch wenn jemand eine umfassende Beistandschaft hat. Was heisst das

eigentlich? Ist dann seine Meinung auch verbeiständet? Dass dann die Meinung auch der Beistand abnimmt. Und das ist etwas in der Politik, was sich ändern müsste.“ (IP6: 541-550)

Die Ergebnisse der befragten Selbstvertreter sind im folgenden Modell zusammengefasst nach der Modalen Strukturierungstheorie nach Husi (2010: 118) dargestellt.

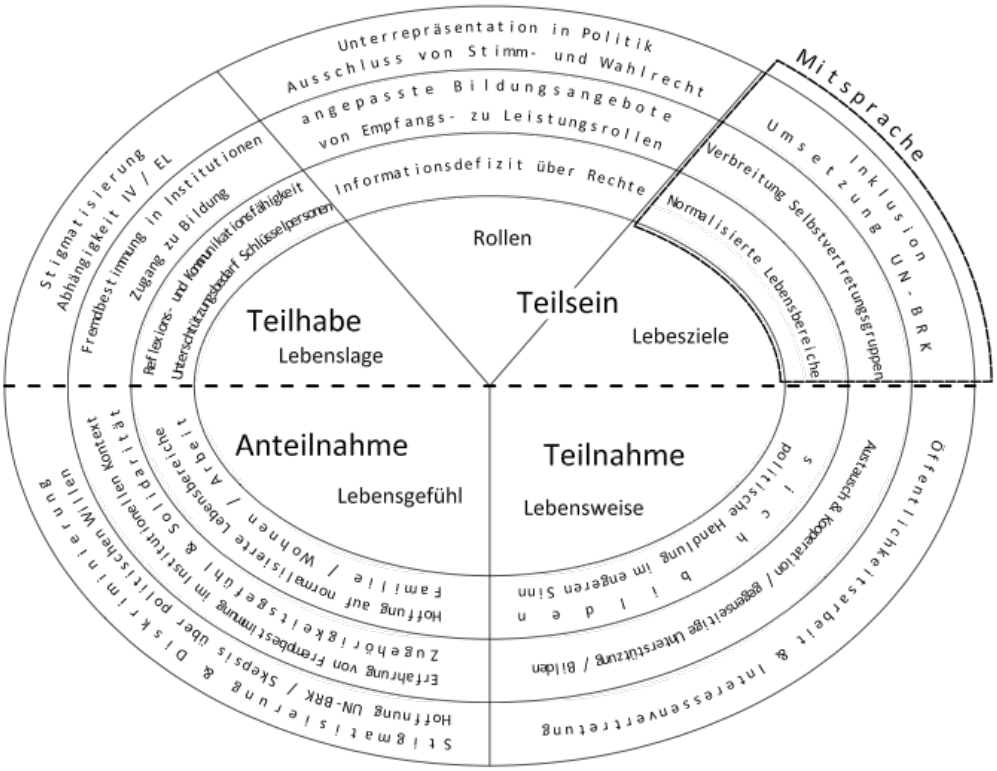

Abbildung 6: Ergebnisdarstellung Modell Beteiligung (eigene Darstellung in Anlehnung an Husi (2010: 118))

4.5 Darstellung der Ergebnisse nach dem Capability Approach

In diesem Kapitel werden alle erfragten Perspektiven (Mikro-, Meso- und Makroebene) einbezogen, um die Voraussetzungen für die Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben von Menschen mit Lernschwierigkeiten näher zu beleuchten.

Ressourcen/Güter

Individuelle Güter

IP9 erläuterte, dass es für den Lehrgang Selbstvertretung der Pro Infirmis Voraussetzungen für die Teilnehmenden gab. Verbale Kommunikationsmöglichkeiten, Lese- und Schreibfähigkeiten, sowie die Fähigkeit auf eine Metaebene zu gehen, um über sich selber nachzudenken bildeten die Bedingungen für die Teilnahme (IP9: 129-139). Bei den Weiterbildungen von mensch-zuerst schweiz (people first) und bei der Mitgliedschaft in den Selbstvertretungsgruppen gelten diese Voraussetzungen nicht (IP4: 789). Dennoch hatten alle sechs Interviewpersonen diese Fähigkeiten.

Von zwei der neun Befragten wurde der Gesundheitszustand thematisiert (IP1: 105-113, IP2: 114-116). IP9 merkte an, dass der Gesundheitszustand von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern immer mitberücksichtigt werden müsse, da der Gesundheitszustand von Menschen mit Beeinträchtigungen oft vulnerabler ist.

„Und bei der politischen Arbeit, das möchte ich auch noch anmerken, zum Beispiel von der Bodensee-Deklaration her, dass da bestimmte Leute auch schon müde werden. So das Dranbleiben und müssen wir jetzt dort auch noch hin und so, kommt dann manchmal. Das wird mir jetzt zuviel. Dass man da auch schaut, wo die Ressourcen sind. Auch Leute die wollen, die dann plötzlich krank werden, wo man merkt, es geht ihnen einfach zu sehr an die Substanz. Das sind nicht nur die Ressourcen vom Kognitiven her, sondern auch körperlich, mental und psychisch. Weil einfach schon auch das Leben mit einer Beeinträchtigung sehr anstrengend ist, allgemein und dass man auch Rücksicht nehmen muss auf das.“ (IP9: 1090-1098)

Dies veranschaulicht auch die Aussage von IP1.

„In einem Monat waren es drei Tage hintereinander. Ich war nur noch kaputt. Also ich hab dann bei diesem Dreitäger nur zwei einhalb Tage mitgemacht. Und dann war ich fix und fertig und habe Herrn X gesagt, dass ich jetzt aufhöre und Pause mache.“ (IP1: 105-109)

Die Kommunikationsfähigkeit thematisierten die Befragten als sehr relevante Ressource für die Interessensvertretung.

Soziale Güter

Die Wichtigkeit von Schlüsselpersonen im persönlichen Umkreis, die Zugänge zur Selbstvertretung verschaffen, konnte aus den Interviews klar gefolgert werden. Mehrfach wurden in

den Aussagen dazu von den befragten Selbstvertretern dieselben Namen genannt, von Professionellen der Sozialen Arbeit, welche ihnen den Zugang zur Selbstvertretung verschafft haben, indem sie konkret angesprochen wurden.

„Es haben auch viele geäussert, mir hat der und der gesagt, das wäre doch noch etwas für dich. Bei der Anmeldung oder. Dass eigentlich die Wenigsten das gelesen haben und dachten, das wäre doch etwas für mich. Sondern, dass sie das gehört haben. Also was ich auch noch interessant fand. Am Anfang haben wirklich Betreuungspersonen, Beistände oder Angehörige gesagt, wäre das etwas für dich. Und jetzt beim neuen Lehrgang war es mehr so, dass sie von Leuten, die bereits im Lehrgang waren, gehört haben, das wäre doch noch etwas für dich. Es geht schon auf dieser Ebene jetzt weiter. Das finde ich schon spannend, dass jetzt untereinander die Empfehlung kommt.“ (IP9: 934-941)

Infrastruktur und materielle Güter

Die Kurskosten wurden von zwei Interviewpersonen als hoch bezeichnet.

„Ja, das war schon ein wenig teuer. Also 600 Franken pro Kurs, pro Monat.“ (IP1: 105)

Die Befragten hatten Zugang zu Bildungsangeboten und Selbstvertretungsgruppen in ihrer Nähe.

Umwandlungsfaktoren

Soziale Umwandlungsfaktoren

Als soziale Umwandlungsfaktoren konnten induktiv aus dem Material folgende Unterkategorien herausgearbeitet werden: Institutionen/Professionelle Unterstützung in Institutionen/Verbände, Bildungsangebote und Unterstützungsarbeit, Fachstellen, Gefässe der Interessensvertretung, gesellschaftliche Rahmenbedingungen und soziale Normen. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die Umwandlungsfaktoren aus Sichtweise der Befragten auf der Mikro- Meso- und Makroebene ermöglichend oder einschränkend wirken. Um Wiederholungen zu vermeiden werden in diesem Kapitel mehrheitlich die Einschätzungen der Interviewpersonen auf der Meso- und Makroebene dargestellt.

Institutionen/ Professionelle Unterstützung in den Institutionen/Verbände

Da die Mehrzahl der Menschen mit Lernschwierigkeiten auf Unterstützung angewiesen sind und mit Institutionen in Kontakt kommen, können Institutionen als wichtige soziale Umwandlungsfaktoren definiert werden. Dabei sind sowohl die jeweiligen Strukturen relevant, als auch die Arbeitsweise des Fach- und Leitungspersonals. Auf der Mikroebene wurde bereits beschrieben, dass die befragten Selbstvertreter als eine wichtige Forderung mehr Selbstbestimmung in den Institutionen definieren. Aus der Perspektive von IP7 aus einer Mesoebene befinden sich die Institutionen seit einiger Zeit schon in einem Paradigmenwechsel vom für-

sorgerischen zu einem partnerschaftlichen Ansatz. Veränderungsprozesse sind seiner Meinung nach teilweise freiwillig und teilweise durch strukturelle Impulse von aussen wie der Subjektfinanzierung oder der Ratifikation der UN-BRK in Gang gesetzt worden (IP7: 339-349). So will auch der Verband laut IP7 Einfluss darauf nehmen, dass in Institutionen nach einem teilhabeorientierten Ansatz gehandelt wird. Dies soll beispielsweise in den Rahmenlehrplänen der Ausbildungen Gewicht erhalten, da die Ausbildung hierbei eine hohe Relevanz habe (IP7: 61-63). Laut IP7 müsste im Institutionsalltag ein Mainstreaming der Mitbestimmungen erfolgen.

„In jedem Prozess den du machst, in jeder Diskussion, die du führst, musst du die Person ernst nehmen, musst du schauen, was ist, musst reflektieren, ok wo ist jetzt meine Aufgabe, wo ist die Verantwortung, die ich trage, wo muss ich aber auch loslassen." (IP7: 389-392)

So thematisiert IP7, dass Teilhabe im Institutionsalltag auch stark damit zusammenhänge, inwiefern Fach- und Leitungspersonal Verantwortung und Macht abgeben können, wo dies angezeigt ist.

„Das Stichwort Partizipation unterscheiden wir im Deutschen ja so ein wenig mit den Begriffen Teilgabe, Teilnahme, Teilhabe. Und für mich ist das so: Teilhabe sind die, die besitzen. Das Haben, Teilhabe. Und das funktioniert nur, Partizipation oder Teilnahme, wenn die, die Teil haben, bereit sind, etwas abzugeben. Teilnahme ohne Teilgabe verhindert Teilhabe. Das heisst, die, die etwas besitzen, die müssen eigentlich etwas abgeben, dass die anderen überhaupt daran teilhaben können. Und übersetzt in den Institutionsalltag heisst das eigentlich von der Allmacht vom Leitungspersonal, oder von denen, die die Verantwortung haben, in Anführungsstrichen, muss ein Stück abgegeben werden. Und das ist für mich dann das, was in Richtung Mitbestimmung geht." (IP7: 361-370)

Erschwerend auf den Prozess hin zu mehr Mitbestimmung wirkt laut IP7 der Fachkräftemangel sowie der zunehmende Kostendruck (IP7: 407-408).

IP9 stellte dar, dass sie sowohl als Leiterin eines Bildungsklubs, wie auch als Leiterin der Fachstelle zur Förderung von Selbstvertretung die Zusammenarbeit mit dem Begleitpersonal in Institutionen suche, um die Angebote der Weiterbildungen kommunikativ besser ans Zielpublikum zu bringen. Auch merkte IP9 an, dass besonders noch unbekannte Bildungsangebote schwieriger zustande kämen und Themen schwieriger seien, die in den Institutionen noch zu wenig virulent seien. Die Position der Begleitpersonen in den Institutionen ist laut IP9 diesbezüglich sehr machtvoll (IP9: 478-490).

In Bezug auf die Rolle der Selbsthilfegruppen, Interessensvertretungen und der Verbände merkt IP7 an, dass eine Reflexion darüber geschehen sollte, inwiefern Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter dort aktuell in den Vorständen vertreten sind (IP7: 521-528).

Bildungsangebote und Unterstützungsarbeit

Ein zentraler sozialer Umwandlungsfaktor sind die Bildungsangebote, welche in Kapitel 3.1.2 ausgeführt wurden. Dies zeigen ebenfalls die bisherigen Ergebnisse.

Näher betrachtet wird die Unterstützung der Kursleitung, welche hierbei eine zentrale Rolle spielt. Die Ergebnisse sind insbesondere aus dem Interview mit IP9, welche als Kursleitung des Lehrgangs „Selbstvertretung“ tätig war und diesen Lehrgang konzipierte.

Wie dies auch in der Literatur als zentraler Punkt beschrieben wird, sind auch für IP9 die Reflexion der eigenen Rolle und die Methodentransparenz wichtige Anliegen. Von der Konzipierung des Kurses bis zum Abschluss zog sich die Reflexion der eigenen Rolle durch den gesamten Prozess.

„Und dann fand ich, gut ich mache das. Und dann habe ich das dann angefangen und bin aber sehr, ich habe gemerkt, so vom Bildungsklub kommt man so von dieser Erwachsenenbildung her, wo man genau weiss, man bietet das und das an, und das sind so die Ziele, die man erreichen will. Und ich habe gemerkt, dass es bei einem Lehrgang für Selbstvertretung vollkommen anders sein müsste. Das heisst, es müsste sehr viel freier sein und es ist eine grosse Aufgabe quasi die eigene Rolle zu hinterfragen. Was mache ich da eigentlich, oder? Also wie kann ich jemanden dazu befähigen, sich selber zu vertreten, ohne dass ich ihnen irgendwelche Selbstvertretungsideologien auch überbrate, oder? Und sage, man müsste doch jetzt eigentlich. Und dann dachte ich, dass man zuerst einfach mal fragen müsste: was wollt ihr hier? Und dann haben wir den Lehrgang danach gestaltet, also eigentlich ohne Vorbereitung, sondern wirklich offen rein, ich zusammen mit einer Assistentin und haben dann geschaut, was wollen sie jetzt eigentlich lernen.“ (IP9: 84-96)

IP9 nannte verschiedenen Methoden und Arbeitsweisen wie beispielsweise Präsentieren, Feedback, Rollenspiele, Arbeit mit Medien, Diskussionen, Entspannung, Bewusstsein schaffen, Gruppenarbeiten und andere, mit denen im Kurs gearbeitet wurden. Im Bereich der Wissensvermittlung schilderte IP9 ihre Arbeitsweise. Sie holte zunächst bestehendes Wissen ab und hielt dies fest. Anschliessend wurde das Wissen erweitert und dann schriftlich mit jeder Person festgehalten (IP9: 572-621). Die Methodentransparenz war für IP9 ein sehr wichtiges Thema.

„Also wir haben immer auf dieser inhaltlichen Ebene gearbeitet, aber auch auf der Methodischen und das transparent. Also wieso brauche ich diese Methode. Das habe ich immer formuliert. Und auch wie wendet man diese Methode überhaupt an. Also wie präsentiert man. Das gehört dort dazu. Und das Feedback war sehr wichtig. Als man es durchgeführt hat, ein Feedback zum Inhaltlichen und ein Feedback dazu wie man es gemacht hat. Also wie habe ich jetzt präsentiert. Und das Feedback aus der Gruppe. Also nicht von uns Begleitpersonen, sondern die Gruppe gibt das Feedback.“ (IP9: 595-602)

IP9 beschrieb die Teilnehmenden als sehr heterogene Gruppen in Bezug auf die persönlichen Zielsetzungen. Der Umgang damit bestand in der Arbeit mit individuellen Leitsätzen mit den verschiedenen Zielsetzungen. Alle Leitsätze wurden gemeinsam in der Gruppe behandelt.

„Und dann haben wir aus dem heraus für jeden einen Leitsatz herausgenommen: das ist das, was ich lernen will in dem Kurs. Und haben dann aber auch schon gesagt: der wird sich verändern, oder kann sich verändern. Muss nicht unbedingt sein, aber er kann sich verändern. Und das haben wir dann

quasi als Inhalt genommen. Und da hat man schon gesehen, dass es von ganz persönlichen Anliegen wie: ich will besser wissen, was ich will bis zu: ich will mit dem Bundesrat zusammensitzen und dem sagen was für mich, für Menschen mit einer Beeinträchtigung wichtig ist. Also wirklich von sich selber bis zur politischen Vertretung war alles dabei. Und wir haben gemerkt, wir können jetzt an dem wunderbar weiter arbeiten. Und dann haben wir geschaut, dass nun jedes Wochenende verhandelt wird, welcher Satz behandelt wird. Also von welcher Person kommt nun welcher Satz dran, damit sie wussten: meiner kommt dann auch irgendwann noch dran." (IP9: 115-125)

Bei der Sammlung der Inhalte nannten die Teilnehmenden die UN-BRK und das politische System der Schweiz nicht, was die einzigen Themen darstellte, welche IP9 als verpflichtendes Thema für die Lehrgänge sieht.

„Dann die UN-BRK, die haben sie selber nicht genannt. Aber da habe ich gefunden, das ist verpflichtend für jeden Lehrgang. Damit sie wissen, was das ist. Und da hatten wir auch jemand da von Inclusion Handicap, eine Juristin, die uns das dann erklärt hat. Und natürlich einfach das politische System in der Schweiz. Das war auch etwas, wo sie zuerst nicht so darauf angesprochen sind. Was ich aber dann gemerkt habe(...)zumindest im zweiten Teil(...)sie haben zum Teil einfach keine Ahnung(.)wie das funktioniert und was Demokratie heisst bei uns in der Schweiz. Und dann haben wir über ein einfaches Schaubild, das waren so Kärtchen, die wir geschrieben haben, die man auf den Boden legen konnte, wo wir geschaut haben, wo können wir eigentlich wählen, oder, wo können wir Vertreter wählen für uns. Und haben dann geschaut auf der Ebene der Gemeinde, auf der Ebene des Kantons und auf der Ebene des Bundes. Und haben dann geschaut, der Gemeinderat, der Gemeindepräsident, im Kanton Thurgau St. Gallen ist es der Regierungsrat, das Parlament, der grosse Rat. Dann der Ständerat und der Nationalrat und eigentlich nur den Bundesrat können wir nicht wählen. Alles andere können wir. Und das ist wirklich...also das ist dann so da gelegen und plötzlich sagt eine: und wieso sagt einem das niemand? Also wo man dann einfach gemerkt hat in der Schule(...)also sie haben einfach diese Bildung nicht, also die einfach nötig ist, um überhaupt mitspielen zu können, oder?" (IP9: 173-192)

Die verschiedenen Ebenen wurden von IP9 auch in Bezug auf die Verbindung von allgemeinen mit persönlichen Themen angesprochen.

„Also ich machte mit ihnen viele Beispiele auf der Gemeindeebene. Also zum Beispiel da wird eine Autobahn gebaut. Will ich das? Neben meinem Haus eine Autobahn? Also das ist jetzt vielleicht kein Gemeindethema und ein blödes Beispiel. Aber das man mit ihnen einfach über Sachen redet, die ganz nahe kommen. Also dass man bei den Hunden den Kot einsammeln muss oder einfach so ganz blöde Beispiele ((lacht)). Aber die so <u>ganz</u> nahe ins Leben eingreifen von einem selber. Und dann, da könnte man sich dafür einsetzen und dass man dann schaut welche Partei. Also wir haben stark angeschaut, welche Partei für was steht. Also welche Partei würde bei dem Beispiel jetzt wie handeln." (IP9: 1069-1077)

Der Einfluss der Politik auf das eigene Leben thematisierte IP9 mit den Kursteilnehmenden in Zusammenhang mit Rechten und Pflichten und demokratischen Prozessen.

Diese Richtung natürlich auch. Also dass es eben einen Zusammenhang hat. Also dass Politik wirklich einen Einfluss hat auf mein Leben. Und da geht es <u>wieder</u> um Information. Also dass sie zum Beispiel

wissen das mit der Rente, wie hängt das zusammen. Oder meine Rechte bei der Arbeit. Also was habe ich für Rechte bei der Arbeit? Da geht es viel auch über die Aufklärung über die eigenen Rechte, die man eigentlich hat. Und eben dann auch von den Pflichten. Und dass die Rechte auch verhandelbar sind. Es ist veränderbar. Und das ist dann eben die Politik, wo das geschieht. Und dass man ihnen diesen Zusammenhang auch näher bringt." (IP9: 1050-1057)

Ein weiteres wichtiges Thema im Lehrgang war für IP9 die Sensibilisierung der Teilnehmenden für die positiven Aspekte von Auseinandersetzungen. Ihrer Einschätzung nach war für die Teilnehmenden der Begriff negativ geprägt.

„Und es ist halt immer diese extreme Harmoniebedürftigkeit und ja keinen Streit. Also ich hatte ja eine Assistentin und wir teilten das wirklich so ein bisschen auf good cop and bad cop ((lacht)). Also meine Assistentin hielt den Rahmen und ich provozierte oft. Einfach um sie manchmal aus der Reserve zu locken oder einen Streit loszubrechen, damit sie erfahren können, dass das ja funktioniert. Also dass man streiten kann und rote Köpfe haben kann und dass das überhaupt nichts damit zu tun hat, ob ich sie nacher noch gerne habe oder nicht. Sondern dass man in eine Auseinandersetzung gehen kann. Und dass sie sich dann auch untereinander mehr getraut haben zu streiten. Und drei haben sich beispielsweise sehr gut gekannt, sie waren befreundet. Und eine sagte dann, dass es unter ihnen eigentlich schwieriger geworden ist durch den Lehrgang. Weil sie sich alle nicht mehr so anpassen und dachten die Freundschaft könnte auch kaputt gehen, weil man merkte, der ist ja gar nicht so wie man immer dachte. Aber die Freundschaft hat es dann nicht gesprengt, sondern sie meinten, es sei immer tiefer geworden. Und das finde ich sehr schön, dass sie das realisieren." (IP9: 1118-1131)

Die Thematik der Manipulationsgefahr bei der Unterstützung bei der politischen Beteiligung sprachen IP7, IP8 und IP9 an. Dies kann als ein Kernthema bei der Unterstützungsarbeit benannt werden.

„Es ist mir einfach klar, Leute mit einer Lernschwierigkeit, die brauchen eine Unterstützung. Sie brauchen eine Lobby, die sie befähigen, das zu machen. Und diese Befähigung wird nicht aufhören. Also ein Stück weit wird man immer daneben stehen müssen. Was halt wichtig ist, gerade bei dieser Unterstützung im politischen Sinn, ist sorgfältig zu schauen, was für Meinungen da sind und das auch nicht zu beeinflussen. Also auch wenn es Meinungen sind, die meiner eigenen politischen Einstellung entgegen laufen." (IP9: 732-738)

„Es ist ein schwieriges Feld. Und ich glaube es ist so ein Balance-Akt, den man da beschreiten muss. Und ich finde aber, es ist die Aufgabe von jemandem, der betreut. Und ich glaube, wenn man es bei dem belässt, was ist meine Meinung und was ist deine Meinung, und dass man einfach vorsichtig ist. Ich meine ich kann natürlich jemandem meine Meinung so vorstellen, dass er sagt, ja natürlich. Weil ich ihm ja alles logisch erkläre oder. Aber dass wenn man beim Gegenüber sieht, da ist ein Ansatz für eine andere Erklärung, dass man auch versucht, dafür Argumente zu finden. Weil man kann für alles immer Argumente finden und ich finde das wichtig, dass man ihnen das Vokabular gibt, ihre eigene Meinung zu vertreten. Auch wenn das nicht meine Meinung ist. Das finde ich ganz wichtig." (IP9: 758-766)

Ein konkretes Beispiel für Manipulation führte IP9 aus. Ihre Haltung wird im Beispiel ersichtlich.

„Sie haben die Sitzungsleitung übernommen mit dem Regierungsrat. Sie haben das super gemacht. Was mir aber dort dann aufgefallen ist. Eine Selbstvertreterin hat dort erzählt, sie sei in der normalen Berufsschule gewesen und das habe sie nicht gut gefunden. Ihr sei dort nicht wohl gewesen. Weil sie ist nicht richtig mitgekommen und hatte auch das Gefühl, dass sie ein wenig gemobbt wurde. Und sie wäre auch froh, wenn es eine separierte Berufsschule geben würde. Und das hat dann der Regierungsrat aufgenommen und sagte dann, das dürfte eigentlich nicht passieren in einer solchen Schule, dass jemand gemobbt werde und da müsse man etwas machen und so und er finde das jetzt interessant, dass sie das jetzt sage mit einer separierten Schule und so. Und bei der Rückbesprechung sagte dann ein Unterstützer aus Österreich zu ihr: aber dir ist schon klar, ein Selbstvertreter ist immer für Inklusion. Und das ist eine Manipulation. Das geht nicht. Sie hat aus ihrem Erleben erzählt und das ist immer richtig. Und sie muss ihren Weg finden und das muss sie vertreten." (IP9: 785-797)

IP8 hält professionelle externe Unterstützungsstrukturen wegen der Manipulationsgefahr für eine bessere Lösung als eine Unterstützung bei der Meinungsbildung von Begleitpersonen in Institutionen.

„Und es müsste auf jeden Fall professionelle Strukturen geben, die das gewährleisten können und eben nicht einfach eine Betreuerin oder ein Betreuer in einem Wohnheim, der dann noch seine eigene politische Meinung so ein wenig reinbringt. Einfach die Missbrauchsgefahr ist natürlich klar da. Und dem kann man nur entgegnen, indem man wirklich professionelle Strukturen dafür schaffen würde. Also wirkliche Anlaufstellen, politische in dem Sinn, die dann auch bei einer Meinungsbildung helfen oder dann auch Materialien aufbereiten, so dass es eben zu einer Meinungsbildung kommen kann." (IP8: 342-348)

Kritisch zur Assistenz äusserte sich auch IP7 im Rahmen seiner Erfahrungen als Mitglied der Inklusionskommission.

„Also es ist ja schon bei Leuten, die mit einer Assistenz kommen, sagen wir mal nicht immer eine einfache Geschichte. Also dass man unterscheiden kann, wer vertritt jetzt was, oder? Also ist der Assistent jetzt wirklich einfach eine Unterstützung oder wie ist die Beziehung zwischen den Leuten? Also da ist ja immer die Gefahr da, dass man suggestiv wird. Und auch wenn man mit jemandem langjährig zusammen ist, dass dann eine Beziehung entsteht, was natürlich schön ist emotional gesehen, aber was auch erschweren kann, dass eine Unabhängigkeit vorhanden ist. Und gerade bei Leuten, die nicht verbal kommunikativ funktionieren können, wird es dann nochmals schwieriger." (IP7: 147-155)

Fachstellen in Zusammenhang mit Selbstvertretung

Auch die Fachstellen sind bei den sozialen Umwandlungsfaktoren anzusiedeln. Die Fachstelle zur Förderung der Selbstvertretung der Pro Infirmis Ostschweiz wird geleitet durch IP9. Der Aufgabenbereich umfasst zu einem grossen Teil Vernetzungsarbeit. Wichtig ist für IP9 zudem die Thematik sichtbar zu machen und zu „beackern". IP9 erarbeitete nach dazu ein Konzept. Aktuell wird ein Dozentenpool aufgebaut für die Lehrgänge in Selbstvertretung. Dabei wird mit Leistungsvereinbarungen gearbeitet. So können die Lehrgänge künftig in mehreren Kantonen angeboten werden (IP9: 352-395). Dies wiederum verschafft geographisch gesehen einer grösseren Personengruppe den Zugang zu den Bildungsangeboten.

Die Fachstelle arbeitet mit einer Begleitgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Es finden vier Treffen pro Jahr statt. Ziel ist, dass die Begleitgruppe die Arbeit der Fachstelle kritisch betrachtet und Inputs dazu gibt (IP9: 426-441).

Gefässe der Interessensvertretung

Die verschiedenen Gefässe der Interessensvertretung wie die Inklusionskommission und die Selbstvertretungsgruppen gehören sowohl zu den Funktionen als auch zu den Umwandlungsfaktoren selber. Da Beteiligung sich häufig durch Beteiligung expandiert entsteht hier eine Wechselwirkung. Neben dem Gewinn individueller Handlungsfähigkeit, steigt in den Selbstvertretungsgruppen und ebenfalls im Rahmen der Weiterbildungen eine kollektive Handlungsfähigkeit. So machte IP7 im Rahmen der Inklusionskommission die Beobachtung, dass Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen, die auch ausserhalb der Kommission in Selbstvertretungsgruppen aktiv sind, in der Arbeitsgruppe bei Aufgaben systematischer vorgegangen seien. Sie hätten sich modellhafte Überlegungen gemacht und seien methodisch geleitet vorgegangen (IP7: 216-223).

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Grundlagen sind wichtige gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren, die auf die realen Möglichkeiten für Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben einwirken. Dies stellt die Makroperspektive dar und wird nun mehrheitlich aus der Sichtweise von IP8 dargestellt. IP8 ist als Fachperson und Juristin bei Inclusion Handicap tätig und war als Referentin zum Thema UN-BRK bei einem Austauschtreffen der Selbstvertretungsgruppen eingeladen. Wie auch bereits im Schattenbericht von Inclusion Handicap festgehalten, stellt der systematische Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht aufgrund einer vollumfassenden Beistandschaft ein massiver Eingriff dar und dürfte es laut IP8 nicht geben. Ohne die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen ist laut IP8 eine Umsetzung der politischen Teilhabe nicht möglich. Ihrer Erfahrung nach, war die Situation bei den Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern entweder so, dass das fehlende Recht als grosse Einschränkung empfunden wurde oder dass ein grosses Unwissen über die eigene Rechtslage bestand.

„Und ich denke wirklich auch, so habe ich es bei Selbstvertretern empfunden, ein Mangelgefühl auch da ist. Also dass es berechtigterweise auch so empfunden wird, wenn dieses Recht nicht da ist, als grosse Einschränkung, beziehungsweise wenn die betroffenen Personen dies überhaupt realisieren. Ich habe das Gefühl, es geht ja oft so weit, dass Menschen mit Behinderungen sich oft gar nicht bewusst sind, dass sie eigentlich gar nicht wählen und abstimmen können, dass es gar nicht so weit kommt, dass es gar nicht an sie gelangt. Also, dass auch die dementsprechende politische Bildung fehlt. Aber dass das wirklich auch für die betroffenen Personen selber ein Thema ist oder ein wichtiger Aspekt auch ist im Sinn von ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein.“ (IP8: 24-32)

Hinweise darauf, dass einige Menschen mit Lernschwierigkeiten zwar stimm- und wahlberechtigt sind, jedoch strukturell behindert werden ihr Recht wahrzunehmen gaben IP9 und IP2.

Bezogen auf den Meinungsbildungsprozess für die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts sieht IP8 eine Wichtigkeit von professionellen Strukturen im Unterstützungsprozess.

„Meine Vision ist, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung und zwar auch Menschen mit einer schwereren geistigen Behinderung, die sich beispielsweise nicht verbal ausdrücken können, dass man dort im Rahmen aller Möglichkeiten, auch mit verschiedenen Kommunikationsmitteln, verschiedenen Kommunikationsformen, sie dazu befähigt einen eigenen Entscheid zu treffen in einer politischen Angelegenheit, was jetzt das Stimm- und Wahlrecht betrifft. Und das sind natürlich hoch anspruchsvolle Aufgaben. Das ist mir auch klar. Und es müsste auf jeden Fall professionelle Strukturen geben, die das gewährleisten können und eben nicht einfach eine Betreuerin oder ein Betreuer in einem Wohnheim, die oder der dann noch seine eigene politische Meinung so ein wenig reinbringt. Einfach die Missbrauchsgefahr ist natürlich klar da. Und dem kann man nur entgegen wirken, indem man wirklich professionelle Strukturen dafür schaffen würde. Also wirklich Anlaufstellen, Politische in dem Sinn, die dann auch bei einer Meinungsbildung helfen oder dann auch Materialien aufbereiten, so dass es eben zu einer Meinungsbildung kommen kann.“ (IP8: 336-349)

Zwischen Art. 12 UN-BRK und Art. 29 UN-BRK gibt es gemäss IP8 einen relevanten Zusammenhang. Art. 12 UN-BRK beinhaltet die gleiche Anerkennung vor dem Recht und befasst sich mit Fragen der Rechts- und Handlungsfähigkeit. In der Schweiz wird dies im Erwachsenenschutz geregelt. Die Rechts- und Handlungsfähigkeit ist massgebend für die Anordnung der verschiedenen Beistandschaften.

„Und dort plädieren wir eben eigentlich auch einerseits für eine Revision im Sinne von einer grundsätzlichen unterstützten Entscheidungsfindung und eben auch für Strukturen für eine unterstütze Entscheidungsfindung, also unabhängige Unterstützungsbüros. Das ist dann generell für alle möglichen Entscheidungsfindungen, eben auch im politischen Bereich. Also dass man da auch sagt, wann immer möglich eine konventionskonforme Auslegung vom Erwachsenenschutzrecht. Und das ist aus unserer Sicht fast nur möglich mit reinen Begleitbeistandschaften.“ (IP8: 462-469)

Dabei erwähnt IP8, dass nach wie vor zirka ein Fünftel aller Beistandschaften umfassende Beistandschaften seien (IP8: 473).

Neben der rechtlichen Situation im Bereich Stimm- und Wahlrecht, gibt es laut IP8 Handlungsbedarf im Bereich der Teilhabe in der Gesetzgebung oder in politischen Prozessen.

„Und im Bereich in einer institutionellen Teilhabe im Bereich der Gesetzgebung oder politischen Prozessen, dass dort Gefässe geschaffen werden, in denen Menschen mit Behinderung wirklich regelmässig und systematisch konsultiert werden in Bezug auf Angelegenheiten, die sie in irgendeiner Art betreffen. Und das sind schlussendlich sehr viele politische Angelegenheiten, die sie betreffen. Und da habe ich das Gefühl, ist noch sehr wenig passiert. Wenn, dann auf lokalem Niveau, oder auf kantonalem Niveau. Ich glaube in der Ostschweiz haben sie da wirklich einen Fuss drin, weil sie wirklich einfach so aktiv waren. Aber das müsste viel systematischer eingeführt werden.“ (IP8: 349-356)

Ein weiteres Problemfeld sieht IP9 in der Untervertretung von Menschen mit Behinderungen als politische Mandatsträger oder als Träger von öffentlichen Ämtern. Es sei ein wichtiges Anliegen von Inclusion Handicap in diesem Sinne auch Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter zu unterstützen. Ein Mittel hierfür sind beispielsweise Kurse, um den Betroffenen einen Überblick über die UN-BRK zu geben (IP8: 271-281). IP8 sieht die UN-BRK grundsätzlich als Instrument zur politischen Teilhabe. Als kritisch betrachtet allerdings IP8 den Umstand, dass die Fassung in leichter Sprache der UN-BRK aus Deutschland ohne Anpassungen übernommen wurde. Einerseits bedeute dies, dass die Übersetzung inhaltlich für die Schweiz nicht korrekt ist, da die Schweiz das Fakultativprotokoll nicht ratifiziert hat. Andererseits sieht IP8 einen Nachteil in der thematischen Gliederung. Da eine Artikelnummerierung fehle, könne in der Argumentation viel schwieriger ein direkter Bezug auf einen Artikel genommen werden (IP8: 277-326). Im Rahmen des Referats im Austauschtreffen sei von einem Selbstvertreter die Frage aufgekommen, ob es möglich sei als Mensch mit einer kognitiven Beeinträchtigung ein politisches Mandat zu haben und was dies alles erfordern würde. Diskussionspunkt bildete dann auch die Forderung nach angepassten Dokumenten in leichter Sprache.

„Also zum Beispiel auch Dokumente in leichter Sprache dann zugänglich machen. So das Argument, dass immer kommt, dass gewisse Sachverhalte so komplex seien, dass man sie nicht in leichter Sprache darstellen kann. Das haben wir ein wenig diskutiert. Da bin ich nicht der Meinung. Es ist sicher schwierig gewisse Sachen in leichter Sprache darzustellen, das ist sicher so. Aber manchmal hilft schwerere Sprache auch, um etwas drum herum zu reden, oder etwas nicht ganz auf den Punkt zu bringen (lacht). Und wenn man es dann in leichte Sprache fassen muss, muss man sich dann fragen, was man ganz genau sagen möchte. Ja in dem Sinne einfach all die Massnahmen, die es bräuchte, damit es möglich wird. Aber dass grundsätzlich auch ein Anspruch darauf bestehen müsste wie auch auf andere Anpassungen wie für Menschen mit Sinnesbehinderungen zum Beispiel.“ (IP8: 57-67)

Von den befragten Selbstvertretern wurde die Wichtigkeit betont, über die eigenen Rechte informiert zu sein. Die politische Bildung wurde vor allem von den Befragten IP7, IP8 und IP9 als wichtige Voraussetzungen für die Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben thematisiert.

„Und eben dort auch die politische Bildung. Wir haben das wirklich so aufgegliedert im Schattenbericht, eben die geltende Rechtslage, das Stimm- und Wahlrecht, die rechtlichen Voraussetzungen, Zugang zu politischer Meinungsbildung. Eben dort habe ich das Gefühl, das ist ein absolut grundlegendes Thema. Eben zu wissen, dass man überhaupt stimm- und wahlberechtigt ist. Überhaupt mal die Unterlagen zu bekommen und dann Zugang zu haben zu einer Art politischen Diskussion. Das umfasst so viel Aspekte. Ich finde auch die politische Bildung müsste viel mehr auch im Rahmen von Volkshochschulen angeboten werden. Und dann auch spezifisch für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Dann auch, dass die Materialien wirklich auch in leichter Sprache verfasst werden müssten.“ (IP8: 261-269)

Grundsätzlich weist IP8 darauf hin, dass aus menschenrechtlicher Sichtweise der Staat in der Pflicht wäre, die Zugänge zu schaffen.

„Und natürlich muss man schlussendlich aus einer menschenrechtlichen Perspektive immer sagen, das wäre eigentlich die Aufgabe des Staates und nicht von der Zivilgesellschaft oder von Selbstvertretern, dass sie sich darum kümmern müssen, dass sie Zugang bekommen. Also dass sie Videos produzieren und so. Aber solange es der Staat nicht macht und auch zu wenig Ressourcen dort investiert, ist es immerhin eine Grundlage. Und oft ergeben sich ja dann so tolle, beispielhafte Projekte, die dann vielleicht auch irgendwann in staatliche Strukturen übergehen können, wo man halt Pionierarbeit leisten muss als Zivilgesellschaft und zeigen muss, ah so kann man das machen.“ (IP8: 253-261)

Schliesslich betont IP8 die Wichtigkeit von Forschung und wissenschaftlichen Daten. Oft fehle die Datenlage und so sei es schwierig einen Aktionsplan mit messbaren Zielen zu formulieren. Gerade im komplexen Bereich der unterstützten Entscheidfindung und Kommunikation sei Forschung notwendig. Auch Rechts- und Politikvergleich sei wichtig, da es in anderen Ländern schon gute Ansätze gäbe (IP8: 500-534).

Von einem positiven gesellschaftlichen Umwandlungsfaktor berichtete IP9:

«Und das andere ist, dass der Kanton St. Gallen das Behindertengesetz – also sie nennen es wirklich Behindertengesetz – haben sie übersetzen lassen in leichte Sprache. Also das heisst sie haben ein Bewusstsein dafür, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung eine andere Unterstützung brauchen, damit sie teilhaben können an dem Ganzen. Und sie gehen wirklich proaktiv auf die Leute zu. Also sie haben dann festgestellt, sie haben das Gesetz übersetzen lassen und dann haben sie gemerkt, in der Öffentlichkeit ist es angekommen und bei den Fachleuten ist es auch angekommen, aber bei den Menschen mit Beeinträchtigung nicht. Und dann haben sie wirklich in den letzten zwei Jahren zwei Tagungen gemacht zu dem Thema, also zuerst einmal einfach über das Gesetz reden, was ist da drin und was haltet ihr davon. Und bei der zweiten Tagung ist es dann mehr so um den Wirkungsbericht gegangen, den sie jetzt verfassen müssen, also wo sie zeigen, gibt es jetzt schon eine Wirkung oder keine? Das waren so Themen dort. I: darf ich nachfragen, also diese Initiative ist vom Kanton selber gekommen? IP9: ja, vom Amt für Soziales ist das gekommen. Andrea Lübberstedt ist die Leiterin von dort und die hat das stark verfolgt, dass diese Übersetzung kommt. Und das hilft natürlich extrem, oder wenn man merkt, dass diese Ebene schon da ist und das machen will.» (IP9: 18-34)

Soziale Normen

Die gesellschaftliche Stigmatisierung wurde bereits mehrfach thematisiert. Aus der Perspektive von IP7 stellt diesbezüglich die Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft die grösste Herausforderung dar. Die aktuelle politische Situation und die Entsolidarisierung der Gesellschaft sieht IP7 als hinderliche Faktoren (IP7: 293-324). Die UN-BRK kann laut IP7 als Anstoss für eine Bewusstseinsänderung betrachtet werden. Jedoch sei es auch wichtig, an Menschen mit Beeinträchtigungen nicht höhere Erwartungshaltungen in Bezug auf die politische Beteiligung zu haben als an Menschen ohne Beeinträchtigungen (IP7: 495-515).

„Und auch Bewusstsein, dass man einen Teil dazu beitragen kann, Bewusstsein schärfen. Also auch dort auf beiden Seiten, wieder Teilhabe und Teilgabe. Und dies halt eben begreifen als einen Prozess. Und in einem Prozess hat man Beteiligte und nicht nur eine Seite, die beteiligt ist, sondern in einer Interaktion und da ist man automatisch Part of the Game. Und als das musst du dich auch verstehen. Also du bist nicht einfach aussen und kommentierst. Sondern du stehst drin, hast eine Rolle und musst mit dem umgehen und musst dich hinterfragen. Und viele Leute sagen dann einfach ich habe kein Problem, das ist von denen das Problem. Und solange das da ist, funktioniert es nicht. Weil sonst stossen sie immer an und sind Störenfriede. Jetzt haben wir euch doch schon eine Rampe gebaut, was wollt ihr jetzt noch mehr.“ (IP7: 597-607)

Wichtig dabei empfindet IP7, dass die Diskussion um Inklusion nicht in einer oberflächlichen Debatte endet. Die Schliessung von bestehenden Angeboten könne zu neuen Separationen führen (IP7: 349-355).

Umweltbedingte Umwandlungsfaktoren

Die existenten Selbstvertretungsgruppen befinden sich wie bereits beschrieben im Raum Zürich und in der Ostschweiz. Dies bestätigt auch IP7 im Kontext der Inklusionskommission.

„Aber jetzt wirklich um das Ganze zu gewichten, es ist natürlich quasi also Mensch zuerst, dann die Thurgauer Gruppe, Rorschach Gruppe sind relativ stark vertreten.“ (IP7: 129-130)

Die geographische Nähe zu Österreich sieht IP9 als ein Faktor, weshalb sich die Selbstvertretungsbewegung bisher in der Ostschweiz stärker entwickelte.

„Also warum gibt es das in der Ostschweiz. Die verschiedenen Punkte die da jetzt zusammenkommen sind einerseits die Nähe zu Österreich. In Österreich ist die ganze Selbstvertretungsbewegung schon recht gross. Sehr installiert. Auch in der Struktur sehr installiert. Es ist auch in Deutschland installiert, aber nicht so durchgehend und konsequent wie in Österreich. In Österreich hat es viel mehr...es hat mehr Groove. Und ich glaube sie haben mehr Unterstützung von den Institutionen. Also ich habe Kontakt mit X von der Lebenshilfe Vorarlberg. Die sind super unterwegs. Also ich kann Ihnen danach noch erzählen in welchem Zusammenhang wir mit denen unterwegs sind. Aber eben da sehe ich einfach: die haben ihr Büro, die haben freie Zeit, die sind dafür angestellt. Also das ist eigentlich ihre Arbeit sich selber zu vertreten. Und das eben auch bis in innenpolitische Konsequenz hinein. Also die lernen das halt auch dort. Und ich denke einfach, dass das aus dem österreichischen Raum wie das selbstverständlich auch das Denken so, gibt es natürlich jetzt Leute, die bei uns arbeiten, oder die über die Grenze kommen und bei uns arbeiten...“ (IP9: 1-14)

Diesbezüglich merkte auch IP1 in mehreren Aussagen an:

„Herr X hat das lanciert. Herr X hat mit People First Organisationen aus Deutschland und Österreich gearbeitet. Die haben Schulungen gemacht und Herr Tschofen meinte dann, dass es das in der Schweiz auch geben sollte.“ (IP1: 5-7)

„Herr Tschofen ist ehemaliger Heimleiter von hier und der war immer schon sehr innovativ. Der kommt aus Österreich. Der hat viel Phantasie und viele Ideen.“ (IP1: 44-46)

Persönliche Umwandlungsfaktoren

Aspekte der Persönlichkeit

Die befragten Selbstvertreter wirkten in den Interviews von ihrer Persönlichkeit her als aktive und sozial kompetente Personen. Wie bereits im Bereich Teilhabe beschrieben verfügen Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter meist über eine gute Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit.

Bewusstseinsbildung

Sowohl die befragten Selbstvertreter als auch IP9 schildern in vielen Passagen einen Prozess der Bewusstseinsbildung durch die Weiterbildungen und die Tätigkeiten in den Selbstvertretungsgruppen. Dies soll an dieser Stelle nochmals zusammengefasst dargestellt werden. Einen Teil der Bewusstseinsbildung stellte das bessere Kennenlernen der eigenen Vorlieben und Interessen sowie der eigenen Stärken dar. Wie auch im Forschungsstand beschrieben, entwickelte sich bei einigen der Befragten ein Bewusstsein über die eigene Lebenssituation. Es entstand so eine kritische Haltung und Vieles wurde hinterfragt. In den Selbstvertretungsgruppen entstand eine Art Klassenbewusstsein und es entstand ein Milieu, da gemeinsame Ziele vorhanden waren oder sich entwickelten. Auch wuchs das Bewusstsein über die eigenen Rechte. IP9 beschreibt, dass so auch der Einfluss der Politik auf das eigene Leben erkannt wurde. Letztlich berichteten die Befragten von der Entwicklung von mehr Selbstbewusstsein.

Erworbene Fähigkeiten und erworbenes Wissen

Die beschriebenen Fähigkeiten durch die Beteiligung umrissen Kompetenzen wie den Umgang mit Konflikten, eigene Anliegen formulieren, sich gegenseitig unterstützen und beraten, und in einer Gruppe funktionieren und zusammenarbeiten können. Darüber hinaus entwickelten sich Fähigkeiten wie vor vielen Menschen zu sprechen, bei Politikerinnen und Politikern vorzusprechen und Anliegen darzulegen. Wissen erwarben sich die Teilnehmenden von Weiterbildungen zur UN-BRK, zum politischen System in der Schweiz, demokratischen Prozessen und ihren Rechten einerseits, aber auch zu Begriffen wie Inklusion, Integration und mehr oder zu fachlichen Konzepten wie beispielsweise zu Empowerment oder gewaltfreier Kommunikation.

«Das würde jetzt bei den Teilnehmern des Kurses nicht passieren. Die wissen was das ist. Die bezeichnen sich zum Teil auch als das. Aber ich glaube Leute, die jetzt nichts oder wenig mit dem zu tun haben, die verstehen das wirklich nicht. In der Inklusionskommission verstehen sie, was das heisst. Also die meisten. Aber das braucht auch ein Weg einfach, bis sie überhaupt mit diesen Begriffen umgehen können. Überhaupt mit Begriffen. Was ist Inklusion und Teilhabe? Also das war natürlich auch

ein wichtiger Teil im Lehrgang – Fachbegriffe mit ihnen auseinander zu nehmen. Also dass sie eben auch mit den Fachbegriffen reden können. Also ihnen irgendwie auch so eine Sprache geben, um sich für sich selber einsetzen zu können. Also wenn sie anfangen über Inklusion zu sprechen und man merkt, dass sie wissen wovon sie reden und es verstehen, dann hat das einfach ganz eine andere Wirkung wenn sie dann sagen ich will mitreden. Das ist etwas anderes, oder? Das gehört auch zur Befähigung.» (IP9: 557-568)

Capability/Verwirklichungschance/Befähigung

Wie beschrieben zielen die Ressourcen und Umwandlungsfaktoren auf die zentrale Grundbefähigung, die reale Freiheit zu schaffen, sich wirkungsvoll an den politischen Prozessen beteiligen zu können, die das eigene Leben betreffen (vgl. Nussbaum 2011: 34).

Entscheidung

Folgende Motive, welche die Entscheidung beeinflussten, sich zu beteiligen oder eine Weiterbildung in Selbstvertretung zu absolvieren, konnten aus den Aussagen der Befragten eruiert werden: Solidarität, Zugehörigkeitsgefühl, Möglichkeit soziale Kontakte zu knüpfen, Interesse, Neugier oder ein Leidensdruck (IP3: 67, IP5: 186, 182-183, IP9: 1115-1118)
Die Weiterbildungen führten zudem oftmals zum Entschluss, sich längerfristig in einer Selbstvertretungsgruppe zu engagieren.

„Und deshalb war es auch hart, als der Lehrgang zu Ende ging. Da merkten sie, jetzt wird es erst richtig losgehen. Und da denke ich manchmal, es müsste wie noch Folgemöglichkeiten geben, aber nicht geführt. I: untereinander? Selbständig eigentlich?

IP9: Ja genau, sie sollten so Gruppen gründen. Also hier in St. Gallen haben wir jetzt eine gegründet – nochmals eine Gruppe Mitsprache. Und meine Idee wäre eigentlich, dass das auch so ein Projekt sein könnte für im Lehrgang im Modul 2. Dass sie sagen, wir wollen jetzt miteinander weiter arbeiten, deshalb gründen wir jetzt so eine Gruppe. Wie macht man jetzt das? Wir schauten aber schon, wo gibt es jetzt so Gremien, es gibt ja immer mehr. Zum Beispiel INSOS St. Gallen hat einen Beirat mit Leuten mit einer Beeinträchtigung. Dort sind Leute reingegangen. Oder sie kamen zu mir in die Begleitgruppe oder sie gingen in schon bestehende Selbstvertretergruppen. Das schauten wir schon, wo können wir uns jetzt weiter positionieren oder weiter arbeiten.“ (IP9: 684-696)

Funktionen

Die Funktionen sind die tatsächlich ausgeführten Tätigkeiten oder Zustände.

Von den Ergebnissen diesem Bereich zuzuordnen sind die Rolle als Selbstvertreterin und Selbstvertreter und die damit verbundenen aufgeführten Aktivitäten unter dem Begriff Teilnahme.

Da Wechselwirkungen offensichtlich und klare Zuordnungen teilweise schwierig nachzuvollziehen und je nach Ausgangspunkt unterschiedlich angesetzt werden können, werden die Prozesse in der folgenden Abbildung modellhaft dargestellt.

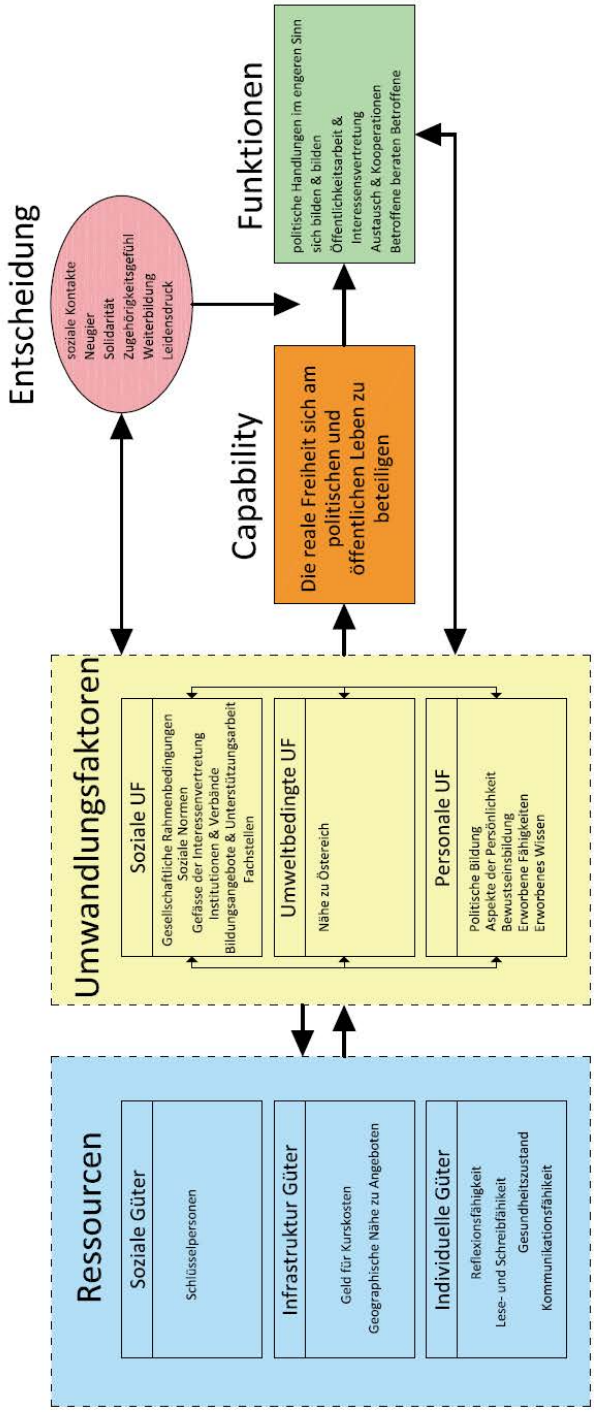

Abbildung 7: Ergebnisdarstellung Modell Capability Approach (eigene Darstellung in Anlehnung an Robeyns 2017)

5 Zusammenfassung und Diskussion

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zusammengefasst und in Zusammenhang mit den Forschungsergebnissen diskutiert und anschliessend interpretiert, was die Beantwortung der beiden Forschungsfragen darstellt.

Welche Voraussetzungen für die Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben in der Schweiz sind für Menschen mit Lernschwierigkeiten aus Sichtweise von mehreren Perspektiven notwendig?

Welchen Einfluss haben dabei die Selbstvertretungsgruppen und Weiterbildungen in Selbstvertretung?

In Kapitel 4.4 wurde die Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben, vorwiegend anhand der Sichtweise der sechs befragten Selbstvertreter, unter den vier Aspekten Teilhabe, Teilsein, Teilnahme und Anteilnahme aufgezeigt. Bestätigt wird anhand der Ergebnisse, dass die Beteiligung durch Beteiligung expandiert und eine Wechselwirkung zwischen Struktur und Praxis stattfindet. Unter dem Begriff Teilnahme (Lebensweise) wurden die konkreten Aktivitäten herausgearbeitet. Es zeigt sich ein Bild von zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten auf verschiedensten Ebenen. Diese beinhalten unter anderem das Wahrnehmen neuer Rollen, welche sich durch Bildungsangebote und/oder Aktivitäten in Selbstvertretungsgruppen ergeben. In erweiterten Rollen wie beispielsweise als Mitglied der Inklusionskommission des Projektes Aktionsplan UN-BRK der Verbände INSOS, Curaviva und vahs, erlangen Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen Einfluss auf der Mesoebene. Anerkennung auf der gesellschaftlichen Makrobene der Politik hingegen bleibt bislang wenig möglich.
Die Lebenslage (Teilhabe) der befragten Selbstvertreter weist viele Parallelen auf und führt durch Bewusstseinsbildung über die eigene Situation und die Aufklärung über die eigenen Rechte zu gemeinsamen Lebenszielen und einem gewissen Klassenbewusstsein. Dies erfolgt meist durch die Teilnahme an Bildungsangeboten. Als prägend für die Bildung gemeinsamer Ziele können hierbei Stigmatisierungserfahrungen und erfahrene Fremdbestimmung im institutionellen Kontext, sowie die Reflexion darüber gelten. Dies stellt die Grundlage der Interessensvertretung dar. Festzuhalten ist dabei, dass Interessensvertretung immer auch eine Art von Segregation darstellt. So verweisen die individuellen wie die gemeinsamen langfristigen Ziele den Weg aus der Exklusion in die Inklusion. Normalisierte Lebensbereiche (Wohnen, Arbeit, Familie, Politik) mit passenden individuellen Unterstützungsformen werden gewünscht. Diese Lebensziele prägen das Lebensgefühl (Anteilnahme) in Form von Hoff-

nungen, jedoch auch Befürchtungen und Skepsis in Hinblick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die gemeinsamen Lebenslagen und Lebensziele scheinen bei den Selbstvertretern ein hohes Mass an gegenseitiger Solidarität und damit verbunden die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls zu bewirken, was im kollektiven Handeln (Lebensweise/Teilnahme) zu gegenseitiger Unterstützung und Wertschätzung führt.

Im Kapitel 4.5 wurden aus der Sichtweise aller Befragten auf der Mikro-, der Meso- und der Makroebene beschrieben, welche Umwandlungsfaktoren ermöglichen Ressourcen in reale Möglichkeiten für Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben zu transformieren und welche einschränkend wirken. Ressourcen stellen dabei die finanziellen Möglichkeiten, Schlüsselpersonen, erreichbare Angebote und Kompetenzen wie Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit dar. Zu beachten ist zudem der oftmals vulnerablere Gesundheitszustand. Als förderliche Umwandlungsfaktoren können insbesondere die Bildungsangebote, die Fachstellen und die Gefässe der Interessensvertretung sowie die jeweilige Unterstützungsarbeit darin gelten. Die Erweiterung von Wissen und Fähigkeiten, die Bewusstsseinbildung und die gezielte politische Bildung, die daraus erfolgt, beeinflusst die sozialen Umwandlungsfaktoren wiederum positiv. Eine Wechselwirkung zwischen sozialen und personalen Umwandlungsfaktoren ist ausgeprägt hoch. Dies kann bereits die zweite Fragestellung beantworten. Vorhanden sind entsprechenden Angebote und Gefässe bislang geographisch ausgeprägt in der Ostschweiz und Zürich. Weshalb diese Entwicklung gerade in dieser Region bislang stattfand, führt die Leiterin der Fachstelle zur Förderung von Selbstvertretung Ostschweiz der Pro Infirmis auf mehrere Faktoren zurück. Die Nähe zu Österreich, wo die Selbstvertretungsbewegung bereits länger und strukturell verankerter existiert, hatte ihrer Meinung nach Vorteile, da Fachleute aus Österreich, die in der Schweiz arbeiten, mehr Kenntnisse über die Selbstvertretung sowie über entsprechende Unterstützungsmethoden hatten. Weiter nennt sie die Übersetzung des Behindertengesetztes St. Gallen in leichte Sprache, welche sowohl politischen Willen ausdrückte als auch eine Sensibilisierung bewirkte. Die Vernetzung der verschiedenen Selbstvertretungsgruppen und den Fachstellen, die Unterstützung der Pro Infirmis, sowie das hohe Engagement von einzelnen Professionellen können ebenfalls als förderliche Faktoren zur Entstehungsgeschichte der Selbstvertretungsbewegung in der Ostschweiz und Zürich identifiziert werden.
Die sozialen Normen prägen aus Sichtweise aller Befragten die Voraussetzungen für Beteiligung negativ. Die nach wie vor defizitäre und medizinische Sichtweise auf Behinderung, insbesondere auf Menschen mit Lernschwierigkeiten verhindert, dass die Menschen als Bürgerinnen und Bürger mit politischen Rechten und Pflichten gesehen werden. Die Ratifizierung der UN-BRK wird als wichtiger Anstoss zur Veränderung des allgemeinen Bewusstseins empfunden. Jedoch bleibt die Skepsis über die Wirkungsmöglichkeiten im Rahmen der aktu-

ellen politischen Situation in der Schweiz, gerade in Bezug auf vergangene und aktuell diskutierte Sparmassnahmen im Sozialbereich. Beschrieben wird auch eine «Entsoldidarisierung» der Gesellschaft in einem allgemeinen Sinn, ebenfalls bezogen auf aktuelle politische Diskurse.

Weiter werden aktuelle rechtliche Grundlagen der Schweiz tendenziell als hinderlich bewertet. Neben dem Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht eines Teils der Personengruppe wird von staatlicher Seite wenig aktiv etwas für die Unterstützung beim Meinungsbildungsprozess, politischer Bildung oder Zugänglichkeit von politischen Informationen, Rechten und Pflichten in Form von angepasstem Material (beispielsweise in leichter Sprache) unternommen. Systematische Konsultationen bei Gesetzgebungsprozessen erfolgen bislang ebenfalls nicht. Die Fremdbestimmung in Institutionen kann als hemmender Faktor gelten. Als Voraussetzung gilt dementsprechend ein teilhabeorientierter Ansatz. Dabei soll Verantwortung von Fachpersonal und Leitung abgegeben und Mitsprache in allen Angelegenheiten, in denen Menschen betroffen sind im Institutionsalltag gelten. Nach den Einschätzungen ist seit einiger Zeit ein Paradigmenwechsel im Prozess. Jedoch könnte Kostendruck und Fachkräftemangel die Qualität der Beteiligung senken, da Mitsprache immer Zeit und Raum in Form von Interaktion und Reflexion voraussetzt.

Vergleich mit bisherigen Forschungsergebnissen

Ein Vergleich der Ergebnisse vorliegender Master Thesis mit bisherigen Forschungsergebnissen zeigt eine hohe Anzahl an Parallelen.

So lassen sich die Voraussetzungen für die persönlichen Fähigkeiten in den konzeptuellen Rahmen für Self-Advocacy im Bildungsbereich von Brewer et al. (2005: 43-54) einordnen. Als Grundlagen können ebenfalls das Wissen über eigene Stärken, Bedürfnisse und Interessen einerseits und das Wissen über die eigenen Rechte identifiziert werden. Aufbauend darauf können Kommunikationsfähigkeiten als Mittel zur Förderung von Selbstvertretung gelten und letztlich das Funktionieren in einer Gruppe mit Rollen und Dynamiken (vgl. ebd.). Den Ergebnissen kann zudem die positiven Auswirkungen von Selbstvertretung auf Alltag, Identität und Selbstkonzept entnommen werden (vgl. z.B. Anderson/Bigby 2015; Beart/Buchan/Hardy 2004; Mallander/Mineur/Tideman 2017; Tideman/Svensson 2015; Kniel/Windisch 2005; Niess 2017). Eine weitere Parallele zu den bisherigen Forschungsergebnissen liegt in der hohen Bedeutung von Bildungsprozessen in Hinblick auf Allgemeinwissen, politischer Bildung und Wissen über die eigenen Rechte und Pflichten als Voraussetzung für politische Beteiligung (vgl. z.B. Postek 2011; Aspis 1997; LAG SELBSTHILFE 2015; Niess 2016). Die Ergebnisse von Niess (2016: 201-221) in Bezug auf den Zugang zur Selbtvertretung, können ebenfalls auf die befragten Selbstvertreter übertragen werden. So bildet die häufigste Zugangsform die reaktive, wobei Schlüsselpersonen im sozialen Umfeld,

meist Professionelle der Sozialen Arbeit, dabei die Impulse geben. Auch stimmt überein, dass nach der Überwindung des ersten Zugangs, die Interessensvertretung meist zu einer kontinuierlichen Betätigung wird und die Aktivitäten in einem Prozess der Beteiligung ausgedehnt und die übernommenen Funktionen ausdifferenziert werden (vgl. ebd.). Gesellschaftliche Stigmatisierung und defizitäre Rollenbilder von Menschen mit Lernschwierigkeiten thematisieren insbesondere die Studien von Beart (2005) und Postek (2011). So fordert Postek (2011: 55-57) in ihren Massnahmenvorschlägen unter anderem Antidiskriminierungsmassnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, so wie eine konstante finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand, um die öffentliche Darstellung der Anliegen von Menschen mit Lernschwierigkeiten sicherzustellen und somit politische Teilhabe zu fördern. In Bezug auf die Rolle von Unterstützungspersonen, welche in den meisten Studien thematisiert wird, bestätigt die befragte Kursleiterin mit ihren Aussagen, die wichtigen Grundprinzipien, die von Miller/Keys (1996: 314-316) ausgearbeitet wurden. Ergänzend scheint die Methodentransparenz Lernerfahrungen zu ermöglichen. Die Rollenreflexion und die notwendige Zurückhaltung als wichtigste Elemente der Unterstützungsarbeit, verweist auf bisherige Forschungsergebnisse.

Ergänzend ist anzumerken, dass die in den Interviews genannten Schlüsselpersonen eine enorme Rolle beim Aufbau und der Vernetzung der Selbstvertretungsbewegung einnahmen. Auffällig hierbei war, dass immer wieder dieselben Namen genannt wurden. Dies lässt darauf schliessen, dass sich einerseits wenig Professionelle bislang der Thematik annehmen. Andererseits bedeutet dies, dass die im Themenfeld aktiv arbeitenden Professionellen einen hohen Einfluss haben und ein grosses Engagement zeigen.
Bislang wurden strukturell wenig Anstrengungen unternommen wurden um die Zugänglichkeit von Informationen zu politischen Themen für die Personengruppe zu erleichtern. Gleichzeitig kann aus den Ergebnissen gefolgert werden, dass eine vielfältige Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben dann stattfindet, wenn die Rahmenbedingungen stimmen und Zugänge geschaffen werden. In dem Sinne sei nochmals auf die wahrgenommenen Effekte von IP9 verwiesen, welche auf die Übersetzung in leichter Sprache des Behindertengesetzes in St. Gallen und den Einbezug der Betroffenen in Form von Tagungen folgten.
Die Theorieansätze der Modalen Strukturierungstheorie nach Husi (2010) sowie der Capability Approach zeigten sich als geeignet, die Realisierung von Beteiligung in Struktur und Praxis aufzuzeigen und wichtige Umwandlungsfaktoren zu identifizieren, welche auf reale Möglichkeiten und Bedingungen der Beteiligung verweisen.

6 Schlussfolgerungen und Ausblick

Im Folgenden werden aus den Ergebnissen der Interviews, der Recherche und dem Forschungsstand Schlussfolgerungen gezogen, indem aufgezeigt wird, auf welche Befähigungen Soziale Arbeit wirken kann, um Benachteiligungen für die Beteiligung entgegenzutreten. Schliesslich werden Limitationen der vorliegenden Master Thesis dargelegt und in Form eines Ausblicks weiterführende Forschungsfragen thematisiert.

6.1 Schlussfolgerungen und Relevanz für die Soziale Arbeit

Befähigungen auf Ebene Gesellschaft und Politik

Es kann gefolgert werden, dass die Umsetzung von Art. 29 UN-BRK in Wechselwirkung mit verschiedenen weiteren Artikeln der UN-BRK steht. Einige werden folgend thematisiert.

Im Sinne von Art. 8 Abs.1 b) und c) UN-BRK betreffend Bewusstseinsbildung besteht grosse Notwendigkeit, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und aktiv Klischees und Vorurteile gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten zu bekämpfen. Eine Bewusstseinsbildung für die Fähigkeiten und die Leistungen, die Menschen mit Lernschwierigkeiten für die Gesellschaft beitragen können, scheint dringend notwendig. Die Zusammenarbeit der Politik mit bestehenden Selbstvertretungsgruppen ist dabei angezeigt. Eine Sensibilisierung für die Wahrnehmung der Öffentlichkeit von Menschen mit Lernschwierigkeiten als Rechtssubjekte mit politischen Rechten und Pflichten, stellt eine Grundvoraussetzung für die Beteiligung dar (vgl. Art. 12 und Art. 29 UN-BRK). Der gesetzlich verankerte Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht widerspricht den vorherigen Ausführungen und zementiert „stereotype Vorstellungen betreffend (Un)fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen“. (Inclusion Handicap 2017: 136). In einem Policy Paper vom Deutschen Institut für Menschenrechte schreibt Palleit (2011: 17) diesbezüglich für die vergleichbare Situation in Deutschland:

> Nicht einsichtig ist zum Beispiel, warum bei behinderten Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, auf eine (pauschal unterstellte) fehlende Einsichtsfähigkeit in das Wesen und die Bedeutung von Wahlen verwiesen wird, obwohl eine solche Einsichtsfähigkeit bei keinem anderen Volljährigen jemals geprüft wird und obwohl das freie Wahlrecht anerkanntermassen auch das Recht umfasst, gar nicht zu wählen oder „Protest“ zu wählen. So wenig nachvollziehbar dies ist, so klar tritt andererseits die damit verbundene Stigmatisierung der Betroffenen zu Tage. Ähnlich verhält es sich mit dem Argument, man müsse dem Missbrauch durch Dritte vorbeugen: In keinem anderen Zusammenhang würde deshalb jemandem das Recht selbst entzogen. Ebenso wenig leuchtet angesichts der geringen Fallzahlen ein, wodurch ein inklusives Wahlrecht etwa die Funktionsfähigkeit der demokratischen Institutionen in Deutschland gefährden könnte oder welche praktischen

> Gründe jenseits unzulässiger Kostenerwägungen etwa einen weiteren Ausschluss behinderter Menschen vom Wahlrecht erforderlich machen. Erfahrungen in anderen Ländern deuten jedenfalls auf das Gegenteil hin.

Eine Verfassungsänderung in Form einer Volksinitiative wäre wünschenswert. Unterstützungsmassnahmen wie Beratungsstellen für eine unterstützte Entscheidungsfindung müssten näher geprüft werden. Für die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts sind zugängliche Informationen, beispielsweise in leichter Sprache, unabdingbar.
Es ist weiter darauf zu achten, dass bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Gesetzen und politischen Konzepten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und ein enger Einbezug bestehen (vgl. Art. 4 Abs. 3 UN-BRK). Von Seiten der Organisationen und des Staates sollte darauf geachtet werden, dass Betroffene mit Lernschwierigkeiten in diesen Prozessen systematisch vertreten sind.
In den Interviewaussagen nicht erwähnt, jedoch in der Vorrecherche aufgefallen, ist im Ländervergleich die Rolle von Parteien. Die Mitarbeit in Parteien ist in Art. 29 b) UN-BRK geregelt. In der Schweiz ist durch Internetrecherche (Stand 2017) bei keiner der grossen Parteien der Einbezug von Menschen mit Lernschwierigkeiten ein Thema. In Deutschland und Österreich verhält sich dies anders. Beispielsweise existiert bei der Partei Die Linke ein „Konzept zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (Die Linke o.J.: o.S.).
Die Gewährleistung politischer Bildung ist massgebend und sollte flächendeckend und mit Materialien in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der obligatorischen Schulzeit sieht der Lehrplan 21 (o.J.: o.S.) dies vor. Bezugnehmend auf Art. 8 UN-BRK dürfen hierbei Menschen mit Lernschwierigkeiten keine Benachteiligung erfahren. Gezielt können Rahmenkonzepte für das Erlernen von Self-Advocacy-skills genutzt werden (vgl. Brewer et al. 2005: 43-54). Für den Erwachsenenbereich sind Weiterbildungsangebote in Selbstvertretung und politischer Bildung aktiv zu fördern und zu unterstützen und flächendeckend die Zugänglichkeit zu garantieren. Bestehende Fachstellen zur Förderung von Selbstvertretung sowie Selbstvertretungsgruppen sollten zur Umsetzung als wichtige Ressourcen betrachet werden. Die bereits existierenden Angebote könnten als Best-Practice Beispiele gesehen und Konzipierungen möglicherweise übernommen oder in Kooperationen weitergetragen werden.
Im Sinne von Art. 29 b) sollte schliesslich die Bildung und die Verbreitung von Selbstvertretungsgruppen von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der gesamten Schweiz aktiv unterstützt und gefördert werden. Die Teilnahme an Selbstvertretungsgruppen muss dabei für alle Menschen mit Lernschwierigkeiten offen sein. Dies bedingt finanzielle und personelle Unterstützung, falls dies notwendig ist.

Die gesetzliche Verankerung von Mitwirkungsgefässen in Werkstätten und Wohneinrichtungen, ähnlich wie dies im Sozialgesetzbuch IX Deutschlands für Institutionen geregelt ist, sollte ebenfalls als mögliche Massnahme geprüft werden, da laut LAG SELBSTHILFE NRW e.V. (2015: 224-228) solche Gefässe als wichtige Lern- und Erfahrungsräume für Interessensvertretung gelten können. Die genauere Prüfung dieser Massnahme schlägt auch Breu (2010: 64) in ihrem Fazit für die Schweiz vor. Die Mitwirkung in institutionsinternen Mitwirkungsgefässen sollte allerdings immer auch die Option offen halten, die Beteiligung auf eine unabhängige Selbstvertretungsgruppe auszuweiten. Einige Studien weisen darauf hin, dass institutionsinterne Mitwirkungsgefässe eine Entpolitisierung der Bewegung mit sich bringen können (z.B. Aspis 1997: 647-654; 2002: 3-7).

Befähigungen auf Ebene Ausbildungsstätten

Eine Sensibilisierung auf die Thematik der politischen Beteiligung als Grundrecht, sollte in Rahmenlehrplänen aller Ausbildungsstätten für die Arbeit in der Behindertenhilfe Einzug finden. Die Schulung von Studierenden diesbezüglich durch Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen findet teilweise bereits statt. Eine Verbreitung wäre wünschenswert. Geeignete Methoden und Prinzipien zur Unterstützung von Selbstvertretungsgruppen, passendes Fachwissen und das Empowerment-Konzept stellen wichtige Inhalte dar. Dies würde eine Sensibilisierung von angehenden Fachpersonen für das Grundrecht der politischen Beteiligung mit sich bringen. Die Existenz und die positiven Effekte von Selbstvertretungsgruppen muss bei Fachpersonen bekannt sein, damit Gruppenbildung gefördert und Menschen mit Lernschwierigkeiten den Zugang zu Selbstvertretungsgruppen über Schlüsselpersonen gewährleistet werden kann.

Befähigungen auf Ebene Verbände und Institutionen der Sozialen Arbeit

Mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK unter Mitarbeit der Inklusionskommission arbeiten die Verbände INSOS, Curaviva und Vahs aktuell in Projektform an der Thematik.
Erklärtes Projektziel sind Handlungsempfehlungen auf der Ebene der Verbände und Institutionen (vgl. IP7: 22-32). Drei der befragten Selbstvertreter arbeiten in der Inklusionskommission mit. Vertretungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Vorständen und Beiräten von Verbänden und Institutionen würden zur Sicherung der Kontinuität der Mitsprachemöglichkeiten beitragen.
Aus der Entstehungsgeschichte der internationalen Selbstvertretungsbewegung sticht das grosse Potential von inklusiven Fachtagungen für die Bildung von Selbstvertretungsgruppen heraus. Verbände und auch Behörden können dieses Potential nutzen um die Gruppenbildung gezielt anzuregen. Tagungen können zudem als wichtige Plattform für die Vorstellung bestehender Gruppierungen betrachtet werden.

In Institutionen schaffen teilhabeorientierte Ansätze wie das Konzept der Funktionalen Gesundheit (Oberholzer 2009) Rahmenbedingungen, um Mitsprache in allen Angelegenheiten im Alltag der Klientinnen und Klienten zu verankern und eine kompetente Teilhabe zu stärken. Institutionen können mit teilhabeorientierten Ansätzen und strukturell verankerten Mitwirkungsgefässen zur Demokratisierung der Behindertenhilfe beitragen. Abgabe von Verantwortung und Macht von Leitungs- und Fachpersonal stellt ein wichtiger Reflexionsgegenstand dar. Kollektive Zusammenschlüsse auch ausserhalb der Institutionsgegebenheiten anzuregen, bleibt jedoch ebenso wichtig (vgl. Theunissen 2013: 99).

Befähigungen auf der individuellen Ebene

Erwähnt sei für die individuelle Ebene, dass nach dem Capability Approach reale Freiheiten geschaffen werden müssen, sich für eine politische Beteiligung zu entscheiden. Die Entscheidung, diese Freiheit zu nutzen liegt allein beim Individuum und darf nicht gewertet werden (vgl. Ziegler et al. 2012: 305).

Unterstützung auf individueller Ebene beinhaltet Bewusstseinsbildung, Unterstützung bei der Reflexion über die eigene Situation, Wünsche, Interessen und Vorlieben und die Aufklärung über Rechte und Pflichten, sowie Möglichkeiten der Einflussnahme und Interessensvertretung (vgl. z.B. Brewer et al. 2005: 43-54; Miller/Keys 1996: 314-316; Theunissen 2013: 100-103). Das Wort Sprache ist im Begriff Mitsprache enthalten. Aus den Bildungsangeboten der Selbstvertretung können auf die Unterstützungsarbeit im Alltag wichtige Faktoren übertragen werden. Damit Beteiligung möglich wird, ist Kommunikationsfähigkeit eine Voraussetzung. Zudem bedeutet „eine Sprache geben“ beispielsweise Begriffe wie Inklusion, UN-BRK, Selbstvertretung, Empowerment in leichter Sprache zugänglich machen, erklären und diskutieren. In alltäglichen Diskussionen können Begleitpersonen achtsam und reflektiert die Meinungsbildung unterstützen, indem Informationen einfach erklärt und mit entsprechenden Materialien zugänglich gemacht und der Prozess des Argumentierens gemeinsam erlernt wird. Zugängliche bereits vorhandene Materialien und Zugänge sind auf diversen empfehlenswerten Websites zu finden (siehe Anhang 6). Dies bedingt bei Fachpersonen ein politisches Allgemeinwissen und die Reflexion der eigenen Haltung (vgl. Breu 2010: 43). Ist die verbale Kommunikation eingeschränkt, sollten alle Möglichkeiten der Unterstützen Kommunikation geprüft werden. Niess (2016: 236-239) betont, die Wichtigkeit, alle als Partizipierende anzusprechen. Manipulationsrisiken werden in der Forschung und auch in den Interviews thematisiert. Geeignete Reflexionsgefässe sind unabdingbar und strukturell zu verankern. Jedoch darf die Befürchtung von Manipulationsrisiko nicht dazu führen, dass Informationen und Diskussionen aus diesem Grund vorenthalten werden.

6.2 Limitationen und Ausblick

Die vorliegende Master Thesis beschäftigte sich mit den Voraussetzungen für Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der deutschsprachigen Schweiz aus mehreren Sichtweisen. Zudem konnten Weiterbildungsangebote und Aktivitäten in nach aussen gerichteten Selbstvertretungsgruppen näher beleuchtet werden. Durch die Perspektiven auf mehreren Ebenen kann ein allgemeines Gesamtbild in Bezug auf Voraussetzungen für Beteiligung dargestellt werden. Jedoch gibt es Limitationen, welche aus der Forschungsanlage und den Ergebnissen zu entnehmen sind. Da die empirische Untersuchung von einer Person durchgeführt wurde, konnte die von Flick (2017: 519) beschriebene Forscher-Triangulation nicht gewährleistet werden. Ein Qualitätsgewinn kann stattfinden, wenn mehrere Forschende zuammenarbeiten, um möglichen Verzerrungen durch die forschende Person aufzudecken (vgl. ebd.). Die befragten Selbstvertreter können als sehr offene, reflektierte Personen mit hoher Kommunikationsfähigkeit beschrieben werden. Die Art der Rekrutierung der Interviewpersonen über den Flyer mit den Kontaktangaben der Autorin kann als eher hochschwellig bezeichnet werden, was vulnerablere Personen ausschliessen kann. Die empirische Studie bezieht sich explizit auf Personen in Selbstvertretungsgruppen, die sich bereits am politischen und öffentlichen Leben beteiligen. Demokratische Lernprozesse in institutionsinternen Selbstvertretungsgruppen und Mitwirkungsgefässen konnten nicht untersucht werden. Durch die Themenbreite konnten einige Faktoren nur angeschnitten, nicht aber tiefergehend diskutiert werden. Ein Beispiel hierfür ist die Rolle von Unterstützungspersonen in Selbstvertretungsgruppen. Auch behandelt die Untersuchung kaum die Möglichkeiten der Beteiligung von Menschen mit schwereren kognitiven Beeinträchtigungen und/oder fehlender verbaler Kommunikation.

Die Ergebnisse werfen weiterführende Forschungsfragen auf. Beispielsweise bleibt offen, wie die Unterstützung in Institutionen im Bereich der politischen Beteiligung erfolgt, und in welchen Mitwirkungsgefässen welche Selbstvertretungskompetenzen oder demokratische Kompetenzen erworben werden können. Spannend könnte diesbezüglich auch sein, ob sich Mitglieder von institutionsinternen Selbstvertretungsgruppen tendenziell mehr politisch beteiligen als Menschen mit Lernschwierigkeiten, die sich in keinen Selbstvertretungsgruppen befinden. Die Frage wie aktuell politische Bildung im Schulsystem, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten vermittelt wird, kann ebenfalls durch das Alter der befragten Selbstvertreter nicht beantwortet werden. Hierzu wäre es relevant sowohl in den Sonderschulen als auch in integrativen Schulen den aktuellen Stand zu untersuchen. Erforscht werden sollten auch die Möglichkeiten politischer Beteiligung von Menschen mit schwereren Beeinträchtigungen. Da in vorliegender Arbeit Hinweise auf strukturelle Diskriminierungen beim Wahrnehmen der politschen Rechte offengelegt, jedoch nicht geklärt werden

konnten, wäre weitere Forschung notwendig. Um wie viele Fälle es sich hierbei handelt und weshalb Abstimmungs- und Wahlunterlagen nicht bei der Person angelangen, gilt es näher zu untersuchen. Da die Stigmatisierung in vorliegender Arbeit als wichtiger Einflussfaktor identifiziert werden konnte, wäre auch hierzu eine vertiefte Forschung hilfreich. Schlüsselbegriffe wären dabei beispielsweise das Demokratieverständnis von Sozialarbeitenden, Rollenbilder von Menschen mit Behinderung als Bürgerinnen und Bürger in der Gesellschaft und Ähnliches. Schliesslich könnte eine Evaluation in Form von Vergleichsstudien über Unterstützungsstrukturen von Selbstvertretungsgruppen, beispielsweise Österreich oder Deutschland, wertvolle Hinweise in Bezug auf mögliche Etablierung solcher Strukturen in der Schweiz geben.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

AGILE.CH (Hg.) (o.J.). In: URL: https://www.conseil-egalite.ch/news&getDoc=2541 [Zugriffsdatum: 03. Januar 2018].

AGILE.CH und Procap (Hg.) (2015). URL: https://www.procap.ch/fileadmin/user_upload/customers/redesign_procap/Aktuell/News/NewsTexte_2017/20150908_Petition_AGILECH_Procap_de.pdf [Zugriffsdatum: 03. Januar 2018].

Anderson, Sian/Bigby Christine (2015). Self-Advocacy as a Means to Positive Identities for People with Intellectual Disability: „We Just Help Them, Be Them Really“. In: Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities. 30. Jg. S. 109-120.

Aspis, Simone (1997). Self-advocacy for People with Learning Difficulties: does it have a future?. In: Disability & Society. 12. Jg. (4). S. 647-654.

Aspis, Simone (2002). Self-advocacy: vested interests and misunderstandings. In: British Journal of Learning Disabilities. 30. Jg. S. 3-7.

AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. AvenirSocial. Professionelle Soziale Arbeit Schweiz. Bern.

Beart, Suzie/Buchan, Linda/Hardy, Gillian (2004). Changing Selves: a Grounded Theory Account of Belonging to a Self-advocacy Group for People with Intellectual Disabilities. In: Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities. 17. Jg. S. 91-100.

Beart, Suzie (2005). „I won`t think of meself as a learning disability. Bun I have“: social identity and self-advocacy. In: British Journal of Learning Disabilities. 33. Jg. S. 128-131.

Bommer, Michaela/Brunner, Klaus/Dierig, Sebastian/Glössl, Siegfried/Hammerle, Uwe/Müller, Benedikt/Rutschmann, Hans/Scheller, Nico/Schreiber, Melanie/Streib, Samuel/Veser, Matthias (2016). Bodensee-*Deklaration: Nichts über uns ohne uns. URL: https://www.hpv.ch/fileadmin/hpv.ch/data/News/Anlaesse/Selbstvertretung/2016/ErsteBodenseeDeklaration/BodenseeDeklaration_final_mit_Namen.pdf [Zugriffsdatum: 03. Januar 2017].

Breu, Manuela (2010). Politische Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung. Rorschach: FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

Brewer, Denise M./Eddy, Steven/Fowler, Catherine H./Test, David W./Wood, Wendy M. (2005). A Conceptual Framework of Self-Advocacy for Students with Disabilities. In: REMEDIAL AND SPECIAL EDUCATION. 26. Jg. (1). S. 43-54.

Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002. URL:

https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002658/index.html [Zugriffsdatum: 5. Januar 2018].

Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) vom 17. Dezember 1976 (Stand am 01. November 2015). URL: https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19760323/index.html [Zugriffsdatum: 5. Januar 2018].

Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS (2016). Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=9 [Zugriffsdatum: 03. Januar 2017].

Bundesrat (2016). Erster Bericht der Schweizer Regierung über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Bern. URL: https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde/staatenbericht.html [Zugriffsdatum: 10. Mai 2018].

Chapman, Rohhss (2014). An Exploration of the Self-Advocacy Support Role Through Collaborative Research: „There Should Never be a Them and Us“. In Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities. 27. Jg. S. 44-53.

Die Linke (o.J. o.S.). Konzept zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. URL: https://www.die-linke.de/seitenfuss/inklusion/konzept-zur-teilhabe-von-menschen-mit-behinderungen/ [Zugriffsdatum: 17. Juli 2018].

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hg.) (o.J.). Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/index.html [Zugriffsdatum: 03. Januar 2018].

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (2011). Neues Erwachsenenschutzrecht tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Medienmitteilung vom 12.01.2011 URL: https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2011/2011-01-12.html [Zugriffsdatum: 10. Mai 2018].

European Union Agency For Fundamental Rights (FRA) (2014). The right to political participation of persons with disabilities. Human rights indicators. Full report. URL: http://fra.europa.eu/en/publication/2014/right-political-participation-persons-disabilities-human-rights-indicators [Zugriffsdatum: 10. Juni 2018].

Fischer, Andrea (2017). Abstimmen trotz geistiger Behinderung. Erschienen am 6. Februar 2017. In: Tagesanzeiger. URL:

https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/abstimmen-trotz-geistiger-behinderung/story/26873439#mostPopularComment [Zugriffsdatum: 03. Januar 2018].

Flick, Uwe (2017). Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Völlig überarbeitete Neuauflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlts Verlag GmbH.

Goodley, Dan (2005). Empowerment, self-advocacy and resilience. In: Journal of Intellectual Disabilities. London, Thousand Oaks, New Delhi: 9. Jg. (4). S. 333-343. eDOI: 10.1177/1744629505059267.

Gruppe Mitsprache (Hg.) (o.J.). In: http://gruppe-mitsprache.ch [Zugriffsdatum: 01. Juni 2018].

Helfferich, Cornelia (2011). Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hirschberg, Marianne Dr. (2010). Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.). POSITIONEN Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. Nr. 3. URL: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Positionen_nr_3_Partizipation_ein_Querschnittsanliegen_der_UN_Behindertenrechtskonvention.pdf [Zugriffsdatum: 10. Mai 2018].

HPV Rorschach (Hg.) (o.J.). In: https://www.hpv.ch/hpv/news/erste-bodensee-deklaration/ [Zugriffsdatum: 03. Januar 2018].

Husi, Gregor (2010). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In: Wandeler, Bernhard (Hg.). Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion. Luzern: interact Verlag.

Husi, Gregor (2012). Auf dem Weg zur Beteiligungsgesellschaft. In: Kressig Meier, Marcel/Lindenau Mathias (Hg.). Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit. Bielefeld: Transcript Verlag.

Inclusion Handicap (Hg.) (2017). Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: https://www.inclusion-handicap.ch/admin/data/files/asset/file_de/424/schattenbericht_unobrk_inclusion_handicap_barrierefrei.pdf?lm=1503592225 [Zugriffsdatum: 17. Dezember 2017].

Inclusion Handicap (Hg.) (2017). In: https://www.inclusion-handicap.ch/de/themen/uno-brk/schattenbericht_0-257.html [Zugriffsdatum: 03. Januar 2018].

INSOS (Hg.) (2018). Abstimmungsunterlagen in leichter Sprache. URL: https://www.insos.ch/publikationen/aktuelles/abstimmungsunterlagen-in-leichter-sprache [Zugriffsdatum: 01. Juni 2018].

Kniel, Adrian/Windisch, Matthias (2005). People First. Selbsthilfegruppen von und für Menschen mit geistiger Behinderung. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Kofler, Julia/Scheiblauer Jasmin (2009). Barrieren für Menschen mit Lernschwierigkeiten. URL: http://bidok.uibk.ac.at/library/scheiblauer-barrieren-l.html#idp5557200 [Zugriffsdatum: 10. Mai 2018].

Konieczny, Eva (2015). Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen im europäischen Vergleich. Die Implementierung des Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention in ausgewählten europäischen Ländern. In: Dübler, Miriam/Rohrmann, Albrecht/Windisch, Marcus (Hg.). Barrierefreie Partizipation. Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Kuckartz, Udo (2014). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 2. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

LAG SELBSTHILFE e.V. (Hg.) (2015). Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken! Abschlussbericht zum Projekt. München: URL: https://lag-selbsthilfe-nrw.de/wp-content/uploads/2015/12/LAG-Abschlussbericht_final_2016-01-12_barrierefrei.pdf [Zugriffsdatum: 01. Juni 2018].

Lamnek, Siegfried (2010). Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 5., überarbeitete Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Lehrgang „Selbstvertretung“ (o.J.). URL: http://www.persoenliche-zukunftsplanung.ch/fileadmin/Webdata/Angebote-Termine/mit-reden-ch-2015-16.pdf [Zugriffsdatum: 12. Juli 2018].

Lehrplan 21 (o.J. o.S.). Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren. URL: https://v-ef.lehrplan.ch/index.php?code=b|6|4|8 [Zugriffsdatum: 17. Juli 2018].

Llewellyn, Penny/Northway, Ruth (2008). The views and experiences of people with intellectual disabilities concerning advocacy. A focus group study. In: Journal of Intellectual Disabilities. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore: 12. Jg. (3). S. 213-228. DOI: 10.1177/1744629508095726.

Mallander, Ove/Mineur, Therése/Tideman, Magnus (2017). Self-advocacy in Sweden- an analysis of impact on daily life and identity of self-advocates with intellectuel disability. In: cogent social sciences. Halmstad: S. 1-16. DOI: http://dx.doi.org/10.1080/23311886.2017.1304513.

Mayring, Philipp (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. überarbeitete Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Mensch-zuerst schweiz (people first) (Hg.) (o.J.). In: http://www.mensch-zuerst.ch/schweiz/index.php [Zugriffsdatum: 01. Juni 2018].

Mensch-zuerst schweiz (people first) (Hg.) (o.J.). Positionspapier. URL: http://mensch-zuerst.ch/userfiles/files/Das%20Positionspapier(1).pdf [Zugriffsdatum: 01. Juni 2018].

Miller, Alison/Keys, Christopher (1996). Awareness, Action, and Collaboration: How the Self-Advocacy Movement is Empowering for Persons With Developmental Disabilities. In: Mental Retardation. Jg. 34 (5). S. 312-319.

Negt, Oskar (2008). Demokratie als Lebensform. In: Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte NGFH. o. Jg. (3) S. 37-41.

Niess, Meike (2016). Partizipation aus Subjektperspektive. Zur Bedeutung von Interessensvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Wiesbaden: Springer Fachmedien. eDOI 10.1007/978-3-658-14014-4.

Nussbaum, Martha Craven (2006). Frontiers of Justice. Diability, Nationality, Species Membership. Cambridge/London: The Belknap Press of Harvard University Press.

Nussbaum, Martha Craven (2011). Creating capabilities: The human development approach. Cambridge, Massachusetts, London: The Belknap Press of Harvard University Press.

Nussbaum, Martha Craven (2016). Gerechtigkeit oder Das gute Leben. 9. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Oberholzer, Daniel (2009). Das Konzept der Funktionalen Gesundheit. Grundlagen, Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten am Beispiel der Behindertenhilfe. In: INSOS Schweiz (Hg.). Bern.

Palleit, Leander (2011). Gleiches Wahlrecht für alle? Menschen mit Behinderungen und das Wahlrecht in Deutschland. In: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.). Policy Paper Nr. 18. URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/_migrated/tx_commerce/policy_paper_18_gleiches_wahlrecht_fuer_alle.pdf [Zugriffsdatum: 16. Juli 2018].

Parlamentsdienste (Hg.) (2017). In: https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20173972 [Zugriffsdatum: 03. Januar 2018].

Postek, Natalia (2009). Politische Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten am Beispiel der Demokratiewerkstatt in Wien. URL: http://bidok.uibk.ac.at/library/postek-teilhabe-dipl.html [Zugriffsdatum: 10. Mai 2018].

Postek, Natalia (2011). Die UN-Konvention und politische Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: Flieger, Petra/Schönwiese Voker (Hg.). Menschenrechte Integration

Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Pro Infirmis (Hg.) (o.J.). Angebote, Bildungsklub. URL: https://www.proinfirmis.ch/bildungsklub/luzern/kurs/kursid/140752.html [Zugriffsdatum: 14. Juli 2018].

Przyborski, Agalaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014). Qualitative Forschung. Ein Arbeitsbuch. 4. Aufl. München: Oldenbourg Verlag.

Robeyns, Ingrid (2017). Wellbeing, Freedom and Social Justice: The Capability Approach Re-Examined. Cambridge, UK: Open Book Publishers. eDOI: http://dx.doi.org/10.11647/OBP.0130.

Rosenbaum, Harry (2017). Recht auf Stimmrecht – auch für geistig Behinderte. Erschienen am 22. September 2017. In: Saiten. Ostschweizer Kulturmagazin. URL: https://www.saiten.ch/recht-auf-stimmrecht-auch-fuer-geistig-behinderte/ [Zugriffsdatum: 03. Januar 2017].

Seifert, Elisabeth (2018). Ohne Mitbestimmung gibt es keine Selbstbestimmung. In: INSOS März 2018. S. 16 – 17. URL: https://www.insos.ch/assets/Downloads/Interview-Nelli-Riesen-INSOS-Magazin-1-2018-Wohnen-heute.pdf [Zugriffsdatum: 01. Juni 2018].

Sen, Amartya (2009). The Idea of Justice. Cambridge, Massachusetts: The Belknap Press of Harvard University Press.

Sterchi, Andrea (2015). Über das eigene Leben bestimmen. In: Tagblatt. URL: https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen-gossau-rorschach/ueber-das-eigene-leben-bestimmen-ld.539099 [Zugriffsdatum: 01. Juni 2018].

Strübing, Jörg (2014). Grounded Theory, Qualitative Forschung. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Funiderung eines pragmatistischen Forschungsstils. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

Tideman, Magnus/Svensson, Ove (2015). Young people with intellectual disability – The role of self-advocacy in a transformed Swedish welfare system. In: International Journal of Qualitative Studies on Health and Well-being. 10. Jg. (1). 25100. S. 1-8. eDOI: https://doi.org/10.3402/qhw.v10.25100.

Theunissen, Georg (2013): Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit. 3. aktualisierte Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

UN (2006). United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilites. United Nations. URL: http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf [Zugriffsdatum: 05. Januar 2018].

Wir für uns (Hg.). Unsere Termine. URL: www.wir-für-uns.ch/9101.html [Zugriffsdatum: 01. Juni 2018].

Witzel Andreas (2000). Das Problemzentrierte Interview. In: Forum: Qualitative Social Research. Volume 1. No. 1, Art. 22. URL: http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519 [Zugriffsdatum: 18. Juni 2018].

Ziegler, Holger/Schrödter, Mark/Oelkers, Nina (2012). Capabilities als Fundament einer sozialpädagogischen Gerechtigkeitsperspektive. In: Thole, Werner (Hg.). Grundriss Soziale Arbeit. 4. Auflage. VS. Verlag für Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. S. 297 – 310. eISBN 978-3-531-18616-0.

Abbildungsverzeichnis / Tabellenverzeichnis

Fotografie auf dem Titelblatt: Gruppe Mitsprache an der Kundgebung „20 Jahre warten ist genug!“ März 2018 (eigene Fotografie)

Abbildung 1: Gesellschaftsbild der Modalen Strukturierungstheorie (in: Husi 2010: 118)…..27
Abbildung 2: Grundwerte in der Beteiligungsgesellschaft (in: Husi 2012: 113).....28
Abbildung 3: Elemente im Capability Approach (eigene Darstellung in Anlehnung an Robeyns 2017).....29
Abbildung 4: Probelauf anhand des Kategoriensystems – Extraktion (eigene Darstellung)...39
Abbildung 5: Landkarte der Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der deutschsprachigen Schweiz (eigene Darstellung).....45
Abbildung 6: Ergebnisdarstellung Modell Beteiligung (eigene Darstellung in Anlehnung an Husi (2010: 118)).....61
Abbildung 7: Ergebnisdarstellung Modell Capability Approach (eigene Darstellung in Anlehnung an Robeyns 2017).....76

Tabelle 1: Vorstellung Stichprobe.....47

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst habe.

Anita Heinzmann

Anhang

Anhang 1: Flyer zur Rekrutierung von Interviewpersonen
Anhang 2: Leitfaden
Anhang 3: Kurzfragebogen Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter
Anhang 4: Transkriptionsregeln
Anhang 5: Kategoriensystem
Anhang 6: Empfehlenswerte Websites

Anhang 1: Flyer zur Rekrutierung von Interviewpersonen

Liebe Selbst-Vertreter und Selbst-Vertreterinnen

Ich heisse Anita Heinzmann.
Ich bin Studentin.

Im Moment schreibe ich eine Arbeit.
In dieser Arbeit möchte ich herausfinden:
Wie können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten mehr in der Politik mitreden?

Vielleicht kennen Sie die **UN Behinderten-Rechts-Konvention**.
Das ist der Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderung.
Viele Länder haben diese Vertrag unterschrieben, auch die Schweiz.
In diesem Vertrag steht:
Menschen mit Behinderung sollen mitreden können.
Zum Beispiel in der Politik.

Sie sind Selbst-Vertreter und Selbst-Vertreterinnen.
Sie setzten sich dafür ein, dass Sie mehr in der Politik mitreden können.

Ich möchte von Ihnen wissen:

- Was wünschen Sie sich für Menschen mit Behinderung?
- Haben Sie einen Kurs für Selbst-Vertretung gemacht?
- Wenn Sie einen Kurs gemacht haben: Was haben Sie dort gelernt?
- Weshalb wollten Sie einen solchen Kurs machen?

Ich möchte mit Ihnen über diese Fragen sprechen.
Wenn Sie interessiert sind, können Sie sich bei mir melden.
Über E-Mail oder Telefon.

E-Mail: anita.heinzmann@students.fhnw.ch
Telefon: 079 826 66 32

Ich freue mich darauf, Sie zu treffen!

Herzliche Grüsse

Anita Heinzmann

Leichte Sprache

Anhang 2: Leitfaden

Leitfaden Selbstvertreter IP1-6 (IP3/ IP4 vorgängig zugestellt)

Selbstvertreter der Gruppen Wir für uns, mensch-zuerst schweiz (people first), Gruppe Mitsprache Zürich

Einstiegsfrage

- Können Sie mir einfach mal über Ihre Erfahrungen als Selbstvertreter erzählen?

- Wie haben Sie von der Name_Selbstvertretungsgruppe erfahren?
- Wie Sind Sie zur Name_Selbstvertretungsgruppe gekommen?
- Was hat Sie interessiert?
- Für was setzen Sie sich ein?
- Was ist Ihnen wichtig?
- Was bedeutet es für Sie bei der Name_Selbstvertretungsgruppe mitzumachen?
- Was macht Ihnen Freude bei der Name_Selbstvertretungsgruppe ?
- Was haben Sie allgemein durch die Name_Selbstvertretungsgruppe gelernt?
- Was muss man können, um bei der Name_Selbstvertretungsgruppe mitzumachen?
- Was für Unterstützung wünschen Sie sich?
- Was sollte sich in der Politik ändern?
- Was sind Ihre Wünsche für die Zukunft?

Abschluss

- Gibt es Themen oder Fragen, die Ihnen noch wichtig erscheinen, die wir nicht besprochen haben?

Ich danke Ihnen für das aufschlussreiche Gespräch! (Präsent überreichen)

Leitfaden Interview (IP7)

Leitung INSOS Bereich Politik, Mitglied der Inklusionskommission

Leitfragen:

- Auftrag/Aufgabenfeld?
- Inklusionskommission?
- Was bedeutet für sie politische Teilhabe?
- Welche Vorstellungen haben Sie über politische Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten?
- Wie sieht die politische Teilhabe in den Institutionen aus?
- Welche Rolle spielen die Institutionen wenn es um die politische Teilhabe geht?
- Was unternehmen die Institutionen im Bereich der politischen Teilhabe (Selbstvertretung)?
- Was macht INSOS als Dachverband, um die politische Teilhabe zu stärken?
- Wie werden die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter eingebunden? Wie sieht die Zusammenarbeit aus?

Politische Teilhabe

- Wie schätzen Sie die Situation in der Schweiz in Bezug auf politische Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten ein?
- Was sollte Ihrer Meinung nach getan werden um politische Teilhabe zu stärken?
- Was müsste sich Ihrer Meinung nach strukturell ändern?
- Finden Sie, dass die Arbeit der Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter die politische Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten stärkt?

Abschluss

- Gibt es Themen oder Fragen, die Ihnen noch wichtig erscheinen, die wir nicht besprochen haben?

Ich danke Ihnen für das aufschlussreiche Gespräch! (Präsent überreichen)

Leitfaden Interview (IP8)

Juristin/Fachperson, Inclusion Handicap

Einstiegsfrage:

- Können Sie mir einfach mal über Ihre Erfahrungen und Tätigkeiten erzählen in Zusammenhang mit ihrem Auftrag von Inclusion Handicap und politischer Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten?

Theoretischer Bezugsrahmen: Capability Approach /Modale Strukturierungstheorie

Politische Teilhabe

- Welche Vorstellungen haben Sie über politische Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten?
- Was ist die Rolle von Inclusion Handicap?
- Welche Voraussetzungen brauchen Menschen mit Lernschwierigkeiten, um politisch mitbestimmen zu können? (Infrastruktur, soziale und materielle Güter)
- Welche Unterstützung brauchen Menschen mit Lernschwierigkeiten, um politisch partizipieren zu können?
- Welche Rolle spielen die Institutionen?
- Was sollte Ihrer Meinung nach getan werden um politische Teilhabe zu stärken?
- Finden Sie, dass die Arbeit der Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter die politische Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten stärkt?
- Wie schätzen Sie die Situation in der Schweiz in Bezug auf politische Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten ein?

Abschluss

- Gibt es Themen oder Fragen, die Ihnen noch wichtig erscheinen, die wir nicht besprochen haben?

Ich danke Ihnen für das aufschlussreiche Gespräch! (Präsent überreichen)

Leitfaden Interview (IP9)

Heilpädagogin, Leiterin Lehrgang Selbstvertretung Ostschweiz, Leitung Fachstelle zur Förderung der Selbstvertretung der Pro Infirmis Ostschweiz

Einstiegsfrage:

- Können Sie mir einfach mal über Ihre Erfahrungen als Kursleiterin des Lehrgangs Selbstvertretung erzählen?

Theoretischer Bezugsrahmen: Capability Approach / Modale Strukturierungstheorie

Güter

Infrastrukturgüter

- Wie kommen die Personen zum Kurs?
- Wie wird der Kurs finanziert?
- Wie erreichen Sie mit dem Kursangebot potentielle Teilnehmende?
- Wie erreichbar ist der Kurs für die Teilnehmenden?
- Wie wird die Selbstvertretung gefördert und unterstützt? (ideell, organisatorisch, finanziell)

Soziale Güter

- Wie sieht die Lebenssituation der Teilnehmenden aus?

Umwandlungsfaktoren

- Was für Personen kommen zu ihnen in den Kurs? (Identitätsmerkmale, Sozialisationsprozesse)
- Kennen die Teilnehmenden ihre Rechte und Pflichten?
- Mit welchen Voraussetzungen/Fähigkeiten kommen die Teilnehmenden in Ihren Kurs?
- Mit welchen Vorstellungen kommen die Teilnehmenden in den Kurs?

- Welchen Einfluss hat das soziale Umfeld auf den Wunsch einen Kurs in Selbstvertretung zu machen/ sich politisch zu beteiligen?
- Welchen Einfluss haben die Institutionen?
- Mit wie viel Vorwissen kommen die Teilnehmenden in den Kurs?
- Welche Unterstützung brauchen Personen mit Lernschwierigkeiten ihrer Meinung nach, um politisch partizipieren zu können?
- Welchen Einfluss haben die Kursteilnehmenden aufeinander?
- Inwiefern haben Inklusions- und Exklusionserfahrungen Einfluss auf die Motivation zur politischen Teilhabe?

Wünsche und Lebensziele

- Welche Motivationen für den Kurs stellen Sie bei den Teilnehmenden fest?
- Sind Wünsche und Lebensziele/Zukunftspläne der Teilnehmenden erkennbar?

Funktionen

- Welche Wirkungen des Kurses stellen Sie bei den Teilnehmenden fest?
- Wie partizipieren schlussendlich die Kursteilnehmenden politisch?

Entscheidung

- Welche Verbindung können die Teilnehmenden zwischen ihren individuellen Lebensentwürfen/Lebenswünschen/Zukunftsplänen und der politischen Teilhabe machen?
- Welche Ziele verfolgen die Teilnehmenden? (Zielvorstellungen)
- Wie gut sind die Teilnehmenden über den Kursinhalt informiert?

Lehrgang Selbstvertretung Ostschweiz: (dieser Teil wurde vorgängig zugestellt)

- Wie sind Sie dazu gekommen die Kursleitung des Lehrgangs Selbstvertretung zu übernehmen?
- Was war für Sie das Ziel des Lehrgangs?

- Welche Themen sind im Lehrgang besonders relevant?
- Wie viele Personen pro Kurs nehmen teil? Wie ist die Nachfrage?
- Wie häufig hat der Lehrgang schon stattgefunden?
- Können Sie sich vorstellen, aus welchen Gründen der Kurs beispielsweise im Aargau wegen mangelnder Nachfrage nicht durchgeführt werden konnte?
- Welche Methoden wenden Sie im Lehrgang an?
- Welche Entwicklungen sehen Sie?
- Welche Rolle spielt pro Infirmis?
- Waren Sie mit den „Ergebnissen“ des Lehrgangs zufrieden?
- Welche Rückmeldungen haben Sie bekommen?
- Haben Sie eine Erklärung dafür, weshalb das Thema Selbstvertretung besonders in der Ostschweiz gefördert wird?

Politische Teilhabe

- Welche Vorstellungen haben Sie über politische Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten?
- Was sollte Ihrer Meinung nach getan werden um politische Teilhabe zu stärken?
- Finden Sie, dass die politische Teilhabe durch den Lehrgang gerstärkt wurde?
- Finden Sie, dass die Arbeit der Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter die politische Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten stärkt?
- Wie schätzen Sie die Situation in der Schweiz in Bezug auf politische Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten ein?

Abschluss

- Gibt es Themen oder Fragen, die Ihnen noch wichtig erscheinen, die wir nicht besprochen haben?

Ich danke Ihnen für das aufschlussreiche Gespräch! (Präsent überreichen)

Anhang 3: Kurzfragebogen Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter

Name**:.....**

Vorname**:.....**

Alter	
Geschlecht	
Beruf	
Ausbildung	
Wohnort	
Wohnform (Institution oder selbständig? Alleine oder nicht?)	

Anhang 4: Transkriptionsregeln

Die Transkription wurde in Anlehnung an die Transkriptionsregeln für die computergestützte Auswertung nach Kuckartz (2014: 136) durchgeführt:

1. Es wird wörtlich transkribiert, also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Vorhandene Dialekte werden nicht mit transkribiert, sondern möglichst genau in Hochdeutsch übersetzt.
2. Sprache und Interpunktion werden leicht geglättet, d.h. an das Schriftdeutsch angenähert. Zum Beispiel wird aus „Er hatte noch so`n Buch genannt“ -> „Er hatte noch so ein Buch genannt“. Die Satzform, bestimmte und unbestimmte Artikel etc. werden auch dann beibehalten, wenn sie Fehler enthalten.
3. Deutliche, längere Pausen werden duch in Klammern gesetzte Auslassungspunkte (...) markiert. Entsprechend der Länge der Pause in Sekunden werden ein, zwei oder drei Punkte gesetzt, bei längeren Pausen wird eine Zahl entsprechend der Dauer in Sekunden angegeben.
4. Besonders betonte Begriffe werden durch Unterstreichungen gekennzeichnet.
5. Sehr lautes Sprechen wird durch Schreiben in Grossschrift kenntlich gemacht.
6. Zustimmende bzw. bestätigende Lautäusserungen der Interviewer (mhm, aha etc.) werden nicht mit transkribiert, sofern sie den Redefluss der befragten Person nicht unterbrechen.
7. Einwürfe der jeweils anderen Person werden in Klammern gesetzt.
8. Lautäusserungen der befragten Person, die die Aussage unterstützen oder verdeutlichen (etwa Lachen oder Seufzen), werden in Klammern notiert.
9. Absätze der interviewenden Person werden durch ein „I:“, die der befragten Person(en) durch ein eindeutiges Kürzel, z.B. „B4;“, gekennzeichnet.
10. Jeder Sprechbeitrag wird als eigener Absatz transkribiert. Sprecherwechsel wird durch zweimaliges Drücken der Enter-Taste, also einer Leerzeile zwischen den Sprechern deutlich gemacht, um so die Lesbarkeit zu erhöhen.
11. Störungen werden unter Angabe der Ursache in Klammern notiert, z.B. Handy klingelt).
12. Nonverbale Aktivitäten und Äusserungen der befragten wie auch der interviewenden Person werden in Doppelklammern notiert z.B. ((lacht)), ((stöhnt)) und Ähnliches.

Bei folgenden Punkten wurde von den Regeln abgewichen:

2. Die Satzform wurde teilweise dann sprachlich korrigiert, wenn es dem Verständnis diente.
3. Pausen wurden nicht markiert, da dies die Ergebnisse teilweise verfälscht hätte, bzw. Pausen auch teilweise durch eingeschränkte Möglichkeiten der verbalen Kommunikation mitbestimmt wurden.
12. Nur sehr auffällige nonverbale Aktivitäten und Äusserungen wurden in Doppelklammern notiert

Wiederholungen und grosse Abschweifungen wurden nicht transkribiert

Anhang 5: Kategoriensystem

Kategoriensystem nach der Modalen Strukturierungstheorie (HUSI 2010)

Code	Dimension	Code	Kategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
C1	Praxis	C1	Lebensgefühl	Relativ dauerhafte Einschätzung des eigenen Lebens (Einschätzung der Vergangenheit – biografische Erfahrungen, Gegenwart und Zukunft)	*„„Und eben das waren alles Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung – und das ist ein Wort, welches ich hasse wie die Pest, oder. Das ist diskriminierend. Das stimmt einfach nicht. Auch wenn jemand schulisch einfach langsamer ist als andere. Aber dumm sind diese Leute alle nicht von der Mitsprachegruppe, auf keinen Fall."* *„Inhaltlich ging es da um die UN BRK, die eigenen Stärken kennenlernen, das Handicap akzeptieren lernen anstatt es immer nur im Vordergrund stehen lassen, sich nicht hinter dem Handicap verstecken, so dass man sagt, he ich bin auch jemand, ich bin nicht einfach der Behinderte, sondern ich bin ein Mensch als Erstes."*	• Gefühle, des jetzigen Zustandes, die angesprochen werden • Anteilnahme (Zugehörigkeit, Solidarität)

Code	Dimension	Code	Kategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
C2	Praxis	C2	Lebensweise	Teilnahme Gesamtheit der Handlungen eines Menschen	*„Ja, ganz ganz stark. Durch selber Theater spielen. Das heisst in dem Kurs hat man noch ein Theater gespielt. Oder man ist an den Flashmob gegangen oder so. JR: ja, das weckt dann schon ein wenig Interesse, das muss ich auch sagen. IP1: das weckt ganz gewaltig Interesse. Also wenn man an so Flashmobs geht, dann kommen die Leute wirklich"*	• Konkrete Handlungen in Bezug auf Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben • Konkrete Teilnahme • Aktivitäten • Kooperationen

Code	Dimension	Code	Kategorie	Definition	Code	Unterkat.	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
C3	Struktur	C3.1	Individuelle Lebens-struktur	Individuelle Bedingungen für Teilhabe und Teilsein	C3.1.1	Lebenslage	können& müssen Gesamtheit aller Mittel und Zwänge (instrumentale Modalität)	Mittel (sozial): *„Herr X gab uns mal die Idee mit X zusammen. Die haben uns zu einem Workshop eingeladen und dann haben wir das so besprochen und dann sagten wir uns wir wollen mal einen Verein gründen. Herr X ist ehemaliger Heimleiter von hier und der war immer schon sehr innovativ. Der kommt aus Österreich. Der hat viel Phantasie und viele Ideen."*	• Mittel (materiell, sozial, personal, kulturell) • Zu Mittel gehören auch Zugänge • Zwänge: sachliche, soziale, physische, psychische)
					C3.1.2	Lebensziele	mögen&wollen Gesamtheit der Wünsche und Ziele	*„Meine Wünsche sind zum Beispiel, dass ich mal den ersten Arbeitsmarkt anschauen*	• Persönliche Wünsche und Träume • Persönliche

								könnte. Um meine Fähigkeiten dort zu testen. Also ob ich überhaupt dafür geeignet wäre. Und dann auch mal eine eigene Wohnung zu haben, mit halt Teilhilfe – also sprich persönliche Assistenz, die wirklich nur kommt, wann ich sie auch will. Aber halt eben nicht so fest betreut. Also nicht 24 Stunden betreut. Und dann vielleicht auch mal mit einer Freundin, eine eigene Familie, vielleicht. So ein richtiger Lebenstraum halt."	• Ziele • Übergeordnete Wünsche und Ziele, die man mit der Organisation oder der Gruppe teilt • Gesellschaftliche Ziele
					C3.1.3	Rollen	sollen& dürfen Rechte und Pflichten in Leistungs- und Empfangsrollen	„Wir sind sehr lange da dran gewesen und wir haben dann die Workshops geleitet." „Also ich habe noch nie so eine Wahlunterlage bekommen. Noch nie."	• Verweise auf Rollen und Rollenwechsel in Leistungs- und Empfangsrollen/ Rechte und Pflichten

Code	Dimension	Code	Kategorie	Definition	Code	Unterkategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
C4	Struktur	C4.1	Gesellschafts-struktur	Gesellschaft. Bedingungen für Teilhabe und Teilsein	C4.1.1	Klassen	Gruppierungen von Menschen mit ähnlichen Lebenslagen	*IP1: „wir waren ja früher so Typen, die einfach zu allem immer ja und Amen sagten.*	• Aussagen über Klassenbewusstsein oder Bildung von Klassenbewusstseins

								Wirklich zu allem. Auch zum hinterletzten Blödsinn. Ob es jetzt Sinn gemacht hat oder nicht."	• Gemeinsame strukturelle Gegebenheiten wie leben unter hoher Fremdbestimmung, Anzeichen von „erlernter Hilflosigkeit", gemeinsamen Separationserfahrungen wie Arbeitsmarkt, Bildungswesen
					C4.1.2	Milieus	Gruppierungen von Menschen mit ähnlichen Lebenszielen und/oder Rollen	*„dass man mit gewissen Überlegungen nicht alleine dasteht. I: also die Gruppe hat das Selbstbewusstsein gegenseitig gefördert? IP1: Ja, das ich nicht alleine dastehe mit meinen Überlegungen und meinen Problemen, sondern dass es da x andere auch noch gibt. Das ich kein Einzelfall bin auf deutsch gesagt. Darum habe ich mich bis dahin immer zurückgezogen. Also warum soll*	• Aussagen über Gruppenzugehörigkeit und gemeinsame Ziele und Haltungen

								Ich mich da gross in Szene setzen, wenn ich so oder so alleine bin. Und seit dem Kurs weiss ich einfach. He, das stimmt so überhaupt nicht. Das ist so überhaupt nicht richtig."	
					C4.1.3	Lebensbereiche	Versammelt Menschen, die darin aufeinander verweisende Leistungs- und Empfangsrollen spielen	*„ja ich merke einfach, es wird immer alles separiert. Wir – Menschen mit einer Beeinträchtigung müssen uns mit Institutionen durchkämpfen, wo vielleicht gar nicht unser Interesse ist. Vielleicht eben auch nur das Interesse der IV. oder vielleicht noch das Interesse unserer Eltern."*	• Hier kommen Aussagen zu normalisierten und nicht normalisierten Lebensbereichen • Abhängigkeiten in Leistung und Empfang werden aufgezeigt

Kategoriensystem nach dem Capability Approach (Sen, Nussbaum, Robeyns)

Code	Dimension	Code	Kategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
C5	Ressorcen Güter	C5	Individuelle Güter	Individuelle Merkmale wie Körper, Geschlecht, Ethnie	*„In einem Monat war es drei Tage hintereinander. Ich war nur noch kaputt. IP1: Also ich hab dann bei diesem Dreitäger nur zwei einhalb Tage mitgemacht. Und dann war ich fix und fertig und habe Herrn Tschofen gesagt, dass ich jetzt aufhöre und Pause mache. Und dann hat er gesagt, dass sei gut und dass er mich hoch anrechne, dass ich jetzt endlich mal auf die Hinterbeine stehe und sage, was ich denke. Also dass mir nicht jemand sagt, so jetzt gehst du, sondern dass ich selber sage, jetzt ist schluss. Früher mussten immer andere für mich sagen, so jetzt gehst du. Also dass man mich dann ausgeschlossen hat. Aber jetzt habe ich mich selber ausgeschlossen und gesagt, dass der Punkt erreicht ist."*	• Gesundheitszustand • Persönliche „Grundausstattung" an körperlichen und psychischen Ressourcen

Code	Dimension	Code	Kategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
C6	Ressourcen Güter	C6	Soziale Güter	Netzwerk, Umweltfaktoren	*„Herr X gab uns mal die Idee mit Y zusammen."*	• Personen, Netzwerke, das Umfeld, welche Beteiligung ermöglichen oder verhindern

Code	Dimension	Code	Kategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
C7	Ressourcen Güter	C7	Infrastruktur- Güter	Finanzielle Mittel, physische Zugänge	*IP2: „Also das man bei so Projekten – beispielsweise bei der SBB oder auch bei anderen Mobilitätsfragen. Ich merke ja selber wie anstrengend das es ist, wenn ich jedes Mal Hilfe holen muss, um in den Zug hineinzukommen. Weil nicht alle Züge haben so gute Rampen und niemand, fast kein Lockführer nimmt sich die Zeit für die 5 Minuten die Rampe mal herauszIP1olen und auszusteigen und die Rampe aufzustellen. Die würden dich einfach da stehen lassen."*	• Finanzen • Mobilität • Physisch nahe gelegene vorhandene Angebote

Code	Dimension	Code	Kategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
C8	Umwandlungs-faktoren	C8	Gesellschaftl. / soziale Umwandlungs-faktoren	Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen Bildungsangebote und Gefässe	*„People First Schweiz hat den Kurs angeboten. Die haben dann zwei Kursleiter gesucht aus Österreich. Einer war ein Betroffener und dann seine Unterstützerin."* *„Also der Grundsatz ist schon die Befähigung. Also die Befähigung und die Ermöglichung der Teilhabe. Also dass man die Teilhabe auch will. Wenn das gegeben ist, dann fällt es auch nicht schwer irgendwelche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Weil dann ist es logisch, man braucht ja das, sonst geht es nicht."*	In Unterkategorien geteilt.

Code	Kategorie	Code	Unterkategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
C8	Umwandlungs-faktoren: Soziale Umwandlungsfaktoren	C8.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	Rechtliche Rahmenbedingungen politischer Beteiligung für Menschen mit Lernschwierigkeiten	*„Und ich denke wirklich auch, so habe ich es bei Selbstvertretern empfunden, ein Mangelgefühl auch da ist. Also dass es berechtigterweise auch so empfunden wird, wenn dieses Recht nicht da ist, als grosse Einschränkung. Beziehungsweise wenn die betroffenen Personen dies überhaupt realisieren. Ich habe das Gefühl, es geht ja oft so weit, dass Menschen mit Behinderungen sich oft gar nicht bewusst sind, dass sie eigentlich gar nicht wählen und abstimmen können, dass es gar nicht so weit kommt, dass es gar nicht an sie gelangt. Also, dass auch die dementsprechende politische Bildung fehlt. Aber dass das wirklich auch für die betroffenen Personen selber ein Thema ist oder ein wichtiger Aspekt auch ist im Sinn von ein vollwärtiges Mitglied der Gesellschaft zu sein."*	• Zugänge zu politischer Bildung, Meinungsbildung • Zugang zum Abstimmen und Wählen • Konsultationen ➢ Alles was mit rechtlichen Rahmenbedingungen für politische Beteiligung zu tun hat

Code	Kategorie	Code	Unterkategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
C8	Umwandlungs-faktoren: Soziale Umwandlungsfaktoren	C8.3	Bildungsangebote und Unterstützungsarbeit	Förderliche und hinderliche Faktoren, die über Bildungsangebote und	*„Also wir haben immer auf dieser inhaltlichen Ebene gearbeitet, aber auch auf der Methodischen und das transparent. Also wieso*	• Institutionelle Zugänge: Kursangebote, Organisationen, Vereine, Plattformen • Zugang zu neuen Arbeitsformen und Methoden

				Unterstützungsarbeit politische Beteiligung beeinflussen	*brauche ich diese Methode. Das habe ich immer formuliert. Und auch wie wendet man diese Methode überhaupt an. Also wie präsentiert man. Das gehört dort dazu. Und das Feedback war sehr wichtig. Als man es durchgeführt hat ein Feedback zum Inhaltlichen und ein Feedback dazu wie man es gemacht hat. Also wie habe ich jetzt präsentiert. Und das Feedback aus der Gruppe. Also nicht von uns Begleitpersonen, sondern die Gruppe gibt das Feedback."*	• Fachliche Unterstützung • Kommunikationshilfen • Personale Unterstützung (Assistenz) • Angebote/Angebotsstrukturen

Code	Kategorie	Code	Unterkategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
C8	Umwandlungs-faktoren: Soziale Umwandlungsfaktoren	C8.4	Institutionen, Verbände & Unterstützungsarbeit	Unterstützende und hemmende Faktoren, die in den Institutionen und Verbänden auf die Möglichkeiten zur politischen Beteiligung, Interessensvertretung einwirken	*„Das Stichwort Partizipation unterscheiden wir im Deutschen ja so ein wenig mit den Begriffen Teilgabe, Teilnahme, Teilhabe. Und für mich ist das so: Teilhabe sind die, die besitzen. Das Haben, Teilhabe. Und das funktioniert nur, Partizipation oder Teilnahme, wenn die, die Teil haben, bereit sind, etwas abzugeben. Teilnahme ohne Teilgabe verhindert Teilhabe. Das heisst, die, die etwas besitzen, die müssen eigentlich*	• Aussagen der Interviewpersonen über wahrgenommene Handlungsweisen, Haltungen in Institutionen und Verbänden • Möglichkeiten der Unterstützung und mögliche hemmende Faktoren in Institutionen und Verbänden

					etwas abgeben, dass die anderen überhaupt daran teilhaben können. Und übersetzt in den Institutionsalltag heisst das eigentlich von der Allmacht vom Leitungspersonal, oder von denen, die die Verantwortung haben, in Anführungsstrichen, muss ein Stück abgegeben werden. Und das ist für mich dann das, was in Richtung Mitbestimmung geht."	

Code	Dimension	Code	Kategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
C9	Umwandlungs-faktoren	C9	Personale Umwandlungs-faktoren	Persönlichkeit, Talente, erworbene Fähigkeiten...	*„wir haben auch gelernt mehr Selbstvertrauen aufzubauen durch das"*	• Persönlichkeitsveränderungen durch Prozess • Erlernte Fähigkeiten • Erworbenes Wissen • Persönlichkeitsmerkmale

Code	Dimension	Code	Kategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
C10	Umwandlungs-faktoren	C10	Umweltfaktoren	Klimatische & geographische Gegebenheiten	*„Der kommt aus Österreich. Der hat viel Phantasie und viele Ideen."*	• Geographische Vorteile und Nachteile

Code	Dimension	Code	Kategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
C11 entpricht Code C2	Funktionen	C11	Funktionen	Doings & Beings	*„Ja das schon. Ich stimme regelmässig ab und wähle."*	• Tatsächlich ausgeführte Tätigkeiten oder Zustände

Code	Dimension	Code	Kategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
C12	Entscheidung	C12	Entscheidung	Faktoren, welche die Entscheidung geprägt haben, eine Funktion wahrzunehmen	*„Ah, ich habe dort direkt zugesagt. Also ich bin dann zum Leiter, zum Bernd Krauss, der hat das ins Leben gerufen, und sagte direkt, ich wolle da mitmachen, einfach weil ich eben diese Diskriminierung, dieses falsch verstanden werden, das habe ich auch erlebt, wie die anderen auch. Ich war einfach solidarisch mit diesen Leuten, die waren mir sympatisch und ich wollte mitkämpfen für eine bessere Verständigung oder eben dass dieses blöde Wort endlich mal gestrichen wird, also geistige Behinderung und so."*	• Angedeutete Entscheidungsmotive für Aktivitäten der politischen Beteiligung

Anhang 6: Empfehlenswerte Weblinks

in Zusammenhang mit Selbstvertretung und politischer Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Nachrichten, Informationen und Bücher in leichter Sprache

Nachrichten (Deutschland- Deutscher Rundfunk) in leichter Sprache:
https://www.nachrichtenleicht.de
https://www.mdr.de/nachrichten-leicht/index.html

taz Zeitungsartikel in leichter Sprache (Deutschland):
http://www.taz.de/!p5097/

Aktion Mensch (Deutschland): Themenbereich Inklusion in leichter Sprache:
https://www.aktion-mensch.de/leichte-sprache/

Informationen über Politik und Rechte der Lebenshilfe (jedoch auf Deutschland bezogen):
https://www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/mit-bestimmen/index.php
Auf derselben Website können Bücher über verschiedene Themen in leichter Sprache bestellt werden:
https://www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/buecher/index.php

Wibs (wir informieren, beraten, bestimmen selbst) – Netzwerk Selbstvertretung Österreich Mensch zuerst
Auf der Website von wibs können verschiedene Bücher in leichter Sprache, unter anderem auch Kursbücher von Mensch zuerst Österreich bestellt werden:
https://www.wibs-tirol.at/index1.php?site=99
Verschiedene Texte und Bücher können auch gratis heruntergeladen werden:
https://www.wibs-tirol.at/index1.php?site=110

Projekt Aktionsplan UN-BRK (INSOS, Curaviva, vahs):

https://www.insos.ch/politik/aktionsplan-un-brk/

Hurraki – ist ein Wörterbuch für leichte Sprache:

https://hurraki.de/wiki/Hauptseite

Behindertenpolitik Schweiz in leichter Sprache:

Zusammenfassung der Behindertenpolitik in leichter Sprache (Schweiz: Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen):

https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/informationen-in-leichter-sprache.html

BehiG und UN-BRK Schweiz in leichter Sprache:

https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/suche-und-neuigkeiten/10-jahre-behig.html

Selbstvertretungsgruppen Schweiz

mensch-zuerst schweiz (people first):
http://mensch-zuerst.ch/schweiz/index.php

Gruppe Mitsprache:
http://gruppe-mitsprache.ch

Gruppe Mitsprache Thurgau (keine eigene Website):
http://www.tab-thurgau.ch/kurse/gruppe-mitsprache-sucht-mitglieder.html

Gruppe Mitsprache St. Gallen (keine eigene Website):
https://www.proinfirmis.ch/bildungsklub/st-gallen-appenzell/kurs/kursid/141843.html

Wir für uns:
http://www.wir-für-uns.ch

Selbstvertretungsgruppen (Mensch zuerst) Österreich und Deutschland:

Österreich (Auswahl):
http://www.selbstvertretungszentrum.wien/index.php/aktuelles
http://www.viennapeoplefirst-gaw.at
http://www.mensch-zuerst.at
Deutschland:
http://www.menschzuerst.de

Englischsprachige Websites: Selbstvertretung

Internationale People First Website:
https://www.peoplefirst.org

People First Grossbritannien:
https://www.peoplefirst.org.uk

Self Advocates Becomes Empowered (USA)
http://www.sabeusa.org

Seite von ACT - Advocating Change Together (USA) – sehr politisch aktiv
http://selfadvocacy.org

Inclusion Europe:
http://inclusion-europe.eu

Weiterbildung:
On-line ist ein europäisches Lernprojekt. Es zeigt neue Wege zum Lernen mit neuen Medien für Menschen mit Lernschwierigkeiten:
http://www.on-line-on.eu/index.php?menuid=21

Persönliche Zukunftsplanung:
https://www.persoenliche-zukunftsplanung.eu/neuigkeiten.html